



## **Bericht**

der Landesregierung

**Schleswig-Holstein in Europa:  
Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2008**

- Europabericht 2008 -

**Federführend ist der Minister für Justiz, Arbeit und Europa**

## Inhaltsverzeichnis

1.		
Vorbemerkung		S. 3
2.		
Lage und Ausblick: Schwerpunkte der Europapolitik 2008		S. 3
2.1		
Vertrag von Lissabon		S. 9
2.2		
Schwerpunkte der Ratspräsidentschaften 2008		S. 12
2.3		
Planungen der KOM		S. 14
3.		
Europäische Perspektiven für S-H: Landespolitische Schwerpunkte		S. 16
3.1		
Europäische Meerespolitik		S. 26
3.2		
Soziale Dimension		S. 29
3.2.1		
Flexicurity		S. 29
3.2.2		
Daseinsvorsorge und Dienstleistungen		S. 32
3.3		
Reform des EU-Haushalts		S. 35
3.4		
Energiepolitik und Klimaschutz		S. 38
3.5		
Bessere Rechtsetzung		S. 45
3.6		
Europäische Zielgruppenarbeit S-H: Kommunikation mit und über Europa		S. 51
4. Ostseepolitik und interregionale Zusammenarbeit		S. 52
4.1		
Ostseezusammenarbeit		S. 53
4.2		
Nordseezusammenarbeit		S. 58
4.3		
Partnerschaft mit der Region Pays de la Loire		S. 60
5.		
Arbeitsprogramm der Kommission 2008: Maßnahmen von herausgehobener Bedeutung für Schleswig-Holstein im Zu- ständigkeitsbereich der Ressorts		S. 60

Anlage

Hanse-Office u.a.: Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2008 (Stand: 6. Dezember 2007)



## **1. Vorbemerkung**

Der jährliche Europabericht gibt eine europapolitische Übersicht insbesondere über jene Entwicklungen, die für das Land Schleswig-Holstein von besonderem Interesse sind. Er ergänzt dabei die Berichte der Ressorts, die jeweils die spezifischen fachlichen europapolitischen Aspekte darstellen, sowie die laufende Berichterstattung an den Landtag und seiner Ausschüsse. Die Landesregierung wird darüber hinaus im Juni 2008 die bilaterale und multilaterale interregionale Zusammenarbeit des Landes sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in ihrem Ostseebericht gesondert darstellen.

## **2. Lage und Ausblick: Schwerpunkte der Europapolitik 2008<sup>1</sup>**

Die anhaltende Tendenz, die EU als Nutzengemeinschaft zugunsten der Verfolgung der eigenen Interessen einzusetzen, wird trotz der Unterzeichnung des Reformvertrages („Vertrag von Lissabon“) und der Aussicht auf seine Ratifizierung ein einheitliches Vorgehen der EU im Sinne einer Integrationsgemeinschaft weiterhin erschweren.

Dies gilt nicht nur für das Vorgehen im **Außenverhältnis**. Die Frage der Anerkennung des Kosovo hat zu weiteren Dissonanzen innerhalb der EU geführt. Die zur Entscheidung anstehende Revision der Europäischen Sicherheitsstrategie dürfte auch das Verhältnis zwischen EU und NATO zum Gegenstand haben. In welchem Verhältnis die vom französischen Staatspräsidenten Sarkozy vorgeschlagene Mittelmeerunion zu den bisherigen Instrumenten und Prozessen der Gemeinschaft steht, wird Gegenstand von Diskussionen während der französischen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2008 sein. Bei der Ausgestaltung des Verhältnisses zu Russland gibt es auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen und Orientierungen keine einvernehmliche Haltung. Die Entscheidung über die Anbindung des zu schaffenden europäischen Auswärtigen Dienstes - entweder an die Kommission oder an den Rat - kann sich zu einem Machtkampf zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen entwickeln.

Es gilt gleichermaßen für das **Innenverhältnis**. Dabei spielt die Durchsetzung ökonomischer Interessen innerhalb der Gemeinschaft zumindest eine ebenso bedeutende Rolle wie die Aktionsfähigkeit der Gemeinschaft als Ganzer im internationalen Rahmen. Dies gilt z.B. von der Ausformung der Klima- und Energiepolitik über die Ausgestaltung der handelspolitischen Schutzinstrumente bis hin zur Migrationspolitik oder den Bereich der Steuern. Die sich aus den unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen der MS ergebenden Renationalisierungstendenzen sind insgesamt nicht schwächer geworden.

---

<sup>1</sup> Redaktionsschluss war der 29.02.2008

Überdies ist auch die Diskussion über die Weiterentwicklung der EU nicht beendet. Das Mandat der auf dem Europäischen Rat im Dezember 2007 eingesetzten unabhängigen Reflexionsgruppe „Horizont 2020 - 2030“ wird unterschiedlich interpretiert. Sie soll nach dem Wortlaut des ER-Beschlusses dazu beitragen, dass die Union die Herausforderungen auf lange Sicht (Horizont 2020 - 2030) effizienter vorhersehen und bewältigen kann. Institutionelle Fragen, der nächste Finanzrahmen und die Überprüfung derzeitiger Politiken sind jedoch ausdrücklich ausgeschlossen. Im Vordergrund stehen das Europäische Sozialmodell, die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der EU, die nachhaltige Entwicklung sowie die weltweite Stabilität und Sicherheit. Gleichwohl wird es von Frankreich weiterhin auch mit der Erweiterungsproblematik verknüpft (Grenzen der EU).

2009 steht nicht nur die Europawahl, sondern auch die Wahl einer neuen EU-Kommission an. Gleichzeitig dürfte der Reformvertrag in Kraft treten, wobei auch die institutionelle Neuorganisation in Zusammenhang mit ER-Präsident, EU-Kommissionspräsident und Hohem Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik auf der Agenda steht. Angesichts der bevorstehenden Herausforderungen sollte das Jahr 2008 zu einer Konsolidierung im Sinne einer erneuerten Stärkung der Integration durch ein einheitliches Vorgehen genutzt werden.

**Zentrale Themen** dürften in **2008** insbesondere sein:

- Nachdem der erste Zyklus der überarbeiteten **Lissabon-Strategie** 2007 zu Ende gegangen ist, befasst sich der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung im März 2008 mit der Ausrichtung des 2008 beginnenden neuen Dreijahreszyklus. Hierzu gehören sowohl die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitischen Leitlinien als auch die länderspezifischen Empfehlungen. Grundlage sind neben den Berichten der Mitgliedstaaten über die Durchführung ihrer nationalen Reformprogramme der Strategiebericht der EU-Kommission (Dezember 2007) sowie die Empfehlungen der Ministerräte zur Frage des weiteren Vorgehens. Derzeit zeichnet sich die Tendenz ab, die Leitlinien nicht oder nur partiell zu überarbeiten und der Umsetzung Priorität einzuräumen. Auch unter Beachtung der Beschlüsse des Europäischen Rates vom Frühjahr 2007, in dem eine stärkere Berücksichtigung der gemeinsamen sozialen Ziele im Rahmen der Lissabon-Strategie angemahnt wurde, hat das Europäische Parlament allerdings die EU-Kommission aufgefordert, dem sozialen Europa bei der Überarbeitung der Leitlinien in entsprechender Weise Rechnung zu tragen.

Der Ratsbeschluss zu den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland dürfte als prioritäre Aufgaben die Verbesserung des Wettbewerbsrahmens bei Dienstleistungen und den Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit, insbesondere

durch den Zugang von Geringqualifizierten zu Qualifizierungsmaßnahmen, vorsehen.

- In Weiterentwicklung des 2005 verabschiedeten Gesamtansatzes zur **Migration** hatte sich der Europäische Rat bereits im Dezember 2006 auf weitere Schritte verständigt. Dabei hat er Entwicklungen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und des Dialogs mit den Herkunfts- und Transitländern, zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, zum Schutz der Außengrenzen der Union, zur legalen Migration, zur Förderung der Integration, zur Verwirklichung des gemeinsamen Asylsystems und zur Bereitstellung angemessener Ressourcen vorgezeichnet. Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission eine Reihe von Vorlagen erarbeitet. Zum Migrationsaspekt u.a. die Mitteilung zur zirkulären Migration und zu Mobilitätspartnerschaften mit Drittstaaten, die Mitteilung zur Anwendung des Gesamtansatzes Migration auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen, den Richtlinienvorschlag zu Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, sowie den Richtlinienvorschlag zum Zulassungsverfahren für Hochqualifizierte („EU-Blue-Card“). Weitere sektorielle Richtlinienvorschläge für Saisonarbeitskräfte, bezahlte Auszubildende oder von innerhalb multinationaler Unternehmen versetzter Mitarbeiter sind bis Anfang 2009 zu erwarten. Hauptlinien sind einerseits die Bekämpfung illegaler Migration, andererseits die Steuerung der legalen Migration. EU-intern wird darüber hinaus die Frage der Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander zu beachten sein. Nach dem Lissabonner Vertrag ist künftig für den Bereich der legalen Zuwanderung im regulären Legislativverfahren die qualifizierte Mehrheit vorgesehen. Im Rahmen der anstehenden Erörterungen werden - auch im Hinblick auf mögliche Langfristentwicklungen - einerseits die Konsequenzen für den nationalen Arbeitsmarkt mit den möglichen Rückwirkungen auf das Ausbildungs- und Einkommensniveau, andererseits die Rückwirkungen bei den Entsendeländern insbesondere unter dem Aspekt des „brain drain“ zu berücksichtigen sein.

Mit einem am 6. Juni 2007 veröffentlichten Grünbuch hat die Europäische Kommission eine Reihe von Maßnahmen zur Entwicklung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems europaweit zur Diskussion gestellt. Das Schleswig-Holsteinische Innenministerium hat die Möglichkeit zur Abgabe einer ausführlichen und (von anderen Bundesländern) unabhängigen Stellungnahme zum Grünbuch direkt an die Europäische Kommission genutzt.

2008 wird die zweite Phase der Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems durch Vorschläge zur Änderung verschiedener Verordnungen und

Richtlinien beginnen. Vorrangige Ziele werden dabei ein gemeinsames, humanitär geprägtes Handeln sowie ein Lastenausgleich sein.

- Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom März 2007 umfassen ein breit angelegtes Maßnahmenprogramm zu einer integrierten **europäischen Klima- und Energiepolitik**. Hierzu rechnet die unabhängige Selbstverpflichtung jeweils bis 2020 die Treibhausgasemissionen um mindestens 20% zu reduzieren, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch auf 20% zu erhöhen und den Gesamtenergieverbrauch um 20% zu reduzieren ebenso wie die im gleichzeitig beschlossenen Europäischen Aktionsplan vorgesehenen Aktivitäten zur Vollen- dung des Energiebinnenmarktes, zur Versorgungssicherheit, zur internationalen Energiepolitik und zu Energietechnologien. Erste Vorschläge der Kommission wie z.B. das Dritte EU-Binnenmarktpaket für Strom und Gas, der Strategieplan für E- nergietechnologie oder Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von PKW - bis hin zum Verordnungsentwurf vom Dezember 2007 - liegen vor. Im Ja- nuar 2008 wurden weitere Vorschläge vorgelegt, die sich u.a. mit dem Emissions- handelssystem, den erneuerbaren Energien, aber auch mit der Lastenverteilung der Klimaschutzziele unter den Mitgliedstaaten befassen werden. Da alle Vor- schläge unmittelbare Rückwirkung auf ökonomische Interessen der Wirtschaftsak- teure haben und sich darüber hinaus direkte Einwirkungen auf die Ausgestaltung der nationalen Energiepolitiken - so z.B. bei den erneuerbaren Energien - erge- ben, wird trotz der erfolgten prinzipiellen Festlegungen mit einer langwierigen und schwierigen Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedstaaten gerechnet. Hierauf werden aber auch die angestrebte Festlegung internationaler Verpflichtungen für ein Klimaschutzregime post 2020 im Rahmen der UN-Klimakonvention oder die Entwicklung auf den Energiemärkten direkten Einfluss haben. Unter Berücksichti- gung der sich mittelfristig anbahnenden Verteilungskonflikte und der vom Intergo- vernmental Panel on Climate Change (IPCC) eindeutig dargestellten möglichen Bedrohungen sollte die Orientierung an kurzfristigen ökonomischen Interessen ei- ner langfristigen Betrachtungsweise weichen.
- Seit der viel beachteten Konsultation zum Grünbuch über die **handelspolitischen Schutzinstrumente** der EU in einer sich wandelnden globalen Wirtschaft ist de- ren Ausgestaltung in der Diskussion. Die mehrfach verschobene Reform der EU- Handelsschutzinstrumente (neue Anwendungsregeln für Schutzzölle) wurde vom für Handelspolitik zuständigen Kommissionsmitglied Mandelson aufgrund des Wi- derstandes vieler Mitgliedstaaten (auch Deutschland), des Europäischen Parla- ments, der Industrie, aber auch innerhalb der EU-Kommission vorerst auf Eis ge- legt. Gleichwohl ist damit die Diskussion noch nicht beendet. Kern des Problems

bleibt die Frage, wie der Umgang mit den bisher gegen Billigimporte aus Drittstaaten angewandten Anti-Dumping-Zöllen weiter gehandhabt werden soll. Kommissar Mandelson will den Einsatz dieser handelspolitischen Schutzinstrumente erschweren, weil er sie in einer Zeit der Produktionsverlagerung in Billiglohnländer und der globalen Belieferung von Herstellern für nicht mehr zeitgemäß hält und zielt daher auf weitgehende Marktöffnung. Hier stehen sich mithin die Sichtweisen der Unternehmen, die in der EU produzieren, und derjenigen, die ihre Produktion ganz oder zum größten Teil in Drittländer verlagert haben, gegenüber. Die EU-Kommission hat sich in dieser Tendenz auch gegen nationale Gesetzesinitiativen zur Kontrolle von Staatsfonds ausgesprochen. Die endgültige Ausgestaltung der handelspolitischen Schutzklauseln dürfte damit nicht nur für die Auslagerung von Produktionen in Drittländern, sondern auch für kleinere Unternehmen, die solche Maßnahmen nicht in Betracht ziehen oder dazu auch gar nicht in der Lage sind, erhebliche Auswirkungen zeigen.

- Die „**Bessere Rechtsetzung**“ besteht aus den Teilbereichen Abbau der Verwaltungslasten, Gesetzesfolgeabschätzung und Rechtsvereinfachung. Im Januar 2008 hat die EU-Kommission ihre „Zweiten strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der EU“ vorgelegt; ferner wird das Thema den Europäischen Rat im März 2008 beschäftigen. Hinsichtlich des Abbaus der Verwaltungslasten wird die EU-Kommission die Messungen, die sie in dreizehn prioritären Bereichen seit Juli 2007 durchgeführt hat, in 2008 abschließen, um dann zu entscheiden, welche Berichtspflichten abgeschafft oder verringert werden sollen. Bereits 2007 hatte sie 10 Gesetze identifiziert, bei der aus ihrer Sicht die Verwaltungslasten sofort entfallen konnten. 10 Mitgliedstaaten haben sich inzwischen nationale Reduktionsziele bis 2012 zwischen 20 und 25% gesetzt. Im August 2007 wurde unter der Leitung des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber eine unabhängige Expertengruppe ernannt, die Kommissar Verheugen zugeordnet ist und im Zeitraum von drei Jahren die EU-Kommission bei der Umsetzung des Aktionsplans zum Bürokratieabbau unterstützen soll. Das seit 2003 eingeführte System der Gesetzesfolgeabschätzung ist im Rahmen einer externen Evaluation 2007 bewertet worden. Trotz grundsätzlich positiver Bewertung enthält der Bericht jedoch eine Reihe von Kritikpunkten. Insbesondere wird bemängelt, dass sozial- und umweltpolitische Folgen nicht zureichend geprüft und alternative Regelungsoptionen nicht ausreichend berücksichtigt werden, so dass häufig nur der von der EU-Kommission befürwortete Weg gerechtfertigt wird. Die für 2007 vorgesehenen Initiativen zur Rechtsvereinfachung (Vereinfachung, Kodifizierung und Rücknahme von Rechtsetzungsinitiativen) hat die EU-Kommission fast vollständig abgeschlossen. Im Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2008



ist eine Vielzahl von Vereinfachungsinitiativen vorgesehen. Abseits der Begleitung der Frage der Weiterentwicklung der Gesetzesfolgeabschätzung ist die Verfolgung der einzelnen Initiativen über den Bundesrat sinnvoll.

- Bereits im Zusammenhang mit der Entscheidung über die **Finanzielle Vorausschau** für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschloss der Europäische Rat im Dezember 2005 den Auftrag zu einer umfassenden, die Einnahme- und Ausgabeseite gleichermaßen einschließende Bewertung des Finanzrahmens. Er erteilte der EU-Kommission den Auftrag: „... eine vollständige, weit reichende Überprüfung vorzunehmen, die sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der GAP, und der Eigenmittel, einschließlich der Ausgleichszahlungen an das Vereinigte Königreich, abdeckt und darüber 2008/2009 einen Bericht zu erstatten ...“ Mit der im September 2007 vorgelegten Mitteilung der EU-Kommission „Den EU-Haushalt reformieren ...“ ist dieser Prozess eingeleitet worden. Er soll nach einem Anfang 2010 zu erwartenden EU-Kommissionsvorschlag letztlich in die für die Zeit nach 2013 zu entscheidende Finanzielle Vorausschau münden. Neben der Einnahmeseite, auf der sowohl die Frage einer EU-Steuer wie auch die des sog. Briten-Rabatts und möglicherweise dessen Überführung in einen allgemeinen Korrekturmechanismus zur Debatte stehen, dürften die finanzielle Ausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik, die inhaltliche Orientierung der Strukturfonds und die Neuaufteilung der Mittel für die einzelnen Ausgabebereiche sowohl im Hinblick auf die Berücksichtigung neuer Herausforderungen als auch zur Finanzierung neuer Aufgaben, wie z.B. die der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, im Vordergrund stehen. Unabhängig von der einzuschlagenden Verhandlungsstrategie, die überdies bei einem zu restriktiven und auf Bewahrung ausgerichteten Vorgehen angesichts der Mehrheitsverhältnisse kaum zum Erfolg führen dürfte, ist zumindest davon auszugehen, dass sich der Umfang der Förderung für die bisherigen Empfänger reduzieren dürfte.
- In der Gesamtheit der EU-Politiken werden die Rolle der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Nachbarschaftspolitik** neben der Diskussion über das weitere Vorgehen bei der **Erweiterungspolitik** in 2008 an Bedeutung zunehmen. Diese Zunahme resultiert nicht nur aus der anstehenden Problematik um die Klärung des Status des Kosovo oder um die Ausgestaltung der vom französischen Präsidenten nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bevorstehenden französischen Ratspräsidentschaft in die Diskussion gebrachten Idee einer Mittelmeerunion. Die Außenbeziehungen haben u.a. mit der Afrikapolitik, der Nachbarschaftspolitik, der Zentralasienstrategie, der Nahostpolitik, den ESVP-Missionen, aber auch mit dem

Auftreten in internationalen Organisationen - nicht zuletzt in Zusammenhang mit Fragen der Energie- und Klimapolitik - bereits in den letzten Jahren eine erhebliche Bedeutungszunahme erfahren. Über die Fortsetzung bisheriger Politiken stehen weitere Fragen zur Lösung an. U.a. die nach einer Neufassung der Europäischen Sicherheitsstrategie, in deren Zusammenhang auch das Verhältnis zwischen EU und NATO sowie der weitere Ausbau der Struktur und Kapazitäten der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu diskutieren sind.

Aber auch im Hinblick auf die neuen Elemente im Lissabonner Vertrag besteht Klärungsbedarf. U.a. z.B. die Frage, ob der Europäische Auswärtige Dienst bei der EU-Kommission oder beim Rat angesiedelt werden soll, oder die nach der Arbeitsteilung zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Angesichts der zumindest teilweise sehr unterschiedlichen Orientierungen und Zuordnungen der Mitgliedstaaten, die nicht nur in einzelnen Aktionen, wie z.B. bei der ESVP-Mission im Tschad, ihren Ausdruck finden, sind institutionelle Fragen von weitreichender Bedeutung. Insgesamt werden sich zunehmend Rückwirkungen der unterschiedlichen Sichtweisen in diesem Bereich, je nach den letztlich erzielten Mehrheitsverhältnissen, sowohl in einzelnen Politikfeldern als auch auf die Gesamtentwicklung der EU ergeben.

## **2.1 Vertrag von Lissabon:**

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben am 13.12.2007 den Vertrag von Lissabon unterzeichnet. Er beinhaltet die wesentlichen Reformen des gescheiterten EU-Verfassungsvertrages und ändert die bestehenden Verträge, wobei der EG-Vertrag in den „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union - AEUV“ umbenannt wird. Die Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten soll bis zum Juni 2008 erfolgen, damit der Vertrag am 1. Januar 2009 und damit rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament in Kraft treten kann. Ein Referendum über den Vertrag wird es voraussichtlich nur in Irland geben. In allen anderen Mitgliedstaaten werden die Parlamente die Vertragstexte ratifizieren.

Aus Sicht der Landesregierung sind insbesondere folgende Regelungen von Bedeutung:

- Wichtig für die nationalen Parlamente ist der geplante verstärkte Subsidiaritätsmechanismus: Innerhalb von 8 statt bisher vorgesehenen 6 Wochen können nationale Parlamente mit einfacher Mehrheit Einspruch gegen Entwürfe von EU-Gesetzgebungstexten wegen des Verdachts auf Verletzung des Subsidiaritätsgrundsatzes einlegen. Die EU-Kommission muss eine Überprüfung vornehmen. Sie kann beschließen, den Entwurf beizubehalten, zu ändern oder zurückzuziehen. Wenn der Entwurf beibehalten werden soll, so hat die EU-Kommission in ei-

ner begründeten Stellungnahme zu rechtfertigen, warum der Entwurf mit dem Subsidiaritätsgrundsatz im Einklang steht. Diese begründete Stellungnahme wird zusammen mit der Stellungnahme der nationalen Parlamente Rat und EP übermittelt. Wenn Rat und EP mit einer Mehrheit von 55 % der Mitglieder des Rates (Rat) oder einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen (EP) der Ansicht sind, dass der Vorschlag gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt, wird der Gesetzgebungsvorschlag nicht weiter verfolgt.

- Verbesserte Kontroll- und Mitspracherechte erhalten die nationalen Parlamente auch durch das Klagerecht beim EuGH bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip.
- Die Rechte der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften werden nicht nur durch eine ausdrückliche Erwähnung im Rahmen des Schutzes der nationalen Identitäten, sondern auch durch ein eigenes Klagerecht des Ausschusses der Regionen (AdR) bei Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips gestärkt.
- Die Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten wird durch die Einführung von Kompetenzkategorien deutlich verbessert. Der Vertrag sieht drei Kompetenzkategorien vor: ausschließliche, geteilte sowie Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungskompetenzen der EU. Nicht übertragene Zuständigkeiten verbleiben bei den Mitgliedstaaten.
- Die Grundrechtecharta ist zwar nicht direkter Bestandteil des Vertrags, wird aber durch einen Verweis im Vertrag rechtsverbindlich. Allerdings haben Polen und Großbritannien ein „Opt-Out“ für sich in Anspruch genommen.

Der Vertrag von Lissabon enthält darüber hinaus im institutionellen Bereich weitere Neuerungen, die von besonderer Bedeutung sind:

- Der Europäische Rat, der künftig Organstatus besitzt, wird statt der bisherigen halb-jährlichen Rotation nun durch einen auf zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten geleitet. Er kann einmal wieder gewählt werden. Die Leitung der Fachministerräte wird - mit Ausnahme des Rates für Auswärtige Angelegenheiten - weiterhin von den Teampräsidentschaften bestehend aus jeweils drei Mitgliedstaaten wahrgenommen.
- Die Mitgliederzahl der Kommission wird ab 2014 auf die Anzahl verringert, die zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten entspricht. Es gilt das Prinzip der gleichberechtigten Rotation.
- Im Amt des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik werden zwei bisherige Funktionen vereint. Zusätzlich nimmt der Hohe Vertreter den Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ wahr. Er ist zugleich Vizepräsident der EU-Kommission und wird von einem neu einzurichtenden Europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt.

- Die qualifizierte Mehrheit wird zur allgemeinen Regel im Rat und tritt am 01. November 2014 in Kraft. Für den Zeitraum von 2009 bis 2014 gilt die derzeitige, im Vertrag von Nizza festgelegte Regelung. Mehrheitsentscheidungen (in Form der sog. „doppelten Mehrheit“) im Rat kommen ab dem 1. November 2014 dann zustande, wenn 55 % der Staaten, die gleichzeitig 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren, zustimmen. In einer Übergangszeit bis zum 31. März 2017 gilt zusätzlich der Mechanismus von Iannanina.
- Die Befugnisse des Europäischen Parlaments werden weiter ausgebaut: das Mitentscheidungsverfahren wird zum Regelfall, die Haushaltsbefugnisse werden erweitert und die Mitwirkungsrechte, wie z.B. die Wahl des EU-Kommissionspräsidenten, werden gestärkt. Bei einer Höchstzahl von 96 Sitzen pro Mitgliedstaat wird sich das EP aus 750 Mitgliedern zuzüglich seines Präsidenten zusammensetzen.

Neben der Aufhebung der Pfeilerstruktur und der nunmehr einheitlichen Rechtspersönlichkeit der EU sind insbesondere bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Justiz- und Innenpolitik einschließlich der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität wesentliche Bestimmungen neu gefasst.

- Bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist z.B. der Europäische Auswärtige Dienst hervorzuheben. Im Bereich der Verteidigung, bei der nun auch die verstärkte Zusammenarbeit möglich ist, wird darüber hinaus eine ständige strukturierte Zusammenarbeit vorgesehen, die zu einem gemeinsamen Verteidigungssystem führen könnte.
- Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird vergemeinschaftet; die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit und die Mitentscheidung werden bei Beibehaltung einiger Besonderheiten ausgeweitet. Die Rechtsgrundlage für eine Europäische Staatsanwaltschaft wird geschaffen. Gewisse Ausnahmeregelungen bestehen für Großbritannien, Irland und Dänemark.

Auch in den anderen Sachpolitiken finden sich einige Neuerungen z.B.

- Die neuen Spielräume der EU-Energiepolitik betreffen die Aufnahme des Solidaritätsprinzips in Energiefragen (präventive Lenkungsmaßnahmen im Krisenfall zur Stabilisierung des Energiebinnenmarktes durch eine EU-weite Vernetzung und Bewirtschaftung der mitgliedstaatlichen Öl und Gasvorräte) und die Förderung grenzüberschreitender Verknüpfungen bei den Energienetzen(Art. 100 EGV sowie Art. 256 VVE), die den Ausbau der Interkonnektoren unterstützen soll.
- Eine neue horizontale „Sozialklausel“ fordert, dass die EU bei der Konzipierung und Umsetzung ihrer Politiken Notwendigkeiten wie der Förderung eines „hohen

Beschäftigungsniveaus“, der Gewährleistung eines „angemessenen Sozialschutzes“, der „Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung“ sowie einem „hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes“ Rechnung trägt.

- In einem Protokoll werden Ausführungen zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemacht.

Die Landesregierung unterstützt den Vertrag von Lissabon nachdrücklich als einen Gesamtkompromiss, der die EU nach innen und nach außen stärkt. Er berücksichtigt die für Schleswig-Holstein wichtigen regionalen Anliegen wie die Stärkung der nationalen Parlamente und der Rechte der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Der Vertrag ist - ganz im Sinne der bisherigen Arbeitsweise der EU - eine Revision der bestehenden Verträge und damit - gemessen an der politischen Landkarte - ein realistisches Spiegelbild.

## **2.2 Schwerpunkte der Ratspräsidentschaften 2008**

In der ersten Jahreshälfte 2008 hat Slowenien als erster der 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Ihm folgt Frankreich in der zweiten Jahreshälfte.

Die **slowenische Ratspräsidentschaft** kann nach der Entscheidung über den Status des Kosovo und die daraus resultierenden weiteren Entwicklungen mit möglichen Auswirkungen auf Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, aber auch Slowenien selbst - unabhängig von anderen Weiterungen, von diesen Ereignissen gänzlich überlagert werden. Aus slowenischer Sicht stellt die Lösung des Problems - auch angesichts des bisherigen europäischen Engagements - eine vorrangig europäische Frage dar. Sie ist ein erster Test für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und bedarf aus diesen Gründen unabdingbar einer einheitlichen europäischen Positionierung. Wichtigstes Thema wird daher die Heranführung der Balkanstaaten an die EU sein. Nicht zuletzt wegen der Erwartungshaltung der anderen Balkanstaaten, aber auch aus Eigeninteresse zielt die Präsidentschaft darauf ab, eine über die Thessaloniki-Agenda (Zusage der europäischen Perspektive) hinausgehende Substanz zu erreichen. Dies soll einerseits durch die Anpassung der Beitrittsinstrumente und -verfahren, andererseits z.B. durch die Erklärung von Serbien zu einem Beitrittskandidaten oder die Benennung eines Termins des Beginns der Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien erfolgen.

Erste offizielle Veranstaltung war am 8. Januar 2008 in der Hauptstadt Ljubljana die Eröffnung des Europäischen Jahres des Interkulturellen Dialogs. Angestrebt wird dabei ein Dialog zwischen den Kulturen und Religionen und insbesondere der Dialog mit

der islamischen Gesellschaft. Dieser Ansatz verfügt sowohl über eine spezifische Balkan- als auch Mittelmeerkomponente, zielt aber insgesamt darauf ab, das multikulturelle Verständnis auszubauen. Zu dem Ansatz gehört auch eine Initiative für eine Euro-Mittelmeer-Universität.

Wie jede andere Ratspräsidentschaft wird auch die slowenische Präsidentschaft die laufenden Projekte fortführen. Zusätzlich wird sie sich dem eigenen Bekenntnis nach auch den Projekten aus dem 18-Monatsprogramm der Triopräsidentschaft mit Deutschland und Portugal weiterhin verpflichtet fühlen.

Als laufende Themen in diesem Sinne werden im Präsidentschaftsprogramm u.a. erwähnt:

- die Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie,
- die Beratung der Umsetzungsschritte der beschlossenen Energie- und Klimapolitik,
- die Fortsetzung der Vorhaben in der Justiz- und Innenpolitik,
- der Beginn der Beratungen zu den strategischen Überlegungen zur besseren Rechtsetzung in der EU.

Allerdings dürfte auch die osteuropäische Dimension der Nachbarschaftspolitik von slowenischer Seite im Fokus der Arbeit stehen.

Die Planungen für die **französische Ratspräsidentschaft** sind bereits in Umrissen erkennbar. Mit dieser Präsidentschaft beginnt zudem eine neue Triopräsidentschaft, der auch Schweden und die Tschechische Republik angehören.

Auf seiner Rede vor dem Europäischen Parlament vom 13. November 2007 hat Präsident Sarkozy als Themen der Präsidentschaft explizit

- die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik,
- die Energie- und Klimapolitik,
- den Umgang mit der Globalisierung,
- die europäische Verteidigungspolitik und
- die Harmonisierung der Einwanderungspolitik

erwähnt.

Abgesehen davon, wie die genannten Themen konkret weiter ausdifferenziert werden, und ob unter der Energie- und Klimapolitik mehr als das Thema Versorgungssicherheit im Sinne der französischen Kernkraftwerke zu verstehen sein wird, gibt es bereits Hinweise auf weitere Schwerpunkte. Hierzu zählen

- das Thema Mittelmeerunion, zu dessen Beratung nun bereits zu einer Sondersitzung des Europäischen Rates am 14. Juli 2008 nach Paris eingeladen worden ist,
- die Anregung, die Europäische Sicherheitsstrategie zu überarbeiten, was in unmittelbarem Zusammenhang mit den französischen Überlegungen zur Veränderung des französischen Verhältnisses in und zur NATO stehen dürfte,

- die Vorbereitungen zur Umsetzung des Lissabonner Vertrages - sowohl im Hinblick auf die vielfältigen Interessen als auch hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Beziehungen des institutionellen Geflechts zueinander und hinsichtlich der personellen Besetzungen.

Im Übrigen könnte auch das Thema des Rats der Weisen (Reflexionsgruppe „Horizont 2020 - 2030“, s.o.) erneut auf die Tagesordnung kommen.

### 2.3 Planungen der EU-Kommission:

Die EU-Kommission hat im Oktober 2007 ihr **Legislativ- und Arbeitsprogramm (LAP) für 2008** vorgelegt.<sup>2</sup> Sie knüpft damit an ihre strategischen Fünfjahresziele (Wohlstand, Solidarität, Sicherheit, Freiheit und Außenbeziehungen) an, die sie sich zu Beginn ihrer Amtszeit gesetzt hat. Dem LAP vorausgegangen ist die Jährliche Strategieplanung der KOM für 2008<sup>3</sup>, die bereits Vorschläge für Schlüsselinitiativen im Jahr 2008 als Eckpunkte für das später folgende LAP enthalten hat. Zu beiden Vorlagen hat der **Bundesrat** eine Stellungnahme abgegeben<sup>4</sup>.

Das LAP formuliert die **politischen Prioritäten für 2008** und legt fest, mit welchen Rechtsetzungsvorschlägen und sonstigen Rechtsakten die EU-Kommission diese zu verwirklichen beabsichtigt. Wie im Vorjahr sieht die EU-Kommission nur eine beschränkte Zahl neuer Initiativen vor, die in den nächsten 12 bis 18 Monaten umgesetzt werden sollen. Es ist noch nicht geklärt, ob Ende 2008 für 2009 - dem Jahr der Europawahl und der Berufung einer neuen EU-Kommission - ein eigenes Arbeitsprogramm vorgelegt werden wird.

Das Arbeitsprogramm für 2008 umfasst insgesamt 12 strategische Initiativen (mit 26 Maßnahmen) und 48 vorrangige Initiativen (59 Maßnahmen). Vorgesehen sind dabei auch 45 Rechtsvereinfachungsinitiativen und 30 Rücknahmevorschläge zu anhängigen Verfahren.

Die EU-Kommission wird 2008 erstmals das Instrument der Folgenabschätzung – das der „Qualitätsdisziplin“ dienen soll – für alle im Arbeitsprogramm angekündigten Initiativen anwenden; die Überprüfung obliegt dem 2006 eingesetzten „Rat für Folgenabschätzung“. Erstmals enthält das Arbeitsprogramm auch interinstitutionelle Kommunikationsprioritäten. Damit sollen die wichtigsten politischen Prioritäten dem Bürger besser vermittelt und dieser stärker in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen werden, nicht zuletzt mit dem Ziel, bei Europawahlen 2009 eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen.

---

<sup>2</sup> KOM(2007) 640 endg.

<sup>3</sup> KOM(2007) 65

<sup>4</sup> (Drs. 153/07 und 824/07)

Folgende Politikbereiche werden von der EU-Kommission als prioritär eingestuft:

- **Wachstum und Beschäftigung:** Vorgesehen ist eine **Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie** im Rahmen des nächsten Programmzyklus (2008-2010), der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März 2008 eingeleitet werden wird. In Vorbereitung hierzu hat die EU-Kommission am 11. Dezember 2007 einen Strategiebericht <sup>5</sup> veröffentlicht, der die in den Mitgliedstaaten erreichten Fortschritte darstellt und eine Vielzahl politischer Initiativen zur Fortsetzung der Reformen vorschlägt. Darüber hinaus hat die EU-Kommission erstmals eine Zusammenfassung von Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene unter dem Begriff „**Lissabon-Programm der Gemeinschaft 2008-2010**“<sup>6</sup> vorgelegt, das u.a. die Vorlage einer erneuerten Sozialagenda, die Einführung eines „Small Business Act“ zur Förderung von KMU, die weitere Umsetzung des Programms zur Besseren Rechtsetzung sowie Maßnahmen zur Festigung des Binnenmarktes und zur Gewährleistung einer umfassenden und rechtzeitigen Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie vorsieht.
- **Nachhaltiges Europa:** Die Themen **Energie und Klimawandel** stehen auch 2008 ganz oben auf der Agenda der EU-Kommission (s.o.). Angekündigt sind insbesondere ein Weißbuch zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, ein Vorschlag zur Änderung des Emissionshandels in der Gemeinschaft, ein Maßnahmenpaket „Umweltfreundlicher Verkehr“ sowie zahlreiche Initiativen im Energiebereich. Darüber hinaus sind Rechtsetzungsvorschläge zur Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erwarten. Auch im Bereich der integrierten Meerespolitik wird es weitere Initiativen der EU-Kommission geben.
- **Migration:** Die EU-Kommission wird weitere Schritte im Hinblick auf eine gemeinsame Migrationspolitik und eine gemeinsame Asylpolitik sowie die Einführung eines europäischen Grenzüberwachungssystems vorschlagen.
- **Außenbeziehungen (Europa als Partner in der Welt):** Hier wird der Schwerpunkt der Arbeit der EU-Kommission auch weiterhin auf der Erweiterungspolitik und der Europäischen Nachbarschaftspolitik liegen.

Darüber hinaus wird eine Vielzahl geplanter Initiativen aus verschiedenen Politikbereichen einer Priorität der Bürgerorientierung zugeordnet (die Bürgerinnen und Bürger an die erste Stelle rücken). Hierzu zählt die EU-Kommission insbesondere Maßnahmen im Gesundheitsbereich (Patientensicherheit und Gesundheitsdienstleistungen), Kinderschutz im Internet und in den neuen Medien sowie die bereits erwähnte Vorlage einer erneuerten Sozialagenda.

---

<sup>5</sup> KOM(2007) 803 endg.

<sup>6</sup> KOM(2007) 804 endg.



Aus Sicht der **Landesregierung** sind die von der EU-Kommission benannten Prioritäten grundsätzlich zu begrüßen, wenngleich gegenüber dem neuen Ansatz der EU-Kommission, nahezu sämtliche Initiativen als „Lissabon-Maßnahmen“ einzuordnen und entsprechend inhaltlich auszurichten, durchaus Bedenken bestehen. Nachdrücklich unterstützt wird die Absicht der EU-Kommission, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Kommunikationsarbeit zu Europa und zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsfindungsprozess durch eine Schwerpunktlegung auf die Arbeit vor Ort zu verstärken. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der 2009 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament. Für eine weitergehende Bewertung der Arbeitsplanung aus Landessicht, insbesondere unter den Gesichtspunkten der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, sind die konkreten Vorschläge der EU-Kommission abzuwarten.

### **3. Europäische Perspektiven für SH: Landespolitische Schwerpunkte**

Maßnahmen und Planungen der EU-Kommission richten sich zunehmend stärker gleichzeitig auf mehrere Politikbereiche („integrativer Ansatz“). Dies erfordert auch in der Landesregierung eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, insb. bei der frühzeitigen Beobachtung und Bewertung von Planungen der EU-Kommission, bei der Auswertung unter landespolitischen Aspekten oder bei der Formulierung von Landesinteressen, für die geworben werden soll.

- Um dies zu gewährleisten, befasst sich die Staatssekretärsrunde regelmäßig mit anstehenden europapolitischen Themen, die von herausgehobenem Landesinteresse sind. Insbesondere werden auf der Grundlage des jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramms der EU-Kommission die Maßnahmen identifiziert, bei denen voraussichtlich
  - eine hervorgehobene landespolitische Relevanz besteht,
  - Schwerpunktentscheidungen mit weiteren Auswirkungen auf die Landespolitik bestehen,
  - die Verfahren auf europäischer, nationaler und Landesebene noch nicht abgeschlossen und Einwirkungsmöglichkeiten (formal, informell) noch gegeben sind,
  - fachlich und politisch ressortübergreifende Zuständigkeiten gesehen werden.

Diese Maßnahmenliste ergänzt die laufende Arbeit der Ressorts, die im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit weitere Maßnahmen der EU begleiten.

Zu den o.g. Maßnahmen gehören in 2008:

Nr.	Titel	Art des Vorschlags oder Rechtsakt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen
1.	Weißbuch über die Anpassung an den Klimawandel	Nichtlegislative Maßnahme/Weißbuch	<p>Grundsatzerklärung über Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in weit gefächerten Bereichen, die für das Leben in der EU grundlegend sind (z.B. Industrie, Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Tourismus, Sozialpolitik), Minderung der Anfälligkeit, Steigerung der Widerstandsfähigkeit gegen die unvermeidlichen negativen Auswirkungen des Klimawandels, Begleitung der Veränderungen).</p> <p>Ziel ist es, spürbare Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Artenvielfalt und Lebensräume sowie die Lebensqualität der EU-Bürger zu vermeiden. Die Maßnahmen des Weißbuches schließen auch Änderungen bestehender Gemeinschaftspolitiken ein.</p>
2.	<p>Maßnahmenpaket Umweltfreundlicher Verkehr:</p> <p>a) Mitteilung über die Ökologisierung des Verkehrssektors</p> <p>b) Mitteilung über die Internalisierung externer Verkehrskosten</p>	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	<p>a) Diese Mitteilung enthält die wichtigsten Ergebnisse dreier Initiativen im Verkehrsbereich (Internalisierung der externen Kosten, umweltfreundliche Antriebstechnik und ITS Aktionsplan) und gegebenenfalls Empfehlungen für die Zukunft.</p> <p>b) Diese zweite Mitteilung bietet ein allgemein anwendbares, transparentes und verständliches Modell für die Beurteilung von externen Kosten verschiedener Verkehrsarten. Es wird analysiert, wie Internalisierungsmaßnahmen eine bestimmte Form des Marktversagens ausgleichen kön-</p>

			<p>nen, das im Verkehrsbereich häufig vorkommt und durch starke negative externe Effekte gekennzeichnet ist. Die Mitteilung wird eine Liste von Politikinstrumenten enthalten, mit denen dieses Problem angegangen werden kann (ETS, Steuern, Abgaben usw. und Kombinationen einzelner Politikinstrumente) und die voraussichtlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen jeder der aufgelisteten Optionen analysieren. Möglicherweise werden zugleich Legislativvorschläge vorgelegt oder wird deren Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres 2008 angekündigt.</p>
3.	<p>Maßnahmenpaket Energie:  a) Mitteilung über die 2.Überprüfung der Energiestrategie  b) Änderung der Vorschriften über Erdölvorräte  c) Neufassung der Richtlinie 2002/91/EG vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden  d) Überprüfung der Richtlinie über Energiebesteuerung</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung  b) Legislativvorschlag/Richtlinie  Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 99, Art. 100 Abs. 1  c) Legislativvorschlag/Richtlinie  Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 175  d) Legislativvorschlag/Richtlinie  Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 93</p>	<p>a) Die Überprüfung erstreckt sich auf die Fortschritte im Hinblick auf die im März 2007 vereinbarten strategischen Ziele. Dazu zählen die Gestaltung des Binnenmarkts, Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien im Energie-Mix, Tendenzen bei den Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch, wichtige energie-technologische Entwicklungen und Erfolge in der externen Energiepolitik der EU. Sie wird bei der Formulierung von Empfehlungen für künftige Politikentwicklungen und bei der Weiterentwicklung der Arbeiten für eine EU-Energiepolitik hilfreich sein.  Insbesondere soll untersucht werden, wie die Energieversorgungssicherheit der EU verbessert werden kann durch einen reibungslos funktionierenden Binnen-</p>

			<p>markt, durch verbesserte und diversifizierte Infrastrukturen und Zusammenschaltungen, durch die Lagerung und Flüssiggasterminals, bessere Lagerverwaltung, Solidaritätsmechanismen, einen diversifizierteren Energie-Mix, technologische Entwicklung, mit der höhere Marktanteile erneuerbarer Energieträger und die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen aus Energieverbrauch und –produktion (z.B. CCS-Technologien) erreicht werden.</p> <p>Ferner werden die internationale Dimension und die einschlägigen bilateralen und multilateralen Vereinbarungen, die zur Versorgungssicherheit der EU beitragen, untersucht.</p> <p>b) Vorschlag für eine neue Richtlinie über Erdölvorräte, die Notfälle in der EU berücksichtigt und die bestehenden Vorschriften, die teils auf die sechziger Jahre zurückgehen (und 2006 als Richtlinie 2006/67 kodifiziert wurden), ersetzt. Angestrebt wird die Schaffung eines effizienten Instruments, mit dem unter den derzeit gegebenen Umständen Unterbrechungen der Erdöllieferungen für die EU bewältigt werden können.</p> <p>c) Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden betrifft Energieausweise für Gebäude und (nicht spezifizierte) Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von neuen Gebäuden und bestehenden Gebäuden, die in größerem Umfang renoviert werden. Außerdem sind re-</p>
--	--	--	---

			<p>gelmäßige Wartungsinspektionen von Heizkesseln und Klimaanlage festgelegt, um zu gewährleisten, dass diese Vorrichtungen energieeffizient funktionieren. Eine aktualisierte Richtlinie könnte strengere und spezifischere Anforderungen festlegen und auch Finanzierungsaspekte behandeln. Die möglichen Änderungen sollen durch eine Folgenabschätzung spezifiziert und analysiert werden.</p> <p>d) Die Energiebesteuerung bietet der EU die Möglichkeit, eine Einnahmequelle mit Anreizen für einen energieeffizienteren und umweltfreundlicheren Verbrauch zu verbinden. Als Folgemaßnahme zum Grünbuch über marktwirtschaftliche Instrumente für umweltpolitische und damit verbundene politische Ziele (KOM(2007)140) dient die Überprüfung dazu, die Energiebesteuerungsrichtlinie zu einem stützenden und wirksamen Instrument für die Politik der EU im Bereich Energie- und Klimawandel zu machen.</p>
4.	<p>Maßnahmenpaket Bessere Rechtsetzung: a) Strategische Überprüfung b) Zweiter Fortschrittsbericht über die Vereinfachung c) Fortschrittsbericht über Verwaltungs- lasten</p>	<p>a) Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung b) Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung c) Nichtlegislative Maßnahme / Sonstiges</p>	<p>a) In einer Mitteilung wird der Stand der Kommissionsagenda zur besseren Rechtsetzung erläutert (einschließlich der ersten Erfahrungen mit dem Ausschuss für Folgenabschätzung) und werden neue Initiativen im Rahmen dieser Agenda angekündigt.</p> <p>b) Zur Initiative gehören ein Überblick über den Stand des fortlaufenden Vereinfachungsprogramms sowie neue Vereinfachungsvorschläge. Auf interinstitutioneller Ebene werden die</p>

			<p>Fortschritte bei der Annahme von Vereinfachungsvorschlägen überprüft. Ferner wird über den Stand des indikativen Kodifizierungsprogramms 2006 - 2008 berichtet.</p> <p>c) Im Januar 2007 legte die Kommission ein ehrgeiziges Aktionsprogramm zur Reduzierung der durch die EU-Gesetzgebung eingeführten Verwaltungslasten um 25 % vor. Diese Reduzierung sollte 2012 gemeinsam durch die EU und die Mitgliedstaaten erreicht werden. Das Aktionsprogramm legt fest, wie Meldepflichten für Unternehmen erfasst, bewertet und abgebaut werden können. Es enthält eine Liste von rund 40 Rechtsakten und 13 prioritären Bereichen, die schätzungsweise 80 % der Verwaltungskosten für die Unternehmen verursachen. Damit auch kurzfristig konkrete Ergebnisse erzielt werden können, werden in dem Programm auch eine erste Reihe von „Schnellmaßnahmen“ genannt. Diese sollen spürbare Erleichterungen durch relativ geringe Änderungen der zugrunde liegenden Rechtsakte schaffen.</p>
5.	Haushaltsüberprüfung	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	<p>Es geht darum zu überprüfen, welche Reformen notwendig sind, um den Beitrag Europas zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen im nächsten Jahrzehnt unter Zugrundelegung der Grundsätze des Mehrwerts beim Verfolgen des gemeinsamen Interesses und der Wirksamkeit der Ausgaben zu erhöhen. Diese Analyse ist somit potenziell eine</p>

			wichtige Vorleistung für die von der nächsten Kommission vorzulegenden Vorschläge betreffend einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit ab 2014.
6.	Mitteilung „Für eine gemeinsame Forschungsplanung“	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Ziel ist die Aufwertung sorgfältig ausgewählter nationaler Forschungsinvestitionen durch gemeinsame Planung, damit diese gemeinsamen Programme die kritische Masse, Größenordnung und den Umfang erreichen, die notwendig sind, um auf globaler Ebene Wirkung zu entfalten.
7.	Mitteilung über die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der Gemeinschaft	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung	Die Mitteilung soll sich auf die Strategie von 2002 (KOM(2002)511 endgültig) stützen; es ist festzustellen, dass die dort vorgegebenen Wachstumsziele nicht wie vorgesehen vollständig erreicht wurden, während in den Bereichen Umwelt und Gesundheit im Allgemeinen bessere Ergebnisse erzielt wurden. Daher sollen die wichtigsten Sachzwänge und Herausforderungen, die ein nachhaltiges Wachstum behindern, ermittelt werden, und es soll untersucht werden, inwiefern alle Akteure, insbesondere die Behörden, dazu beitragen können, ein möglichst transparentes und vorhersehbares wirtschaftliches und rechtliches Umfeld zu schaffen, das Unternehmer für Investitions- und Entwicklungstätigkeiten benötigen. (Diese Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerespolitik.)
8.	Maßnahmenpaket Seeverkehr: a) Mitteilung über die künftige Seeverkehrspolitik der EU	a)Vorschlag für eine nicht-legislative Maßnahme/Mitteilung b)Legislativvorschlag/Verordnung	a) Diese Mitteilung wird den Entwicklungen seit der Seeverkehrsstrategie von 1996 Rechnung tragen. Sie wird sich mit allen Fragen im Zu-

	<p>sowie Legislativvorschläge</p> <p>b) Revision der Verordnung 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)</p> <p>c) Legislativvorschlag über einen Meeresraum ohne Grenzen</p>	<p>Rechtsgrundlage:</p> <p>c)Legislativvorschlag/Verordnung</p> <p>Rechtsgrundlage: EG-Vertrag, Art. 71 und 75</p>	<p>sammenhang mit der Rolle des Seeverkehrs und dessen Beitrag zum europäischen Wirtschaftssystem insgesamt befassen. Alle Auswirkungen des verstärkten Globalisierungsprozesses, des Handelswachstums, der Sachzwänge im Energiebereich und aufgrund des Klimawandels, von Sicherheitsfaktoren, der nachhaltigen Entwicklung, menschlicher Faktoren, der Wettbewerbsfähigkeit und sich abzeichnender Logistiktrends werden untersucht werden. (Diese Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerespolitik.)</p> <p>b) Die EU-Vorschriften über den Seeverkehr sind seit der Errichtung der EMSA erheblich weiterentwickelt worden; so ist die Gründungsverordnung bereits dreimal geändert worden. Mit dem von der Kommission 2005 vorgeschlagenen dritten Maßnahmenpaket für die Sicherheit im Seeverkehr werden die Aufgaben der EMSA weiter verstärkt. Dabei wird im Wesentlichen folgende Erweiterung der Aufgaben erwogen: Übernahme bestimmter Tätigkeiten im Rahmen der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatkontrolle sowie neue Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Forschung und allgemeine Meerespolitik. Auch die Zusammenarbeit mit Drittländern und Governance-Fragen werden geprüft.</p> <p>c) Zur Schaffung eines echten Binnenmarktes für den Kurzstreckenseeverkehr müssen die Verwaltungsver-</p>
--	--	--	---



			<p>fahren für diesen Verkehr vereinfacht werden. Dies wird dazu führen, dass das Verkehrsaufkommen herabgesetzt wird, die negativen Umweltauswirkungen und der Energieverbrauch verringert werden und die Sicherheit verbessert wird. Eine echte Umsetzung der Binnenmarktkonzepte in den Küstengewässern der EU setzt voraus, dass die bestehenden rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen geändert werden. (Diese Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerespolitik.)</p>
9	Mitteilung über Telemedizin und innovative Technologien für die Behandlung chronisch Kranker	Nichtlegislative Maßnahme/Mitteilung •	<p>Ziele dieser Mitteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung der Situation der Telemedizin in den Mitgliedstaaten aus technologischer und rechtlicher Sicht unter Beteiligung der wichtigsten Akteure; Ermittlung von Hindernissen und Chancen;</li> <li>– Vorschlägen von Maßnahmen zur Erleichterung des Einsatzes innovativer Technologien sowie der Ausarbeitung europaweit geltender rechtlicher Rahmenbedingungen für telemedizinische Instrumente; Entwicklung von Pilotprojekten, insbesondere im Rahmen des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation;</li> <li>– Vorschlägen geeigneter Verfahren zur Technologiebewertung und –zulassung, um der Marktzersplitterung entgegenzuwirken und die Transparenz zu gewährleisten; Sicherheit der Patienten.</li> </ul>

## Hanse-Office

Seit 1985 vertritt das Hanse-Office als gemeinsame Einrichtung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein bei der EU erfolgreich die Interessen beider Länder bei den europäischen Institutionen. Das Hanse-Office als zentrale Kontaktstelle der Landesregierung gewährleistet eine effiziente Frühwarnung und damit im Ergebnis eine erfolgreiche Europapolitik Schleswig-Holsteins. Denn erst die Frühwarnung, d.h. die frühzeitige Information über aktuelle EU-Politiken, Rechtsetzungsverfahren und relevante Förderprogramme, versetzt die relevanten Akteure in Schleswig-Holstein in die Lage, ihre Vorstellungen/Positionen bereits in der Phase der Meinungsbildung in der EU-Kommission einfließen zu lassen. Nur auf diese Weise können schleswig-holsteinische Interessen optimal verfolgt und durchgesetzt werden. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist die vom Hanse-Office praktizierte permanente Nutzung eines über Jahrzehnte gewachsenen exzellenten Netzwerkes, bestehend aus Kontakten zur EU-Kommission, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, dem Europäischen Parlament, aber auch den Entscheidungsträgern in den anderen Mitgliedstaaten oder der Bundesregierung.

Die Beobachtung, Aufbereitung sowie Übermittlung der Entwicklung der europapolitischen Vorhaben auf allen EU-Politikfeldern - unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung der schleswig-holsteinischen Landesregierung - gehört mithin zu den zentralen Aufgaben des Hanse-Offices. Im Gegenzug werden die aus den Ministerien übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet. Das Hanse-Office ist Ansprechpartner für alle Interessenten aus Schleswig-Holstein, vor allem bei der Beratung zur optimalen Nutzung von EU-Förderprogrammen in Schleswig-Holstein.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Betreuung der Mitarbeit im Ausschuss der Regionen (AdR), die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Delegationsbesuchen aus Schleswig-Holstein, Vorträge und Arbeitsbesuche in Schleswig-Holstein, aber auch die Mitwirkung an Vorlagen für Kabinettsitzungen und Staatssekretär-Runden in Kiel sowie die Teilnahme an interministeriellen Arbeitsgruppen. Mit den Verbindungsbüros der regionalen Gebietskörperschaften des gesamten Ostseeraums unterhält das Hanse-Office bilaterale Kontakte und mit der sog. Informal Group ein wichtiges Netzwerk der Ostseekooperation auf EU-Ebene.

Im Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit erstellt das Hanse-Office zusammen mit den Vertretungen Bremens, Mecklenburg-Vorpommerns, Niedersachsens bei der Europäischen Union eine Auswertung der für die norddeutschen Länder wichtigen Vorhaben aus den unterschiedlichen Politikbereichen.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Siehe Anlage

### 3.1 Europäische Meerespolitik

Die Landesregierung tritt weiterhin für eine integrierte Europäische Meerespolitik ein. Eine Verbesserung der europäischen Rahmenbedingungen für maritime Wirtschaft, Forschung, Umwelt und Sicherheit wird auch den maritimen Standort Schleswig-Holstein stärken. Schleswig-Holstein profitiert heute von seinem Engagement der vergangenen Jahre. Daher wird Schleswig-Holstein auch in den informellen Prozess der Entwicklung der Europäischen Meerespolitik mit einbezogen. Wichtig bleibt deshalb die nachhaltige Weiterentwicklung des integrativen Politikansatzes innerhalb und außerhalb des Landes.

Auf das Erscheinen des Grünbuches der EU-Kommission zur künftigen Meerespolitik der EU in 2006<sup>8</sup> folgte ein einjähriger Konsultationsprozess mit über 230 Veranstaltungen in ganz Europa. Darüber hinaus gingen fast 500 Stellungnahmen bei der EU-Kommission ein, darunter die des Bundesrates und des AdR.

Auf dieser Grundlage legte die EU-Kommission am 10. Oktober 2007 ihr sog. Blaubuchpaket einer integrierten Meerespolitik für die EU<sup>9</sup> vor. Das Paket enthält neben einer allgemeinen Mitteilung, einer Folgenabschätzung und einer Auswertung des Konsultationsprozesses den „Aktionsplan zur Integrierten Meerespolitik“.

Kern des Blaubuchs bleibt der integrative Ansatz einer Meerespolitik für die EU: die maritime Dimension soll in den verschiedenen Politiken auf EU-, mitgliedstaatlicher- und regionaler Regierungsebene verankert werden. Die folgenden Punkte sind für die EU-Kommission dabei von besonderer Bedeutung:

- ein Europäischer Seeverkehrsraum ohne Hindernisse,
- eine Europäische Strategie für die Meeresforschung,
- nationale integrierte Meerespolitiken,
- ein europäisches Netzwerk für die Meeresüberwachung,
- ein Rahmen für die maritime Raumplanung der Mitgliedstaaten,
- die Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels in den Küstenregionen,
- die Reduzierung der von Schiffen ausgehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen und Umweltverschmutzung,
- ein guter Zustand der Meeresumwelt
- die Ausmerzung der Piratenfischerei und der destruktiven Grundschleppnetzfisherei auf hoher See,
- ein europäisches Netz maritimer Cluster,

<sup>8</sup> KOM(2006) 275 endg. vom 07.06.2006

<sup>9</sup> KOM(2007) 575 endg. vom 10.10.2007

- eine Überprüfung der Ausnahmeregelungen zum EU-Arbeitsrecht im maritimen Bereich.

Diese Punkte sollen mit den 29 Einzelvorschlägen des Aktionsplans umgesetzt werden. Zum Beispiel sollen im Bereich der besseren Regierungsfähigkeit

- gemeinsame Prinzipien aufgestellt werden, wie Mitgliedstaaten andere Beteiligte, insbesondere die Küstenregionen, in die maritime Politik einbeziehen können,
- Listen für rechtliche Hindernisse der Meerespolitiken aufgestellt und
- Netzwerke zum Austausch von „besten Praktiken“ zwischen maritimen Akteuren eingerichtet werden.

Um die Verzahnung der Politiken untereinander zu erreichen, werden prioritär die Instrumente maritime Überwachung, maritime Raumplanung sowie gute Daten- und Informationsquellen aufgeführt.

Darüber hinaus sind verschiedene Aktionen zu Einzelthemen geplant wie z. B. maritime Cluster, maritimer Transport, Häfen, Beschäftigung, Luftverschmutzung durch Schiffe, Meeresenergie, Fischerei, Meeresforschung, Finanzierung von Projekten, Klimawandel, Meerestourismus, Arktis, Internationale maritime Politik oder die Sichtbarkeit der maritimen Dimension Europas.

Einige Dokumente, Mitteilungen und Rechtsvorschläge hat die EU-Kommission inzwischen vorgelegt:

- Analyse zum Ausschluss von Sozialgesetzgebung im maritimen Bereich (KOM(2007)591)
- Mitteilung zu Häfen (KOM(2007)616)
- Mitteilung zu Energie und Meerespolitik (KOM(2007)prov)
- Verordnungsentwurf zu illegaler Fischerei auf hoher See (KOM(2007)602)
- Verordnungsentwurf zu zerstörerischer Fischerei auf hoher See (KOM(2007)605)
- Mitteilung zum Tourismus (KOM(2007)621)
- Arbeitsdokument zu maritimen Clustern (SEC(2007)1406)
- Deklaration für einen europäischen maritimen Tag am 20. Mai (SEC(2007)1631)

Darüber hinaus integriert das Blaubuch die EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule. Diese Richtlinie war von der KOM schon 2005 als Entwurf vorgelegt worden und wurde Ende 2007 von Parlament und Rat angenommen. Ziel ist der „gute Umweltzustand der Meere“ in Europa bis 2020.

Letztlich besteht die große Herausforderung der europäischen Meerespolitik in den kommenden Jahren insbesondere darin, einen echten Ausgleich zwischen Wirtschaftsinteressen und Umwelterfordernissen durch die Politik herbeizuführen. Diese beiden großen Säulen werden im Blaubuch wiederholt sichtbar. Für die Mitgliedstaaten und die Regionen wird die Gemeinschaftsebene hier Vorbildcharakter haben.

Schleswig-Holstein hat sich auch 2007 wieder aktiv und erfolgreich an der Weiterentwicklung der Meerespolitik auf europäischer Gemeinschaftsebene eingesetzt. Wesentliche Dokumente wurden von Schleswig-Holstein aus vorbereitet, wichtige maritime Veranstaltungen wurden federführend organisiert oder mitgestaltet, z. B.:

- Verabschiedung der Stellungnahme des Bundesrates zum Blaubuch am 20. Dezember 2007 <sup>10</sup> (Federführung Schleswig-Holstein);
- Vorlage einer ersten Liste von 33 regionalen maritimen „besten Praktiken“ im Mai zusammen mit der Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR) und 10 anderen europäischen Regionen (Vorschlag Schleswig-Holstein);
- Vorstellung des „Brussels Call“ zur Meeresumweltstrategie richtlinie zusammen mit ca. 20 anderen europäischen Regionen und Netzwerken am 4. Oktober 2007 in Brüssel (Federführung Schleswig-Holstein);
- Veranstaltung zur Maritimen Wirtschaft mit Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen am 7. März 2007 in Brüssel (Federführung Schleswig-Holstein);
- Veranstaltung „Blue Planet Forum“ des AdR am 27./28. November 2007 in Brüssel.
- Verabschiedung der Stellungnahme des AdR zum Grünbuch mit über 70 Vorschlägen für einen maritimen Aktionsplan der Kommission am 13./14. Februar 2007 <sup>11</sup>: Berichterstatter war Minister Döring.

Diese erfolgreiche Arbeit soll auch in 2008 fortgesetzt werden. So hat Minister Döring zum einen die Schattenberichterstattung für die Stellungnahme des AdR zum maritimen Blaubuch übernommen. Zum anderen initiierte Minister Döring die Gründung einer interregionalen Gruppe „Baltic Sea Regions“ des AdR, deren Ziel es ist, die bewährte Ostseekooperation auch auf europäischer Ebene zu verankern. 27 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des AdR aus allen acht Anrainerstaaten der EU haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in dieser interregionalen Gruppe erklärt.

Darüber hinaus erarbeitete der schleswig-holsteinische MdEP Piecyk als Berichterstatter die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Grünbuch. Er wird ebenfalls die Stellungnahme zum Blaubuch vorlegen.

---

<sup>10</sup> BR-Drs. 797/07

<sup>11</sup> CdR 258/2006 Fin

Nicht zuletzt in der Ernennung des maritimen Koordinators Schleswig-Holsteins, Prof. Dr. Herzig, zum „maritimen Botschafter“ für Deutschland (neben Minister a. D. Dr. Bodewig) durch die EU-Kommission spiegelt sich erneut das Engagement und die Expertise Schleswig-Holsteins auf EU-Ebene.

Schleswig-Holstein will seine Aktivitäten im Bereich der Europäischen Meerespolitik auch 2008 fortführen. Die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und anderen europäischen Küstenregionen in Brüssel soll weiter intensiv und zielorientiert gestaltet werden.

Schleswig-Holstein wird dabei eng mit der KPKR zusammenarbeiten und die weitere Position der Küstenregionen Europas zur Europäischen Meerespolitik und insbesondere zur Umsetzung des Blaubuches mitgestalten.

Die Landesregierung hat mit der Erarbeitung eines regionalen Maritimen Aktionsplans für Schleswig-Holstein begonnen. Dabei sollen

- der integrative Politikansatz der Meerespolitik in Schleswig-Holstein,
- die breite maritime Expertise Schleswig-Holsteins,
- die Bezüge zum Aktionsplan der EU-Kommission und
- weitere Vorschläge für die europäische Ebene dargestellt werden.

Der Maritime Aktionsplan der Landesregierung für Schleswig-Holstein soll baldmöglichst in 2008 vorgelegt und auch in Brüssel vorgestellt werden.

## **3.2 Soziale Dimension**

### **3.2.1 Flexicurity**

Die EU-Kommission hat am 27. Juni 2007 die Mitteilung „Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz - Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit“<sup>12</sup> vorgelegt und damit das auf europäischer und nationaler Ebene hoch kontroverse Thema der notwendigen Anpassungen an die Anforderungen einer zunehmend globalisierten Wirtschafts- und Arbeitswelt aufgegriffen. Die EU-Kommission definiert Flexicurity als integrierte Strategie zur gleichzeitigen Stärkung von Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt.

Die vier wesentlichen Bausteine der Flexicurity lauten:

1. Flexible und verlässliche vertragliche Vereinbarungen
2. Umfassende Strategien des lebenslangen Lernens
3. Wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
4. Moderne Systeme der sozialen Sicherung

---

<sup>12</sup> KOM (2007) 359

Die Mitteilung weist u.a. unterschiedliche Ansätze – sog. Pathways - möglicher Implementierungen der Flexicurity in den Mitgliedstaaten aus. Diese unterschiedlichen Ansätze resultieren aus den heterogenen Sozial- und Arbeitsmarktmodellen der Mitgliedstaaten sowie unterschiedlich ausgeprägten Organisationsgraden auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und deren Umgang miteinander. Dabei betont die EU-Kommission, dass die künftige Herausforderung darin bestehen wird, für jeden Mitgliedstaat den richtigen Mix an Maßnahmen zu identifizieren.

Mit den Stimmen Schleswig-Holsteins wurde im Bundesrat eine Stellungnahme<sup>13</sup> beschlossen, in der begrüßt wird, dass die EU-Kommission dem Thema Flexicurity einen hohen Stellenwert zuweist. Gleichzeitig wird festgestellt, „dass es bei dem Flexicurity-Ansatz nicht um ein allgemein verbindliches Arbeitsmarktmodell oder eine einzige Strategie geht“. Der Bundesrat regt an, „auf dem Wege des Austausches von Good-Practice-Beispielen von Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten zu lernen“. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, „sich bei zukünftigen Reformschritten stärker als bisher am Flexicurity-Ansatz zu orientieren und die Fortschritte bei der Umsetzung des Flexicurity-Ansatzes in den jährlichen Nationalen Reformprogrammen bzw. Fortschrittsberichten an exponierter Stelle darzulegen“.

Im Oktober 2007 ist nach der ersten Mitteilung zum Grünbuch Arbeitsrecht eine Folgemitteilung erschienen „Ergebnis der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch der Kommission 'Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“<sup>14</sup>. Die Folgemitteilung präzisiert die folgenden Bereiche, in denen die EU-Kommission – eingebettet in den Flexicurity-Kontext – Handlungsbedarfe sieht:

- Prävention und Bekämpfung von Schwarzarbeit, besonders in grenzüberschreitenden Fällen
- Förderung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Fortbildung und Lebenslanges Lernen zur Schaffung von mehr Beschäftigungssicherheit im Verlauf des gesamten Arbeitslebens
- Interaktion zwischen Arbeits- und Sozialrecht zur Unterstützung reibungsloser Beschäftigungsübergänge und nachhaltiger Systeme der sozialen Sicherheit;
- Klarstellung des Wesens von Beschäftigungsverhältnissen zur Förderung eines besseren Verständnisses und zur Erleichterung der EU-weiten Zusammenarbeit;
- Klarstellung der Rechte und Pflichten der Beteiligten bei Untervergabeketten, damit Arbeitnehmer nicht daran gehindert werden können, effektiv Gebrauch von ihren Rechten zu machen.

---

<sup>13</sup> Drs. 470/07 (B) vom 21. September 2007

<sup>14</sup> KOM(2007)627 vom 24.10.07

In der Mitteilung an den Europäischen Rat „Strategiebericht zur Erneuerung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung: Eintritt in den neuen Programmzyklus (2008-2010) – Das Tempo der Reformen beibehalten“<sup>15</sup> betont die EU-Kommission nochmals die aus ihrer Sicht positiven Wirkungen des Flexicurity-Modells. Sie verweist darauf, dass die Hälfte der Mitgliedstaaten mittlerweile auf dem Flexicurity-Konzept fußende Maßnahmen ergriffen habe beziehungsweise kurz davor stehe. Das Flexicurity-Modell wird in der Mitteilung als einer der vier vorrangigen Bereiche definiert. Die EU-Kommission schlägt die Annahme der Flexicurity-Grundsätze dem Europäischen Rat zur Annahme vor. In den Vorschlägen spezifiziert die EU-Kommission „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“, die im Rahmen der Vorschläge zum Themenkreis „Beschäftigung“ ausführliche Handlungsempfehlungen für die Mitgliedstaaten enthalten. Im Ergebnis kündigt die EU-Kommission die Erarbeitung einer neuen Sozialagenda bis Mitte 2008 an sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Behebung von Qualifikationsdefiziten unter Einschätzung von zukünftigen Qualifikations- und Kompetenzbedarfen in Europa. Gleichzeitig schlägt die EU-Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten „die gemeinsamen Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz durch Festlegung nationaler Maßnahmen in ihren Nationalen Reformagenden bis Ende 2008 umsetzen“ sollten.

Der Rat der europäischen Sozial- und Arbeitsminister (EPSCO) hat in seiner Tagung vom 5./6. Dezember 2007 die gemeinsamen Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz beschlossen<sup>16</sup>.

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen der Tagung vom 14. Dezember 2007<sup>17</sup> den Beschluss des EPSCO gebilligt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Grundsätze bei der Ausarbeitung und Durchführung ihrer einzelstaatlichen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Am 13./14. März 2008 hat der Europäische Rat den neuen Programmzyklus der erneuerten Lissabon-Strategie (2008-2010) förmlich eingeleitet und die auf der Grundlage des o.g. Strategieberichts erstellten länderspezifischen Empfehlungen gebilligt. Unter Hinweis darauf, dass es mehrere Flexicurity-Modelle gebe, fordert der ER die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme für 2008 ihre eigenen Flexicurity-Regelungen festzulegen, mit denen die vereinbarten Flexicurity-Grundsätze umgesetzt werden sollen.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> KOM(2007)803 endg.

<sup>16</sup> Ratsdokument 15497/07

<sup>17</sup> Ratsdokument 16616/07

<sup>18</sup> Ratsdokument 7652/08



Das MJAE hat zwei Veranstaltungen über das Thema „Flexicurity“ in Schleswig-Holstein (24.9.07, Kiel) und Berlin (13.11.07, Schleswig-Holsteinische Landesvertretung in Berlin) durchgeführt. Im Zuge der gemeinsamen Veranstaltung mit dem DGB Nord am 24.9.07 haben sich das MJAE und der DGB Nord auf ein gemeinsames Positionspapier zur Flexicurity-Diskussion auf dem deutschen Arbeitsmarkt verständigt. Darin wird u.a. betont, dass der Vorsitzende des DGB Nord und der Minister für Justiz, Arbeit und Europa eine Debatte darüber, wie Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt mit größtmöglicher sozialer Sicherheit verbunden werden kann, für notwendig halten, da die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch europäische Mindeststandards und nationale Regelungen ein zentrales Kennzeichen des europäischen Sozialmodells sei. Weiterhin wird in dem gemeinsamen Papier hervorgehoben, dass es abgelehnt wird, die Flexicurity-Debatte in Deutschland als Hebel für den weiteren einseitigen Abbau von Arbeitnehmerrechten, insbesondere für eine Lockerung des Kündigungsschutzes, zu missbrauchen und zu unterstellen, in Deutschland gäbe es ein Flexibilitätsdefizit. Schließlich wird festgestellt, dass vor dem Hintergrund der auf europäischer Ebene geführten aktuellen Debatte ein Flexicurity-Konzept die jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen berücksichtigen müsse. Eine 1:1-Übernahme bestehender Arbeitsmarktmodelle aus anderen Ländern werde nicht für zielführend und praktikabel gehalten. Dies schließe allerdings nicht aus, von guten Beispielen – beispielsweise in Skandinavien – zu lernen.

### 3.2.2 Daseinsvorsorge und Dienstleistungen

Seit der Mitteilung der Europäischen Kommission zu Leistungen der Daseinsvorsorge<sup>19</sup> findet eine intensive Debatte darüber statt, in welchem Verhältnis insbesondere Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zum Binnenmarktrecht stehen. Nachdem in 2006 im Europäischen Parlament der Versuch scheiterte, mittels einer Rahmenrichtlinie einen einheitlichen Rechtsrahmen zu formulieren, hat die EU-Kommission zwar auf neue Rechtsinitiativen verzichtet. Sie hat aber zeitgleich mit ihrer Mitteilung „Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“<sup>20</sup> eine als Begleitdokument hierzu bezeichnete weitere Mitteilung betreffend die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorgelegt.

Die Mitteilung berücksichtigt bereits die Änderungen durch den Vertrag von Lissabon und das dazugehörige Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse (siehe Art. 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU).

Mit diesen Änderungen des Primärrechts und ihrer Mitteilung hofft die EU-Kommission eine nahezu zehnjährige Debatte über die Zuständigkeiten der EU für Dienstleistungen

<sup>19</sup> ABl. 1996/C281 vom 26.09.1996

<sup>20</sup> KOM(2007) 725 endg.

von allgemeinem Interesse beenden zu können. Nach ihrer Auffassung bestehe allgemeine Einigkeit darüber, dass quer durch alle Politikfelder der EU hindurch für Rechtssicherheit und Kohärenz gesorgt werden müsse, ohne dabei die sektorspezifischen Besonderheiten und unterschiedlichen Gegebenheiten aus den Augen zu verlieren.

Inhaltlich sind folgende Aussagen hervorzuheben:

- „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ werden von der EU-Kommission sehr weit gefasst: von den Leistungen großer netzgebundener Branchen wie Energiewirtschaft, Telekommunikation, Verkehr, Hörfunk und Fernsehen sowie Postdiensten bis hin zu den Leistungen des Bildungssektors, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Gesundheits- und Sozialwesens.
- Umfang und Organisation der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse variierten entsprechend den unterschiedlichen Traditionen und Gepflogenheiten in Bezug auf staatliche Eingriffe stark. In der Regel werden alle wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen gemeint, die von staatlichen Stellen im Interesse der Allgemeinheit erbracht und von ihnen daher mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden. In erster Linie entscheide der Staat auf der jeweils zuständigen Ebene über Wesen und Umfang einer Dienstleistung von allgemeinem Interesse. Er könne beschließen, die Dienstleistungen selbst zu erbringen, oder sie anderen Einrichtungen, gleich, ob öffentlicher oder privater Natur oder mit oder ohne Gewinnerzielungsabsicht, zu übertragen.
- Grundsätzliche Unterscheidung zweier Kategorien von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse: Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Gegensatz zu „Nichtwirtschaftliche Dienstleistungen“. Allein letztere beispielsweise traditionell dem Staat vorbehaltene Bereiche wie Polizei, Justiz oder die gesetzliche Sozialversicherung unterlägen weder besonderen EU-Vorschriften, noch fänden auf sie die Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln des EG-Vertrags Anwendung. Auf alle anderen dagegen schon.
  - Sofern eine Dienstleistung von allgemeinem Interesse wirtschaftlichen Charakter aufweise, unterliege sie den Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften. Einschränkungen infolge der Erfüllung einer übertragenen besonderen Aufgabe von allgemeinem Interesse richte sich nach Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag und der dazugehörigen EuGH-Rechtsprechung. Danach bestehe ein Regel/Ausnahme-Verhältnis, wobei die Regel für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse die Anwendung der Bestimmungen des EG-Vertrages sei.
  - Auch soziale Dienstleistungen unterlägen uneingeschränkt dem Gemeinschaftsrecht. Gerade im sozialen Bereich seien staatliche und private Dienstleister nicht selten ungenügend über die besonderen Bestimmungen des Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag informiert. Die EU-Kommission will zur Klä-

rung von Fragen zur Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse eine Webseite einrichten, auf der sie ihren Standpunkt in regelmäßigen Abständen neu darlegt.

- Die EU-Kommission will das Protokoll zum Reformvertrag und die dort verankerten Grundsätze bereits vor Inkrafttreten des Reformvertrags als Orientierungshilfe nutzen, um die Kohärenz und Verhältnismäßigkeit der EU-Politik und -Initiativen zu überprüfen.

Die EU-Kommission betont, bei Dienstleistungen von allgemeinem Interesse einschließlich Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung einen „überwiegend pragmatischen Ansatz“ zu verfolgen, der der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Ebenen staatlichen Handelns in der EU und der Verschiedenartigkeit und den Besonderheiten dieser Dienste Rechnung trage. Sektorspezifische Rahmenbestimmungen würden nur dann erlassen, wenn sie für Europa eindeutig einen zusätzlichen Nutzen darstellten. Das Protokoll und die geänderten Bestimmungen im Reformvertrag markierten den Beginn eines neuen europäischen Engagements.

Die bereits im Titel deutlich gemachte Einordnung in den Binnenmarkt-Kontext, der Titelzusatz „Europas neues Engagement“, sowie zahlreiche Einzeläußerungen in der Mitteilung deuten darauf hin, dass die EU-Kommission ihre Bemühungen um den großen Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Lichte der Reform des einschlägigen Primärrechts verstärken will. Bei allen Beteuerungen, die Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen achten zu wollen, ist letztlich aber nicht zu übersehen, dass die EU-Kommission sehr deutlich auf die Einhaltung des allgemeinen EU-Rechts auch für die „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ achten will. Die entsprechenden Ausnahmen werden eher restriktiv ausgelegt. Es ist gegenwärtig nicht absehbar, ob konkrete Maßnahmen folgen werden, die auf eine Liberalisierung oder Marktöffnung weiterer Branchen abzielen, allerdings ist eine entsprechende Grundstimmung nicht zu übersehen.

Diese Argumentation der EU-Kommission weist daraufhin, dass das Ziel letztlich darin besteht, die Dienstleistungen von nichtwirtschaftlichem Interesse weitgehend auf die hoheitlichen Aufgaben zu reduzieren. Dies wird auch in der Argumentation der EU-Kommission deutlich, die eine Festschreibung in einer Rahmenrichtlinie unter Hinweis auf die sich wandelnden Verhältnisse ablehnt. Hierbei ist auch die bisherige Rechtsprechung des EuGH zu berücksichtigen, nach der entscheidend ist, ob die Tätigkeit zumindest grundsätzlich von einem privaten Unternehmen in der Absicht der Gewinnerzielung ausgeübt werden könnte. Inwieweit die Berufung der EU-Kommission auf den neuen Vertragstext und das Protokoll mit der daraus gezogenen Konse-

quenz schlüssig ist, bleibt abzuwarten, da einerseits Art. 14 die Festlegung von Grundsätzen und Bedingungen durch Verordnungen anspricht, andererseits das Protokoll Nr. 9 erstmalig den weiten Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden festschreibt.

Die Landesregierung teilt nicht die Auffassung der EU-Kommission, dass mit dem Protokoll zum Vertrag von Lissabon die Debatte über dieses Thema beendet sei. Vielmehr gibt es weiterhin auf europäischer Ebene Diskussionsbedarf um die weitere Sicherung und Ausgestaltung der Daseinsvorsorge. Gerade auf regionaler und lokaler Ebene bleibt weiterhin Klärungsbedarf hinsichtlich der Anwendung des nationalen und Gemeinschaftsrechts. Insbesondere unter diesem Aspekt ist der Vorschlag der EU-Kommission unzureichend, zukünftig lediglich Instrumente der Information und Beratung einzurichten.

Die Landesregierung wird in 2008 den Dialog insbesondere mit den Kommunen und Sozialverbänden über mögliche Folgerungen aus den weiteren Planungen der EU-Kommission intensivieren.

### **3.3 Reform des EU-Haushalts**

#### **3.3.1 Grundlegende Überprüfung des EU-Haushalts**

Mit dem „Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU (4. Kohäsionsbericht)“<sup>21</sup> und der Mitteilung „Den Haushalt reformieren, Europa verändern, Konsultationspapier im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushalts 2008/2009“<sup>22</sup> hat die EU-Kommission erste Papiere für einen längerfristigen Revisionsprozess vorgelegt. Sie kommt damit dem Auftrag des Europäischen Rates vom Dezember 2005 nach, „... eine vollständige, weit reichende Überprüfung vorzunehmen, die sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der GAP, und der Eigenmittel, einschließlich der Ausgleichszahlungen an das Vereinigte Königreich abdeckt ...“ und darüber 2008/2009 Bericht zu erstatten.

Während sich die im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum 4. Kohäsionsbericht von der EU-Kommission aufgeworfenen Fragen vorrangig auf die neuen Herausforderungen der Kohäsionspolitik, die weitere Entwicklung des strategischen Ansatzes für Entwicklung, Wachstum und Beschäftigung, auf die Frage der Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der unterschiedlichen Regionen sowie auf die Kooperationsmöglichkeiten der Regionen innerhalb und außerhalb der EU und auf die Anwendung der Instrumente beziehen, werden in der Mitteilung zum Haushalt grundsätzlichere Fragen aufgeworfen. Dabei stehen insbesondere Fragen nach den zukünftigen Auf-

<sup>21</sup> KOM(2007)273 v. 30.05.2007

<sup>22</sup> SEK(2007)1188 endg. v. 12.09.2007

gaben, die ein europäisches finanzielles Engagement erfordern, nach den Kriterien des europäischen Mehrwerts, nach dem Eigenmittelsystem und eventuellen Korrektur- bzw. Ausgleichsmechanismen sowie nach der Umsetzung im Vordergrund.

Nach Abschluss der Konsultationsprozesse ist für Mai 2008 eine Konferenz vorgesehen, auf der die den Beiträgen zu entnehmenden Kernaussagen und Tendenzen vorgestellt werden sollen. Noch 2008 ist ein „Weißbuch“ über sämtliche Aspekte der EU-Einnahmen und -Ausgaben zu erwarten, das bereits den bis Ende 2009 vorzulegenden Bericht bis zu einem gewissen Grade vorzeichnen dürfte.

Die Erarbeitung der Vorschläge für die mittelfristige Finanzplanung ab 2014 obliegt der neuen EU-Kommission, die im Herbst 2009 installiert wird. Die Verhandlungen über die neue Finanzielle Vorausschau müssten spätestens Mitte 2011 beginnen. Die Beratungen sollten bis Ende 2012 abgeschlossen werden, um den Finanzrahmen für den EU-Haushalt ab 2014 wirksam auszugestalten und umsetzen zu können.

Unter anderem wegen der durch die Erweiterung zunehmenden Heterogenität der Interessen der MS und der damit wachsenden Spannungen zwischen Nettozahlern und -empfängern, der im Haushalt derzeit bestehenden Ausgabenschwerpunkten, der Fragen der Beitragsgerechtigkeit oder auch sich neu ergebenden Herausforderungen wird die Revisionsdebatte alle Aspekte umfassen - von der Einnahme- über die Ausgabeseite bis hin zu Verfahrensfragen. Dazu gehört auch die Diskussion um eine autonome Einnahmequelle der EU. Die unterschiedlichen Positionen der MS zu der Frage, ob die derzeit stattfindende Beratung über den „GAP-Gesundheitscheck“ zu Vorfestlegungen für die Überprüfung des EU-Finanzrahmens führen darf oder nicht, bieten bereits einen Vorgeschmack darauf, was für ein hohes Konfliktpotential zu bewältigen ist.

Auf der Ausgabenseite wird es unter anderem darum gehen, welchen Umfang die Agrarförderung zukünftig besitzen soll, ob bei der Strukturförderung eine Begrenzung auf die ärmsten Regionen erfolgt oder auch welche der neuen Aufgaben und Herausforderungen, z.B. im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts oder im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, in welchem Umfang als aus europäischen Mitteln zu fördernde Aufgaben angesehen werden und wo dafür Postrioritäten definiert werden. Bei der Einnahmeseite dürften die Frage einer EU-Steuer, die von der Mehrzahl der MS abgelehnt wird, und nach Korrekturmechanismen im Vordergrund stehen.

Da jedoch einstimmige Entscheidungen erforderlich sind, werden am Ende Kompromisse stehen, die allerdings nicht garantieren, dass alle Interessen, wenn überhaupt, in einem aus Sicht der Betroffenen ausreichenden Maße bedient werden.

### 3.3.2 Bedeutung des Überprüfungsverfahrens

Bis auf definierbare Interessendifferenzen ist derzeit noch keine eindeutige Aussage über konkrete Entwicklungstendenzen möglich. Derzeit werden eigene Interessen formuliert. Die Überprüfung wird jedoch im Ergebnis zumindest eine bedingte Neuorientierung der EU-Ausgaben zur Folge haben. In welchem Umfang und in welcher Struktur sich diese Auswirkungen darstellen werden, ist allerdings noch nicht absehbar. Es ist jedoch mit relativer Sicherheit davon auszugehen, dass sich die für Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel ab 2014 verändern werden.

Mit diesen Folgen sind die Interessen Schleswig-Holstein sowohl im Bereich der Mittelverteilung als auch der Mittelverwaltung in jedem Falle berührt. Dies betrifft insbesondere und erheblich die Entwicklung der EU-Strukturfonds, da eine spürbare Förderpolitik des Landes bei Wegfall dieser Zuweisungen voraussichtlich generell entfallen würde. Auch lediglich eine Änderung der geltenden Fördersystematik zu einer themenspezifischeren Orientierung könnte die Abstimmung zwischen EU, Bund und Schleswig-Holstein bei der Mittelverteilung nachhaltig verkomplizieren.

### 3.3.3 Konsultationsverfahren und Stellungnahmen der Länder

Die EU-Kommission hat mit ihrer Mitteilung ein breites Konsultationsverfahren angestoßen, an dem sich u.a. auch Kommunen und Regionen beteiligen können.

Im Zuge des Schleswig-Holsteinischen Vorsitzes in der EMK ist diese durch die MPK aufgefordert worden, in Abstimmung mit den Fachministerkonferenzen eine gemeinsame Stellungnahme der Länder für das Konsultationsverfahren bezüglich des Kohäsionsberichts sowie zur Reform des europäischen Finanzsystems zu erarbeiten.

In der durch die MPK verabschiedeten Stellungnahme der Länder zum Kohäsionsbericht wird betont, dass die Kohäsionspolitik aus Sicht der Länder ein integraler Bestandteil der europäischen Integrationspolitik sei.

Es wird grundlegend festgestellt, dass sich das bisherige dezentrale System mit der Erstellung operationeller Programmpläne auf nationaler und regionaler Ebene in eigener Verantwortung aus Sicht der Länder bewährt habe und zu erhalten sei.

Dabei sei wichtig, dass die Regionen beim Ausbau ihrer Kompetenzen auch zukünftig gezielt gefördert werden, um deren Wettbewerbsfähigkeit in der EU und weltweit zu erhalten und zu steigern. Es wird zudem betont, dass die Kohäsionspolitik kein „Allheilmittel“ zur Bekämpfung von wirtschaftlichen und sozialen Unterschieden sei. Dies könne nach Auffassung der Länder insbesondere durch Rechtsanpassungen befördert werden.

Schließlich sei im Rahmen der Definition des „europäischen Mehrwerts“ innerhalb der Kohäsionspolitik eine allzu weite Auslegung zu vermeiden, um nicht ggf. Kompetenzverteilungen und politische Spielräume von MS und Regionen zu sehr einzuengen. Tragend seien für eine erfolgreiche Anwendung der Kohäsionspolitik zudem die konsequente Anwendung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit - jedoch nicht nur aus Gesichtspunkten der Effizienz.

Im Rahmen der Betrachtung der Reform des europäischen Finanzsystems vertreten die Länder die Auffassung, dass eine Reform vorhandene Stärken ausbauen und Unzulänglichkeiten beseitigen soll. Grundlage der Betrachtung und einer möglichen Reform sollten die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den MS sowie die Erhöhung der Funktionsfähigkeit der EU insgesamt sein.

Bei der Maßnahmenfinanzierung sollte aus Sicht der Länder der Subsidiaritätsgrundsatz insoweit Anwendung finden, als dass die Maßnahme aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Wirkung besser durch die EU zu verwirklichen sei als durch Nationen oder Regionen und ein europäischer Mehrwert vorliege. Eine Neuausrichtung der Finanzierungskriterien dürfe überdies nicht zu einer Erhöhung des Anteils des EU-Budgets an der Wirtschaftsleistung der EU führen.

Schließlich fordern die Länder, dass eine Finanzierung des EU-Haushalts neben den traditionellen Eigenmitteln nur noch über BNE-Eigenmittel erfolgen sollte, da dies die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der MS auch unter Gesichtspunkten der Transparenz am besten abbilde. Die Erhebung von EU-Steuern oder steuerbasierten Einnahmen der EU lehnen die Länder grundlegend ab.

### 3.4 Energiepolitik und Klimaschutz

Die Bekämpfung des Klimawandels sowie die Sicherheit und die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung stellen eine der größten Herausforderung dar, die nur durch ein international abgestimmtes und integriertes Konzept bewältigt werden kann. Vor diesem Hintergrund hat der **Europäische Rat (ER) am 09.03.2007** den Rahmen für eine integrierte Klimaschutz- und Energiepolitik gesetzt, die das strategische Ziel verfolgt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.<sup>23</sup>

Dabei hebt der ER – auch mit Blick auf die internationalen Verhandlungen über die Nachfolge zum Kyoto-Protokoll – hervor, dass die EU in diesem Politikfeld eine Vorreiterrolle übernehmen soll. Unter der Voraussetzung, dass sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Reduktionen verpflichten, hat sich der ER politisch zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 30% zu verrin-

<sup>23</sup> Europäischer Rat 8./9.März 2007 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Rats-Dok. 7224/07), Ziff.27 ff.

gern. Unabhängig von Verpflichtungen anderer Staaten hat sich dabei der ER verbindlich verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen um 20% bis 2020 zu verringern.

Hiervon ausgehend hat der ER Ziele einer „**Energiepolitik für Europa**“ formuliert:

- Steigerung der Versorgungssicherheit,
- Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und Verfügbarkeit von Energie zu erschwinglichen Preisen,
- Förderung der Umweltverträglichkeit und Bekämpfung des Klimawandels.

und als Schritte zu deren Umsetzung einen Aktionsplan (2007-2009) beschlossen.<sup>24</sup>

Neben Zielstellungen zum gemeinsamen Erdgas- und Elektrizitäts-Binnenmarkt oder zur Weiterentwicklung von Energietechnologien sind in diesem Aktionsplan als **konkrete Ziele für 2020** festgelegt:

- Senkung des Gesamtenergieverbrauchs um 20% gegenüber den Prognosen für 2020,
- Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch auf 20% (rechtsverbindliches Ziel),
- Erhöhung des Anteils von Biokraftstoffen auf mindestens 10% des verkehrsbedingten Verbrauchs (rechtsverbindliches Ziel – unter der Voraussetzung, dass bis dahin „Biokraftstoffe der 2.Generation“ verfügbar sind).

Damit ist die Energie- und Klimaschutzpolitik ganz oben auf die politische Agenda Europas gerückt. In Ausführung der vom ER am 09.03.2007 erteilten Aufträge hat die Europäische Kommission seitdem eine Reihe von Legislativ-Vorschlägen bzw. Mitteilungen vorgelegt, deren Beratung die politische Diskussion im Rat und mit den Mitgliedstaaten bis ins Jahr 2009 hinein beherrschen wird – darunter am **23.01.2008** ein **Legislativpaket** mit Vorschlägen zur Umsetzung der Klimaschutzziele bis 2020:<sup>25</sup>

- Entwurf einer Richtlinie zur Verbesserung und Ausweitung des seit 2005 bestehenden **Emissionshandelsystems** für Treibhausgase<sup>26</sup>:

Ab 2013 sollen u.a. größere Industriebranchen (z.B. Aluminium- und Ammoniakhersteller), Luftverkehr sowie weitere Treibhausgase (N<sub>2</sub>O, PFC) einbezogen werden. Mit diesem erweiterten System sollen dann über 40% der gesamten Treibhausgasemissionen der EU erfasst werden. Die bislang national vergebenen Emissionszertifikate sollen zentral für die gesamte EU vergeben, ihre Gesamtzahl ab 2013 linear zurückgefahren (bis 2020 um 21% gegenüber 2005) und zu einem erheblich größeren Anteil versteigert statt kostenfrei vergeben werden (für Energieerzeuger ab 2013 bereits zu 100%; in den anderen neu erfassten Sektoren soll

<sup>24</sup> a.a.O., Anlage 1

<sup>25</sup> Rahmenmitteilung „20 und 20 bis 2020 – Chancen Europas im Klimawandel“, KOM(2008) 30

<sup>26</sup> KOM(2008) 16 vom 23.01.2008; z.Zt. gilt die Richtlinie 2003/87/EG (Amtsblatt L275 vom 25.10.2003, S.32 ff.)



der Anteil kostenfrei zu vergebender Zertifikate beginnend bei 80% in 2013 schrittweise auf 0% in 2020 gesenkt werden). Die Einkünfte aus den von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Versteigerung sollen zu mindestens 20% in spezifizierte Klimaschutz- und Energieprojekte investiert werden.<sup>27</sup>

Schiffsverkehre sind vom EU-Kommissions-Vorschlag nicht erfasst, könnten aber zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen werden. Die EU-Kommission hat eine grundlegende Prüfung angekündigt, ob die Einbeziehung in das Emissionshandelssystem ein geeigneter Weg zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Straßen- und Schiffsverkehr sein kann.<sup>28</sup>

- Entscheidungsvorschlag zu nationalen Zielen für die Verringerung von Treibhausgas-Emissionen in den nicht vom erweiterten Emissionshandelssystem erfassten Bereichen (u.a. Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft) – sog. „**effort sharing**“<sup>29</sup>: Um das überwölbende Ziel (bis 2020 20% weniger Treibhausgase gegenüber 1990) zu erreichen, muss demnach Deutschland in diesen Bereichen die Emissionen um 14% gegenüber 2005 verringern (EU-Durchschnitt: 10%). Dabei sieht der Vorschlag für die reicheren Mitgliedstaaten eine Reduktion um bis zu 20%, für ärmere Mitgliedstaaten hingegen einen Zuwachs von bis zu 20% vor. Damit soll verhindert werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den ärmeren Mitgliedstaaten zu stark gebremst wird.
- Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der **Nutzung Erneuerbarer Energien**<sup>30</sup>: Sie soll der Umsetzung der vom ER im März 2007 beschlossenen Vorgaben dienen und die seit 2001 bzw. 2003 bereits geltenden EU-Richtlinien zu Erneuerbaren Energien im Strombereich bzw. zur Förderung von Biokraftstoffen ersetzen.<sup>31</sup> Der neue Vorschlag gilt für die Bereiche Strom, Wärme/Kühlung und Verkehr. Um das EU-weite Ziel von 20% zu erreichen, werden bezogen auf Referenzjahr 2005 nationale Ziele festgesetzt (EU-Durchschnitt: 20% ggü. 8,5% in 2005, Deutschland: 18% ggü. 5,8%). Bis Ende März 2010 müssen die Mitgliedstaaten Nationale Aktionspläne vorlegen, in denen verbindliche Mindestziele für die Einzelsektoren Verkehr, Strom, Wärme und Kälte festzulegen sind; dabei steht den Mitgliedstaaten frei, zur Erreichung des nationalen Gesamtziels unterschiedliche Anteile in den Einzelsektoren festzulegen (Ausnahme: mindestens 10% Biokraftstoffe im Verkehrsbereich). Zugleich werden Mindeststandards für die Umweltverträglichkeit von Biokraftstoffen festgelegt.<sup>32</sup>

<sup>27</sup> siehe KOM(2008) 16, S.26

<sup>28</sup> vgl. KOM(2008) 16, S.5 f.

<sup>29</sup> KOM(2008) 17 vom 23.01.2008

<sup>30</sup> KOM(2008) 19 vom 23.01.2008

<sup>31</sup> Richtlinien 2001/77/EG vom 27.09.2001 sowie 2003/30/EG vom 08.05.2003: Bereits hier wurden geltende Ziele für den Strombereich (21% Anteil Erneuerbarer Energien bis 2010) bzw. Biokraftstoffe (5,75% Anteil am Energieverbrauch im Verkehrssektor) festgeschrieben.

<sup>32</sup> siehe hierzu KOM(2008) 19, S.37 ff.

Grundsätzlich ist auch ein Zertifikatehandel für den Teil der Erneuerbaren Energien möglich, der über den Pflichtteil des jeweiligen Mitgliedstaates hinausgeht. Einspeisevergütungssysteme, wie sie in Deutschland und weiteren 17 Mitgliedstaaten bestehen, dürfen in ihrem Bestand gesichert werden.

- Zu **CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (CCS)** eine Mitteilung, in der 12 Demonstrationsprojekte für kohlenstoffarme Kraftwerke vorgeschlagen werden, sowie der Entwurf einer Richtlinie zu Rahmenbedingungen für CO<sub>2</sub>-Speicherung.<sup>33</sup>, um die großtechnische Anwendung von CCS in der EU voranzubringen. Noch in 2008 will die Kommission eine „Europäische Industrie-Initiative“ zu CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Transport und -Lagerung auf den Weg bringen. Nach Angaben der Kommission gibt es zu den bis 2015 angestrebten 12 Demonstrationsprojekten bereits 20 Interessensbekundungen aus dem Bereich der europäischen Industrie. Als Eignungsgebiet für die CO<sub>2</sub>-Speicherung wird in der KOM-Mitteilung der Nordseeraum genannt.

Zeitgleich hat die EU-Kommission eine erste Bewertung der von 17 Mitgliedstaaten vorgelegten Nationalen Aktionspläne für **Energieeffizienz** vorgelegt. Vorbehaltlich einer eingehenderen Prüfung kommt sie darin zu dem Schluss, dass die bereits erzielten Effizienzverbesserungen „einen Beitrag zur Verringerung der Energieintensität der EU-Wirtschaft geleistet“ habe, der Gesamtenergieverbrauch gleichwohl weiter ansteige. Einige der Aktionspläne enthielten „umfassende Strategien und Pläne, die Einsparungen über die vorgeschriebenen 9% hinaus erwarten lassen“; viele andere Aktionspläne präsentierten jedoch „ein auf einer unveränderten Politik beruhendes Konzept“.<sup>34</sup>

Bereits im Vorjahr hatte die Kommission weitere Vorlagen präsentiert, deren weitere Beratung und angestrebte Beschlussfassung die Diskussion weiterhin beherrschen wird:

- Mitteilung „Europäischer Strategieplan für **Energietechnologie (SET-Plan)** – Der Weg zu einer kohlenstoffemissionsarmen Zukunft“<sup>35</sup>:  
Der SET-Plan soll als technische Grundlage für die Umsetzung der neuen Energie- und Klimapolitik dienen. Notwendige Innovationsschübe in Bereichen wie Energieeffizienz, Wind- und Solarenergie, Biokraftstoffe, CCS, Brennstoffzellen u.a.m. sollen durch eine koordinierte Forschungsförderung und über die Einrichtung von „Europäischen Industrie-Initiativen“ bewirkt werden.

<sup>33</sup> KOM(2008) 13 und KOM(2008) 18 vom 23.01.2008 (CCS = Carbon Capture and Storage)

<sup>34</sup> KOM(2008) 11 vom 23.01.2008. Die Vorlageverpflichtung resultiert aus der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (Amtsblatt L114 vom 27.04.2006, S.64 ff.). Deutschland hat seinen Aktionsplan Anfang Oktober 2007 vorgelegt; gegen die 10 säumigen Mitgliedstaaten hat die KOM im Oktober 2007 Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

<sup>35</sup> KOM(2007) 723 vom 22.11.2007

- 3. Legislativpaket zur weiteren **Liberalisierung des Energie-Binnenmarktes** (Gas, Strom)<sup>36</sup>: Hauptstreitpunkte sind die Auseinandersetzungen um die Trennung von Energieerzeugung und Energienetzen sowie der Vorschlag zur Errichtung einer EU-Agentur für die Zusammenarbeit der nationalen Energieregulierungsbehörden.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission in ihrem „Legislativ- und Arbeitsprogramm 2008“ für November 2008 Vorlagen angekündigt zur Neufassung der Richtlinie 2002/91/EG (Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) sowie zur Überprüfung der Richtlinie 2003/96/EG (Energiebesteuerung). Ebenfalls im November 2008 vorgelegt werden soll eine „2. Überprüfung der Energiestrategie“. Sie soll als Beratungsgrundlage für einen neuen energiepolitischen Aktionsplan der EU nach 2010 dienen, den der Frühjahrs-ER 2010 annehmen soll.

Dieses energie- und klimapolitische Szenario ist von grundlegender Bedeutung sowohl für Deutschland wie für Schleswig-Holstein. In den Beratungen zu den einzelnen Vorlagen gilt es daher, sorgsam darauf zu achten, wo und wie in geeignetster Form die Interessen Schleswig-Holsteins eingebracht werden können. Von besonderer Bedeutung für Schleswig-Holstein sind dabei u.a.

- Mit der Bewahrung des u.a. in Deutschland bestehenden **Einspeisevergütungssystem**s für Strom aus erneuerbaren Energien gegen das ursprünglich innerhalb der EU-Kommission favorisierte generelle System eines EU-weiten Zertifikatehandels hat die EU-Kommission eine Lösung gefunden, die im Interesse der Produktion erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein ist.
- Über die Freistellung an die Mitgliedstaaten, welche **Mindestziele sie für die einzelnen Sektoren der Erneuerbaren Energien** für 2020 festschreiben wollen, kann Schleswig-Holstein uneingeschränkt seine hoch gesteckten Ziele im Bereich Windenergie (on-shore wie off-shore) einbringen. Insgesamt kommt Norddeutschland damit eine große politische Verantwortung zur Erreichung der für Deutschland gesetzten Klimaschutzziele zu. Abzuwarten bleibt dabei, ob und ggf. wie

---

<sup>36</sup> Vorschläge für:

- eine Verordnung zur Gründung einer EU-Agentur für die Zusammenarbeit der einzelstaatlichen Energieregulierungsbehörden – KOM(2007) 530 vom 19.09.2007
- eine Richtlinie zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Richtlinie 2003/54 zum Elektrizitätsbinnenmarkt – KOM(2007) 528 vom 19.09.2007
- eine Richtlinie zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Richtlinie 2003/55 zum Erdgasbinnenmarkt – KOM(2007) 529 vom 19.09.2007
- eine Verordnung zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Verordnung 1228/54 zum grenzüberschreitenden Stromhandel - KOM(2007) 531 vom 19.09.2007
- eine Verordnung zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Verordnung 1775/05 über Erdgasfernleitungsnetze – KOM(2007) 532 vom 19.09.2007

Mindestziele für Erneuerbare Energien in Deutschland auf die regionale Ebene heruntergebrochen werden.

- Die im Richtlinien-Entwurf vorgesehenen **Netzzugangs-Garantien** für die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien – bis hin zu einer Vorrangregelung – tragen zur Sicherung der Produktion Erneuerbarer Energien bei. Zugleich wird damit der Druck erhöht, die für die Einspeisung und den Transport der Offshore-Windenergie v.a. in Norddeutschland erforderlichen Netzausbauten zu realisieren.
- Bei der weiteren Entwicklung von **CCS-Technologien** ist zu prüfen, ob im Rahmen der angestrebten Demonstrationsvorhaben auch Projekte in Schleswig-Holstein realisiert werden können. Dies gilt auch für die Speicherung von CO<sub>2</sub>, für die laut einem im September 2007 von der Bundesregierung vorgelegten Bericht in Deutschland landgebunden die mit Abstand größten Speicherpotenziale in tief-liegenden Salzwasser führenden Gesteinsschichten (sog. „saline Aquifere“) bestehen, die sich zu ¾ in Norddeutschland befinden.<sup>37</sup>

Gleichzeitig aber stellt sich auch die Aufgabe, einen engagierten Beitrag zur Umsetzung der EU-Ziele und damit zugleich zur Minderung des globalen Klimawandels zu leisten. Der Bund hat hierzu ein weit reichendes „Integriertes Energie- und Klimaprogramm“ beschlossen, das ebenfalls weit reichende Bedeutung für Schleswig-Holstein hat.<sup>38</sup>

Wie zuletzt in dem im Januar 2008 vorgelegten **Aktionsprogramm „Schleswig-Holstein – Aktiv im Klimaschutz“**<sup>39</sup> dargestellt, stehen dabei im Rahmen der landespolitischen Möglichkeiten für Schleswig-Holstein u.a. im Vordergrund:

- **Erneuerbare Energien**

Windkraft ist seit vielen Jahren ein wichtiges Standbein der Energiepolitik im Land. Unser Ziel ist es, bis 2020 rechnerisch mindestens 100 % des Stromverbrauchs klimafreundlich aus Windenergie zu erzeugen. Auch in diesem Feld sollen Information, Beratung und Netzwerke optimiert werden. So werden das Kompetenzzentrum Windenergie Schleswig-Holstein, das Regionalmanagement „windcomm“ sowie eine Förderung eines Clusters „Erneuerbare Energien/Neue Energien“ ge-

<sup>37</sup> Bericht „Entwicklungsstand und Perspektiven von CCS-Technologien in Deutschland“, hrsg. BMWi, BMU und BMBF (19.09.2007) – Internet:

[www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/kabinetbericht\\_ccs.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/kabinetbericht_ccs.pdf)

<sup>38</sup> „Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm“ (Beschluss der Bundesregierung vom 24.08.2007 – Internet: [www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/klimapaket\\_aug2007.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/klimapaket_aug2007.pdf))

sowie „Bericht zur Umsetzung der in der Kabinettsklausur am 23./24.08.2007 in Meseberg beschlossenen Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm“ vom 05.12.2007 – Internet:

[www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gesamtbericht\\_iekp.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gesamtbericht_iekp.pdf)

<sup>39</sup> Internet: [http://www.schleswig-holstein.de/MLUR/DE/ImmischutzKlimaschutzErneuerbEnergien/LuftKlima/Klimaaktionsplan.html\\_\\_nnn=true](http://www.schleswig-holstein.de/MLUR/DE/ImmischutzKlimaschutzErneuerbEnergien/LuftKlima/Klimaaktionsplan.html__nnn=true)

prüft und Unternehmen bei der Suche und Realisierung von Teststandorten für Windenergieanlagen unterstützt.

Die Förderung der Bioenergie in Schleswig-Holstein ist bis 2013 gesichert, eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln gewährleistet. Gleichzeitig werden in diesem Bereich Forschung, Beratung und die Bildung von Netzwerken unterstützt – unter anderem gemeinsam mit der Investitionsbank/Energieagentur Schleswig-Holstein und dem Kompetenzzentrum Biomassenutzung Schleswig-Holstein.

- **Energieeffizienz**

Die Landesregierung hat sich dem Ziel der Bundesregierung angeschlossen, den Anteil von Strom aus KWK auf 25 % zu erhöhen. Zur Unterstützung des „integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung“ wird die Landesregierung in 2008 eine "Energieeffizienz-Initiative Schleswig-Holstein" auflegen mit den Schwerpunkten:

- Initialberatung der öffentlichen Hand (in Hinblick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nach der Energiedienstleistungs-RL der EU) einschließlich Energiecontrolling-Initiative aus dem Aktionsplan Klimaschutz;
- Initialberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), u.a. durch ausgewählte branchenspezifische Gruppenberatung und Einbindung der KMU-Beratung des BMWi;
- "Energieleuchtturm": Auslobung eines jährlichen Energieeffizienz-Preises als Motivationselement für die Initiative.

Mit zielgruppenspezifischen und themenbezogenen Regionalkonferenzen, Flyern, Wegweisern für Förderprogramme, aufbereiteten Best practice-Beispielen, Mailing-Aktionen, einer Internetplattform etc. sollen die potenziellen Akteure in Schleswig-Holstein animiert werden, die Finanzmittel des "Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms" der Bundesregierung für Effizienzinvestitionen in Schleswig-Holstein in Anspruch zu nehmen. Die Initiative ist auf 5 Jahre angelegt (beginnend 2008) und soll von der Energieagentur (Investitionsbank) durchgeführt werden. Es wird erwartet, dass im Ergebnis bis 2020 mehrere hundert Mio. € an Energieeffizienz-Investitionen in SH ausgelöst werden.

- **Klimaschutz außerhalb des Bereichs Energie**

Bereiche wie der Gebäude-, der Verkehrs-, der Landwirtschafts- und der Abfallsektor, die nicht unter das Emissionshandelssystem fallen und für die die EU-Kommission eigene Reduktionsziele vorgeschlagen hat, sind auch in Schleswig-Holstein relevante Bereiche für besseren Klimaschutz. In dem im Januar 2008 vorgelegten Aktionsprogramm werden u.a. genannt:

- Im Bereich **Bauen und Wohnen** sollen durch Modernisierung und Sanierung sowie durch den Einsatz von Erneuerbaren Energien die vorhandenen Potenziale zur Minderung der Treibhausgasemissionen erschlossen werden. Hierzu zählen der „Klimapakt Wohnen“ mit der Wohnungswirtschaft zur Modernisierung des Wohnungsbestandes, die „Landesinitiative Wärmeschutz“ oder die Beteiligung des Landes an dem vom Bund initiierten „Investitionspakt zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“.
- Im Bereich der **Landwirtschaft** steht die Reduzierung klimarelevanter Gase durch verbesserte Ausbringungstechnik von Wirtschaftsdüngern und die Substitution fossiler Energieträger durch Verwendung anfallender landwirtschaftlicher biogener Reststoffe im Vordergrund. Darüber hinaus sollen die stoffliche und energetische Holzverwendung in Schleswig-Holstein verstetigt und die Neuwaldbildung gesteigert werden.
- Der **Abfallwirtschaft** wird ein großes Minderungspotenzial zugesprochen. Große Beiträge zur Treibhausgasreduzierung sind mit den neuen Anforderungen an die Restabfallentsorgung (Ablagerungsverbot von unbehandelten Abfällen) durch die Vermeidung von Methan-Emissionen einhergegangen. Aber auch die Bioabfallentsorgung und die energetische Nutzung weiterer Abfallfraktionen können einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung leisten.

Der Aktionsplan Klimaschutz umfasst auch verschiedene Eigenmaßnahmen, mit denen die Landesregierung ihre Klimabilanz verbessern wird. So soll die Energieeffizienz der Liegenschaften des Landes in den nächsten Jahren kontinuierlich verbessert und der Fuhrpark klimagerechter gemacht werden, indem die Emissionen der Dienstwagen gesenkt werden. Eine Maßnahme mit erheblicher Querschnittswirkung ist die Integration des Klimaschutzes in verschiedene Förderprogramme des Landes.

### 3.5 Bessere Rechtsetzung

Mit der Agenda für bessere Rechtsetzung soll im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Unter anderem soll über Vereinfachungsmaßnahmen der Regelungsrahmen der EU so gestaltet werden, dass er zu Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen und so zum Wohl der Bürger wie der Unternehmen beiträgt.

Im November 2006 hatte die Europäische Kommission „Strategische Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der EU“ vorgelegt.<sup>40</sup> Der Europäische Rat (ER) vom 08.03.2007 hat hervorgehoben, dass diese Agenda verstärkt vorangetrieben werden müsse, um ein dynamischeres wirtschaftliches Umfeld zu schaffen. Vor

<sup>40</sup> KOM(2006) 689 vom 14.11.2006

diesem Hintergrund hat die KOM im Januar 2008 eine „zweite Überprüfung“ ihrer Strategischen Überlegungen vorgelegt.<sup>41</sup>

Wesentliche Bestandteile dieses Programms für bessere Rechtsetzung sind:

- **Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften:**

Gestützt auf ihr 2005 vorgelegtes „fortlaufendes Vereinfachungsprogramm“<sup>42</sup> hat die Kommission nunmehr zum zweiten Mal in Folge eine konkrete Liste von Vereinfachungsinitiativen in ihr jährliches Legislativ- und Arbeitsprogramm<sup>43</sup> aufgenommen. Diese Liste umfasst für 2008 44 Initiativen. Seit Oktober 2005 wurden im Rahmen des Vereinfachungsprogramms 300 Rechtsvorschriften gestrichen. In einem Kodifizierungsprogramm, das bis Mitte 2009 abgeschlossen werden soll, sollen in 400 kodifizierten Rechtsakten rund 2.500 geltende Rechtsvorschriften gestrafft und zusammengefasst werden, um so ihre Transparenz und Handhabbarkeit zu vereinfachen. 87 derartige Rechtsakte sind bis Ende 2007 angenommen und veröffentlicht worden, 65 weitere beim Gesetzgeber anhängig.

Gleichzeitig prüft die Kommission seit 2005 jährlich, ob und welche anhängigen Rechtsetzungsvorschläge zurückgezogen werden können, weil sie nicht mehr aktuell oder von geringerer Relevanz sind. Im Legislativ- und Arbeitsprogramm für 2008 hat die Kommission hierzu 31 Rechtsetzungsvorschläge aufgelistet.

Der Bundesrat hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, das Prinzip der Diskontinuität, derzufolge alle zum Ende einer Legislaturperiode nicht abgeschlossene Vorlagen als erledigt gelten, auch auf EU-Ebene zu übernehmen.<sup>44</sup>

- **Verringerung der Verwaltungslasten:**

Rechtsvorschriften verursachen neben anderen Lasten auch administrativ bedingte Kosten, insbesondere aufgrund von Berichtspflichten. Der ER vom März 2007 hat das von der Kommission Anfang 2007 vorgelegte „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU“<sup>45</sup> gebilligt und betont, dass die Verringerung dieses Verwaltungsaufwands – insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen – eine „wichtige Maßnahme ist, um die Wirtschaft Europas anzukurbeln“, und das Ziel gesetzt, den durch EU-Rechtsvorschriften verursachten Verwaltungsaufwand bis 2012 um 25% zu verringern. Die Mitgliedstaaten hat der ER aufgefordert, sich bis 2008 „ähnlich ehrgeizige Ziele“ zu setzen.<sup>46</sup> Laut KOM-

<sup>41</sup> KOM(2008) 32 vom 30.01.2008, mit den Begleitdokumenten „Zweiter Fortschrittsbericht über die Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds“ – KOM(2008) 33 – und Fortschrittsbericht 2007 zur Verringerung der Verwaltungslasten – SEK(2008) 35.

<sup>42</sup> KOM(2005) 535 vom 25.10.2005

<sup>43</sup> Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2008 – KOM(2007) 640 vom 23.10.2007

<sup>44</sup> zuletzt Beschluss des Bundesrates vom 16.02.2007 (Drs. 871/06)

<sup>45</sup> KOM(2007) 23 vom 24.01.2007

<sup>46</sup> Europäischer Rat 8./9.März 2007 – Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Rats-Dok. 7224/07), Ziff.24

Bericht haben dies 12 Mitgliedstaaten bislang umgesetzt, darunter Deutschland mit dem Ziel „minus 25% bis 2011“.

Zu geplanten neuen Rechtsvorschriften ist die Bewertung von Verwaltungskosten bereits Bestandteil der von der Kommission begleitend vorzulegenden Folgenabschätzung. Ein Schwerpunkt des Aktionsprogramms ist daher die Ermittlung der Kosten, die Unternehmen durch Informationspflichten bestehender Rechtsvorschriften auferlegt sind.

Die Kommission hat ein Unternehmenskonsortium (Cap Gemini, Deloitte und Rambøll Management) beauftragt, die Verwaltungskosten auf Grundlage des europäischen Standard-Kostenmodells (SKM ) in allen 27 Mitgliedstaaten zu ermitteln. Für diese quantitativen Erfassungen wurden durch die Kommission rd. 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Berechnungsphase wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2008 abgeschlossen sein. Zudem wurde am 31. August 2007 eine „Hochrangige Gruppe ‚Verwaltungslasten‘“ mit 3jährigem Mandat eingerichtet, die die Kommission bei der Umsetzung des Aktionsprogramms berät, um in 13 vorrangigen Bereichen Bürokratiekosten zu verringern. Der frühere bayerische Ministerpräsident, Herr Dr. Edmund Stoiber, hat den Vorsitz des 15köpfigen Gremiums übernommen. Ergänzend wurde am 21. September 2007 in allen Amtssprachen eine Online-Konsultation zu dieser Thematik eingerichtet. Hierdurch wird deutlich, dass die Kommission nunmehr verstärkt das Gewicht auf umfassende Konsultationen mit externen Interessengruppen legt. Schleswig-Holstein begrüßt diese neue politische Kultur der Kommission als einen Beitrag zur spürbaren Rechtsvereinfachung. Es lassen sich qualitativ bessere und einfachere Gesetze gerade dann erreichen, wenn eine Bewertung von Rechtsetzungsvorhaben praxisnah durch die Betroffenen, die Adressaten der Rechtsvorschriften, vorgenommen wird.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beseitigung überflüssiger Informationspflichten im Rahmen sog. „Sofortmaßnahmen“. Von den 10 im Januar 2007 vorgestellten „Sofortmaßnahmen“ sind fünf bereits verabschiedet, die übrigen sollen in den ersten Monaten 2008 folgen. Auf Grundlage einer durchgeführten umfassenderen Untersuchung wird die KOM weitere „Sofortmaßnahmen“ mit Schwerpunkt im Bereich Gesellschaftsrecht vorlegen.

- **Folgenabschätzung:**

Seit 2003 führt die Kommission zu wichtigen politischen Vorhaben ein Folgenabschätzungsverfahren durch, über das als Anlage zur jeweiligen Kommissionsvorlage berichtet wird. Für 2008 schätzt die KOM die Zahl durchzuführender Folgeabschätzungen auf 180 gegenüber 130 in 2007. Ein im November 2006 einge-



setzter unabhängiger „Ausschuss für Folgenabschätzung“ (Impact Assessment Board) unterstützt die Kommission bei der Verbesserung der Qualität der Folgenabschätzungen.

Unter Verweis auf die Verantwortung der Länder für den Gesetzesvollzug in Deutschland hatte der Bundesrat sich frühzeitig dafür ausgesprochen, diese über den Bundesrat auch direkt am System der Folgenabschätzung der Kommission zu beteiligen.<sup>47</sup>

Als Ergebnis einer unabhängigen Evaluierung dieses Folgenabschätzungssystems<sup>48</sup> und auf der Grundlage der politischen Bewertung zur „Besseren Rechtsetzung“ durch den ER am 13./14.03.2008 hat die EU-Kommission eine Überarbeitung ihrer Leitlinien zum Folgenabschätzungssystem für Frühjahr 2008 angekündigt, zugleich aber auch an die Ko-Gesetzgeber Rat und Parlament appelliert, bei ihren Entscheidungen verstärkt Gebrauch von den vorgelegten Folgeabschätzungen zu machen und bei grundlegenden Änderungen zu vorgeschlagenen Rechtsakten eigene Folgeabschätzungen vorzulegen.

Auf der Grundlage der nächsten von der Kommission jährlich vorzulegenden „Strategischen Überprüfung“ wird der ER im Frühjahr 2009 eine Evaluierung der bis dahin erzielten Fortschritte vornehmen.

Auf der Grundlage von Artikel 9 des „Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“<sup>49</sup> hat die Europäische Kommission in 2007 ihren jährlichen Bericht „Bessere Rechtsetzung 2006“ vorgelegt. Der Bundesrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen. In seiner Stellungnahme begrüßt er, dass die Rolle der nationalen Parlamente bei der Subsidiaritätsprüfung durch die im Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Verfahrensrechte in Form der Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsklage deutlich gestärkt wird. Die EU-Kommission wird ersucht, ihre jetzige Praxis ungeachtet der förmlichen Rechte der nationalen Parlamente nach dem EU-Reformvertrag fortzuführen, nach der die nationalen Parlamente zu allen Vorschlägen und Konsultationspapieren umfassend Stellung beziehen können<sup>50</sup>

Allerdings kritisiert der Bundesrat u.a.

- das Verfahren der EU-Kommission, wichtige Arbeitsdokumente, die für die Subsidiaritätsprüfung wichtig sind, lediglich in englischer Sprache vorzulegen. Dies führt zu einer Beeinträchtigung der politischen Debatte in den Gremien der Mitgliedstaaten und den Regionen sowie der Öffentlichkeit;

<sup>47</sup> Beschluss des Bundesrates vom 08.07.2005 (Drs. 286/05)

<sup>48</sup> siehe im Internet unter: [http://ec.europa.eu/governance/impact/key\\_en.htm](http://ec.europa.eu/governance/impact/key_en.htm) v

<sup>49</sup> C 310/207 v. 16.12.2004

<sup>50</sup> Drs. 390/07 vom 09.11.2007

- dass der Schwerpunkt in diesem Bericht einseitig auf die Darstellung der Entwicklung und Fortschritte der EU-Initiativen und Maßnahmen zur „Besseren Rechtsetzung“ gesetzt wird. Hier bemängelt der Bundesrat, dass es im besonders wichtigen Bereich der Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes an zusätzlichen Erkenntnissen auf EU-Ebene mangelt;
- die Art und Weise, wie die EU-Kommission in der überwiegenden Zahl der Fälle zu den Beiträgen des Bundesrates Stellung nimmt. Hier geht die EU-Kommission nur selten auf vorgetragene Argumente ein.

In Schleswig-Holstein steht vor allem die **Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie** <sup>51</sup> im Vordergrund. Sie ist am 28. Dezember 2006 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben sie bis zum 28. Dezember 2009 umzusetzen.

Die EU-DLR ist ein wichtiger Bestandteil der Lissabon-Strategie der Europäischen Union, um so die EU zu einem der wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsräume der Welt zu machen. Als übergeordnete strategische Ziele verfolgt die Dienstleistungsrichtlinie die Schaffung von Arbeitsplätzen und mehr Wirtschaftswachstum sowie die Förderung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen. Dazu sollen die noch bestehenden Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr abgebaut und die Niederlassungs- sowie die Dienstleistungsfreiheit gewährleistet werden. Die Umsetzung der EU-DLR stellt neue Anforderungen an Geschäftsprozesse und an IT-Strukturen der verschiedenen Träger der öffentlichen Verwaltung.

Kernelemente der Richtlinie sind:

- die Überprüfung und Vereinfachung der einschlägigen Verwaltungsverfahren (Art. 5 Abs. 1 EU-DLR)
- die Einrichtung Einheitlicher Ansprechpartner (Art. 6 EU-DLR)
- die Bereitstellung von Informationen in elektronischer Form (Art. 7 Abs. 1 u. 3 EU-DLR)
- die Gewährleistung elektronischer Verfahrensabwicklung (Art. 8 Abs. 1 EU-DLR)
- die Genehmigungsfiktion bei Fristüberschreitung (Art. 13 Abs. 4 EU-DLR)
- die Einführung eines elektronischen Europäischen Amtshilfesystems (Art. 34 Abs. 1 EU-DLR)

---

<sup>51</sup> Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt („EU-Dienstleistungsrichtlinie“) (EU-DLR)

In Schleswig-Holstein liegt die Federführung für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie beim Finanzministerium. Ziel ist eine effiziente und wirtschaftsfreundliche Gestaltung des aus der Richtlinie resultierenden organisatorischen und rechtlichen Handlungs- und Anpassungsbedarfs. Zur Umsetzung der Richtlinie innerhalb des Landes hat das Finanzministerium eine Projektstruktur eingerichtet, in welche neben den Ressorts auch die Kommunalen Landesverbände, die Kammern, der IT-Dienstleister des Landes „Dataport“ und - nach Bedarf - externe Sachverständige eingebunden sind. Die politische Steuerung erfolgt durch eine Projekt-Lenkungsgruppe, in welcher das Finanz-, das Innen- sowie das Wirtschaftsressort vertreten sind. Die Sacharbeit innerhalb des Projekts erfolgt in drei Arbeitsgruppen.

Die Federführung im Bund liegt beim Bundeswirtschaftsministerium, das verschiedene Bund-Länder-Arbeitsgruppen („Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“, „Normenscreening“ und „Internal Market Information System - IMI“) eingerichtet hat. Dabei wurden drei zentrale Dokumente gemeinsam erarbeitet: Ein Anforderungsprofil für Einheitliche Ansprechpartner, ein Papier über die in Frage kommenden Verortungsoptionen für den Einheitlichen Ansprechpartner sowie ein Prüfraster für die durchzuführende Normenprüfung („Normenscreening“).

Die Umsetzung der genannten Anforderungen in Deutschland muss ganz überwiegend auf Länderebene bewältigt werden. Das Finanzministerium steht im engen Dialog mit den Kommunalen Landesverbänden und den Kammern des Landes, um ein rechtliches und organisatorisches Konzept für die Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners in Schleswig-Holstein zu erarbeiten. Gegenwärtig steht die Frage im Mittelpunkt, ob das erforderliche Organisationsmodell kooperativ und in gemeinsamer Trägerschaft ausgestaltet werden kann. In Anbetracht der Komplexität der vom Einheitlichen Ansprechpartner wahrzunehmenden Funktionen stellt die Bewältigung dieser Anforderungen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.

Mit Blick auf den engen Zeitplan müssen die Arbeiten zur Normenprüfung mit besonderem Nachdruck vorangetrieben werden, zumal das Recht, das gegen die Anforderungen der Richtlinie verstößt, bis Ende 2009 anzupassen ist. Bestimmte Anforderungen, die nach inhaltlicher Prüfung beibehalten werden sollen, müssen der Europäischen Kommission mit näherer Begründung berichtet werden.

Derzeit wird das Prüfraster elektronisch umgesetzt, um den Normenprüfprozess technisch zu unterstützen und zu erleichtern. Die eigentliche Normenprüfung kann voraussichtlich im Frühjahr 2008 auf allen Ebenen beginnen. Sie soll noch im Jahr 2008 abgeschlossen werden, um ausreichend Zeit für die ggf. erforderlichen Rechtsanpas-

sungsmaßnahmen zu haben. Jede betroffene Recht setzende Körperschaft - also neben dem Bund und den Ländern insbesondere die Kommunen und Kammern - haben das eigene einschlägige Recht auf Richtlinienkonformität zu überprüfen. Die Ergebnisse werden unter Einsatz einer Datenbank erfasst und stehen so für die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte elektronisch und einheitlich systematisiert zur Verfügung. Erklärtes Ziel ist es, die Normenprüfung so schlank und unbürokratisch wie möglich durchzuführen, um insbesondere den kommunalen Bereich bei der sehr umfangreichen Normenprüfung zu entlasten (z.B. durch die exemplarische Prüfung von Mustersatzungen, ggf. den Verzicht auf die Prüfung bestimmter Rechtsbereiche - bspw. Innenrecht).

Zur Umsetzung hatte die Kommission Ende Juli 2007 ein „Umsetzungshandbuch“ vorgelegt. Zwei weitere Arbeitspapiere, die von der Kommission für die zweite Jahreshälfte 2007 angekündigt waren, stehen noch aus (Bericht zur Implementierung der DLR in das geplante elektronische Amtshilfesystem „IMI“ sowie ein Arbeitspapier zu Verhaltenskodizes für Dienstleister). Im Laufe des Jahres 2007 hatte die Kommission außerdem die Mitgliedsstaaten zu diversen Expertenworkshops eingeladen. Bei den Sitzungen berichteten die Mitgliedstaaten über ihre Umsetzungsüberlegungen; weiterführende Beschlüsse wurden nicht getroffen. Der in Art. 40 DLR vorgesehene Komiteologieausschuss soll nach dem Willen der Kommission erst zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden.

### **3.6 Europäische Zielgruppenarbeit SH: Kommunikation mit und über Europa**

Mit der Mitteilung „Partnerschaft für die Kommunikation über Europa“ vom 3. Oktober 2007 hat die EU-Kommission das Weißbuch über eine „Europäische Kommunikationspolitik“ vom 1. Februar 2006 fortgeschrieben und konkretere Maßnahmen zur Kommunikation mit und über Europa formuliert. So ist u.a. beabsichtigt, das Zusammenwirken der EU-Kommission mit den Ländern bei der Planung und Durchführung von Aktionen der EU-Kommission durch frühzeitige Einbindung sowohl der Länder als auch der regionalen und lokalen Akteure zu verbessern. Diesbezüglich haben die Länder gegenüber der EU-Kommission den Wunsch geäußert, insbesondere die Strategischen Partnerschaften mit der EU-Kommission zu vereinfachen.

Weiterhin soll die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern Europas über Europa verstärkt werden, in dem verständlich, uneingeschränkt und umfassend über die Europäische Union informiert wird und die Bürgerinnen und Bürger Europas in einen ständigen Dialog einbezogen werden. Insbesondere im Hinblick auf die Ratifizierung des Reformvertrages und der EP-Wahlen im Juni 2009 halten die EU-Kommission und die Europaminister und -senatoren der Länder dieses für ausgesprochen bedeutsam.

Ein erster wichtiger Schritt hierzu ist die Etablierung der deutschen Sprache im EU-Internet-Portal, die die deutschen Länder gegenüber der EU gefordert haben. Um möglichst viele Menschen in SH erreichen zu können, plant das MJAE unter seiner Federführung und mit finanzieller Unterstützung der KOM, Europa-Informationstände auf dem Schleswig-Holstein-Tag, der NordBau und der NORLA in 2008 in Zusammenarbeit mit in Schleswig-Holstein tätigen europäischen Organisationen (Europa-Union, Europe direct, Euro Info Centre, Europäisches Verbraucherzentrum, Eurodesk, Europaschulen).

Als weitere besonders wichtige Zielgruppe der Kommunikation gelten Jugendliche, Schüler und Studenten, da sie die Multiplikatoren der Zukunft sind. Die Förderung ihrer Mobilität und ihres Verständnisses für Europa ist eines der vorrangigen Ziele, die hierbei verfolgt werden. In den Ländern wird der bereits im letzten Jahr mit Erfolg durchgeführte „EU-Projekttag an Schulen“ am 6. Mai 2008 mit der Option, auch an anderen Tagen der Europawoche, 2. - 11. Mai 2008, Veranstaltungen zu diesem Tage durchführen zu können, wiederholt werden.

Weiterhin stellt das MJAE auch 2008 wieder finanzielle Mittel für den internationalen Austausch von Praktikantinnen und Praktikanten und Hospitanten und den Wettbewerb „Jugend-, Lehrlings- und Praktikantenaustausch“ zur Verfügung.

Oberstes Ziel der Europapolitischen Kommunikation in 2008 ist die Steigerung des Interesses für Europa und die bürgernahe Vermittlung von Wissen über Europa insbesondere auch vor dem Hintergrund der Neuerungen des Reformvertrages und der kommenden EP-Wahlen im Juni 2009.

Geplante Veranstaltungen 2008 im Überblick:

30.04.2008	Auftaktveranstaltung zur Europawoche
2. - 11. Mai 2008	Europawoche
6. Mai 2008	EU-Projekttag an Schulen
8. Mai 2008	Wettbewerb zum Jugend-, Lehrlings- und Praktikantenaustausch
11. - 13. Juli 2008	Europa-Infostand auf dem Schleswig-Holstein-Tag, NMS
11. - 16. September 2008	Europa-Infostand auf der NordBau
18. - 21. September 2008	Europa-Infostand auf der NORLA

#### **4. Ostseepolitik und interregionale Zusammenarbeit**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung konzentriert ihre interregionale Zusammenarbeit traditionell auf den Ostseeraum, aber auch die Zusammenarbeit im Nordsee-

raum gewinnt an Bedeutung. Die Partnerschaft mit der französischen Region Pays de la Loire rundet das Bild der europapolitischen Zusammenarbeit der Landesregierung ab.

#### **4.1 Ostseezusammenarbeit**

Vorbemerkung: Eine ausführliche Darstellung der politischen Ziele und Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Ostseezusammenarbeit erfolgt mit Vorlage des Ostseeberichts im Sommer 2008.

Nach der Osterweiterung der Europäischen Union sind acht der zehn Ostseestaaten EU-Mitglieder, Norwegen ist durch den Europäischen Wirtschaftsraum und die Russische Föderation über die strategische EU-Russland-Partnerschaft in die Ostseezusammenarbeit eng eingebunden. Diese politische Entwicklung sowie das vorhandene enge Netzwerk staatlicher und nichtstaatlicher Ostseeorganisationen verschaffen dem Ostseeraum einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen transnationalen Regionen Europas, den die Landesregierung im Rahmen ihrer Ostseezusammenarbeit nutzt.

Übergeordnetes Ziel der Ostseezusammenarbeit ist die Stärkung des Standortes Schleswig-Holstein. Wirtschaftliche Chancen im Ostseeraum sollen gezielt genutzt, gleichzeitig die maritime Umwelt nachhaltig geschützt und erhalten werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Kooperation der Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der Helsinki-Konvention zum Schutz der Ostsee (HELCOM) zu nennen. Diese fordert in ihrem jüngst verabschiedeten „Baltic Sea Action Plan“ umfangreiche Maßnahmen im Bereich Biodiversitätsschutz, Schiffsverkehr, Einträge von Schad- und Nährstoffen und strebt damit einen optimierten und effektiven Schutz der gesamten Ostsee an. Gleichzeitig soll der HELCOM-Plan Grundlage für die regionale Umsetzung der EG-Meeresumweltpolitik im Ostseeraum sein.

Darüber hinaus soll die Funktion Schleswig-Holsteins als Transportdrehscheibe im Ostseeraum gefestigt und gleichzeitig dafür Sorge getragen werden, dass die Ostsee zum weltweit sichersten Seeverkehrsgebiet weiterentwickelt wird. Der Ausbau der Ostseeregion zu einer „Region der zivilen Sicherheit“, der Ausbau der Hochschulzusammenarbeit zur „Wissensregion Ostsee“ sowie Zusammenarbeit und Austausch in den Bereichen Kultur und Jugendbegegnung sind weitere wichtige Bausteine der Ostseezusammenarbeit.

Im Vordergrund der Aktivitäten stehen die Initiierung und politische Unterstützung konkreter Projekte mit sichtbarem Mehrwert für das Land. Ostseezusammenarbeit wird sich strategisch stärker auf die Regionen mit den größten ökonomischen Potenzialen konzentrieren. Vor diesem Hintergrund stellen sich die vorrangigen Ziele und Aufgaben der Landesregierung wie folgt dar:

### **Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas**

Die besonderen maritimen Kompetenzen des Landes waren Ausgangspunkt für das Engagement der Landesregierung für eine integrative Europäische Meerespolitik. Hier hat Schleswig-Holstein sich einen Ruf erarbeitet, der Einfluss- und Mitgestaltungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene eröffnet hat. Auf Initiative Schleswig-Holsteins ist das Thema Meerespolitik heute einer der Schwerpunkte der Zusammenarbeit im Ostseeraum. Die Verknüpfung von Europa- und Ostseepolitik hat sich als äußerst effektiv erwiesen und soll fortgesetzt werden.

Ziel ist die Entwicklung der Ostseeregion zur maritimen Modellregion Europas. Mit diesem übergeordneten Ziel werden gleichzeitig für Schleswig-Holstein so wichtige Projekte und Themen wie die Entwicklung eines maritimen Clusters im Ostseeraum, Verbesserung der Schiffssicherheit, intensiver Meeresschutz, maritime Forschungszusammenarbeit etc. vorgebracht.

Diese schleswig-holsteinische Initiative wird von den norddeutschen Ländern, der Bundesregierung und Ostseegremien wie z.B. der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC - Baltic Sea Parliamentary Conference) und der Konferenz der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC - Baltic Sea States Subregional Cooperation) mitgetragen und unterstützt.

Koordinierendes Gremium zur Zielerreichung sollte aus Sicht der Landesregierung der Ostseerat sein. Mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und im Verbund mit den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern setzt sich Schleswig-Holstein für die Einsetzung einer Task Force Meerespolitik beim Ostseerat ein.

Schleswig-Holstein wird seine Vorsitzfunktion in der Arbeitsgruppe Meerespolitik der Konferenz der Subregionen des Ostseeraums nutzen, um auch weiterhin die regionalen Interessen des Ostseeraums zu bündeln und gegenüber der Europäischen Kommission zu vertreten. Gleichzeitig sollen über dieses Instrument maritime Modellvorhaben wie z.B. die Bildung eines maritimen Clusters Ostseeraum oder Projekte in den Bereichen Clean Ship und Clean Port vorgebracht werden.

Die BSSSC Jahreskonferenz im September 2008 in Kaunas soll genutzt werden, um weitere Unterstützung für eine gemeinsame Meerespolitik des Ostseeraums zu akquirieren. Mit der 2007 von Schleswig-Holstein maßgeblich initiierten Gründung einer Baltic Sea Group im Ausschuss der Regionen ist eine gezielte Vertretung von Ostsee-Interessen auf Brüsseler Ebene beabsichtigt.

### **Effiziente Nutzung des neuen EU-Programms zur transnationalen Zusammenarbeit im Ostseeraum (INTERREG IV B Ostsee)**

Ein wichtiges Instrument zur Realisierung der Ziele der Landesregierung im Ostseeraum ist das europäische Förderprogramm INTERREG in seiner transnationalen Ausprägung (IV B). Die grundlegenden Themen finden sich wieder in den vier Prioritäten: ‚Innovationsförderung im Ostseeraum‘, ‚Management der Ostsee als gemeinsame Ressource‘, ‚Externe und interne Erreichbarkeit des Ostseeraums‘ und ‚Förderung attraktiver und wettbewerbsfähiger Städte und Regionen‘. Zukünftig können Projekte mit diesen Schwerpunkten beantragt und durchgeführt werden. Sie werden bei Genehmigung mit 75% (Förderquote) von der EU kofinanziert. Ziel ist es, möglichst viele zukunftsweisende und nachhaltige Projekte in Schleswig-Holstein zu generieren und anzusiedeln.

In jüngeren Analysen attestierte die Europäische Kommission, dass die Umsetzung des INTERREG-Programms im Ostseeraum für die Förderperiode 2000 – 2006 im Vergleich zu allen anderen transnationalen INTERREG-Programmen am besten ist.

Neu im Rahmen des Ostseeprogramms 2007 – 2013 ist die Integration des sog. „Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments“ (ENPI), das es Projektpartnern aus Nordwestrussland und dem gesamten weißrussischen Gebiet ermöglicht, an den Programmaktivitäten teilzunehmen. Hierdurch bestehen bessere Chancen für schleswig-holsteinische Projektträger, z.B. gemeinsam mit der Partnerregion Kaliningrad Vorhaben zu entwickeln. Das Programm zielt zudem darauf ab, Investitionsvorbereitende Maßnahmen zu fördern, die über die reine transnationale Netzwerkbildung hinausgehen.

Für das im Dezember 2007 von der Kommission genehmigte Programm für den Ostseeraum läuft vom 25. Februar bis 30. Mai die erste Antragsrunde, die in diesem Jahr noch von einer weiteren gefolgt wird. Damit wird den Projektinteressierten Gelegenheit gegeben, sich aktiv an der Weiterentwicklung des Ostseeraums zu beteiligen. Eine Vielzahl an innovativen Projektideen besteht bereits, die seitens des Landes Unterstützung bei der Projektentwicklung erhalten. Dazu zählt z.B. das Projekt „Baltic Sea Maritime Cluster“, das den Clustergedanken auf die gesamte Ostseeregion ausweiten möchte und somit einen Beitrag zur Stärkung des maritimen Standortes Schleswig-Holstein leisten kann.

### **Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark**

Für die Landesregierung ist die weitere Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark ein zentrales Anliegen. Mit der **Partnerschaftserklä-**



**rung** zwischen der neuen Region Süddänemark und Schleswig-Holstein vom Juni 2007 wurde die Zusammenarbeit in der nördlichen Grenzregion auf eine neue, breitere Grundlage gestellt.

Mit Leuchtturmprojekten unterstützt die Landesregierung Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in der Grenzregion. Dazu zählen:

- der Aufbau einer „Technologieregion erneuerbare Ressourcen“,
- ein „Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft“,
- das Projekt „Cross Border Logistics“,
- die Hochschulen mit dem Projekt „Collegium Mare Balticum“ und
- der Ausbau des „Doms der Sinne“.

Die Partnerschaftserklärung soll zu handfesten Projekten gerade auch im Arbeitsmarktbereich führen. Im Rahmen des „Zukunftsprogramms Arbeit“ soll ein Ideenwettbewerb starten, um grenzüberschreitende Projekte zu fördern. Um die Sprachkompetenz zu fördern, soll die Sprachförderung und der Jugendaustausch Bestandteil der grenzüberschreitenden Projekte sein. Darüber hinaus werden Impulse gegeben, um die grenzüberschreitende Anerkennung von Abschlüssen zu verbessern und ein Netzwerk der arbeitsmarktpolitischen Praktiker zu schaffen.

Bei der Stärkung der deutsch-dänischen Grenzregion spielt die **INTERREG IV A** Programmgeneration 2007 bis 2013 eine große Rolle. Künftig wird es zwei statt bisher drei Programmräume geben: Im Norden Syddanmark-Schleswig-KERN und in der Fehmarnbeltregion Seeland-Ostholstein-Lübeck und Plön. Im Dezember 2007 hat die Europäische Kommission die Operationellen Programme für die beiden deutsch-dänischen Programmräume genehmigt.

Allein für die grenzüberschreitende Projektarbeit in der Region Syddanmark/ Schleswig und KERN stehen im kommenden Förderzeitraum 2007 bis 2013 EU-INTERREG-Mittel in Höhe von rund 44 Millionen Euro zur Verfügung. Zusammen mit den deutschen und dänischen Kofinanzierungsmitteln ergibt sich ein Gesamtvolumen von knapp 70 Millionen Euro für die Nordregion. Das Gesamtvolumen des Programms für die Fehmarnbeltregion beträgt deutlich über 30 Millionen Euro mit einem EU-Anteil von rund 23 Millionen Euro. Für einzelne Projekte können EU-Mittel bis maximal 75 Prozent gewährt werden.

### **Weiterentwicklung der Kooperation in der Südwestlichen Ostseeregion**

Die erfolgreiche Zusammenarbeit in der strategischen Partnerschaft STRING verbindet Schleswig-Holstein mit den Regionen Hamburg, Skane (Südschweden) und den beiden neuen dänischen Regionen Seeland und Hauptstadtregion Kopenhagen. Die

seit 1999 bestehende STRING-Partnerschaft ist zum zentralen Handlungsrahmen für die Zusammenarbeit in der Wachstumsregion Südwestliche Ostsee geworden. Die Themen Forschung und Wissenschaft, Biotechnologie, Regionalpolitik, maritime Wirtschaft, Klimaschutz und erneuerbare Energien stehen im Zentrum. Die Kooperation wird mit dem Bau der Fehmarnbelt-Brücke zusätzliche Schubkraft bekommen.

Ein Meilenstein wird im Herbst 2008 das Politische Forum in Kopenhagen sein. Dabei soll es vorrangig um die aus dem Jahrhundertprojekt Fehmarnbelt-Brücke resultierenden Entwicklungsperspektiven gehen und um die Herausforderungen, die ein solches Mammut-Bauprojekt für die Region mit sich bringt. Weitere Schwerpunkte werden die Themen Klimawandel, Forschung und Arbeit sein. Für Mai 2008 ist ein politischer Besuch des Ministerpräsidenten und des Europaministers in der Öresundregion geplant.

### **Stärkung der Zusammenarbeit mit Nordwest-Russland und Pommern**

Der russische Nordwesten gehört zu den Wissens- und Wachstumsregionen Russlands und des Ostseeraums. **St. Petersburg und Kaliningrad** boomen. Die Öffnung der Wissensrichtungen nach Westen, das verstärkte russische Interesse an projektbezogenen Kooperationen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im KMU-Sektor haben sich auch bei der am 13. und 14. November 2007 vom MJAE in Zusammenarbeit mit der Regierung des Kaliningrader Gebiets durchgeführten Präsentation „Wirtschaft und Kultur des Kaliningrader Gebiets in Schleswig-Holstein“ gezeigt. 2008 sollen die dort erarbeiteten Chancen genutzt werden, insbesondere im Bereich Berufliche Bildung, in der kulturellen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Russland-Schwerpunkt des SHMF 2008 und im Gesundheitssektor.

Zentrale Bedeutung für die Stärkung der Zusammenarbeit mit Nordwestrussland werden die mit dem INTERREG IV B Ostseeprogramm bestehenden Möglichkeiten der Projektkooperation haben. Eine Beteiligung der nordwestrussischen Regionen ist mit Mitteln aus dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) im Rahmen des Ostseeprogramms möglich. Bereits jetzt sind Projekte in den Bereichen Hochschulbildung und Gesundheit sehr weit fortgeschritten (Beispiele: Projekt Northern Maritime University der FH Kiel & Makarov-Seeakademie St. Petersburg sowie Projekt ICT for Health in European regions with ageing and declining population der AOK Schleswig-Holstein & Pavlov Universität St. Petersburg u.a.).

Die Partnerschaft mit der Wojewodschaft **Pommern** bleibt ein Schwerpunkt. Die Unterstützung für Polen aus EU-Strukturfondsmitteln wird für den Zeitraum 2007-2013 mehr als 60 Milliarden Euro umfassen. Davon fließen rund 5 Milliarden Euro in die

Region Pommern. Das sind potenzielle Absatzmärkte für kleine und mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein. Für die zweite Hälfte des Jahres ist eine Präsentation von Pommern in Schleswig-Holstein in enger Abstimmung mit der IHK geplant.

Schleswig-Holstein und Pommern unterstützen das ökumenische Projekt „Brot und Fisch“ – das Kommunikationskonzept für eine nachhaltige Landwirtschafts- und Meerespolitik. Nach Lübeck 2007 werden die nächsten Brot- und Fischtage 2008 oder 2009 in Danzig stattfinden. Daran werden auch Vertreter aus Schleswig-Holstein teilnehmen. Zudem setzen sich die regionalen Regierungen dafür ein, eine Dauerpräsentation von Werken des gebürtigen Danzigers Günter Grass in Danzig zu realisieren.

Vor allem die mit den baltischen Staaten, Polen, St. Petersburg und dem Oblast Kaliningrad vereinbarten **Sicherheitspartnerschaften**, die 2007 durch bilaterale Protokollerklärungen geschlossen wurden, werden 2008 durch engen Austausch und Zusammenarbeit der jeweiligen Polizeibehörden untereinander fortgesetzt. Das betrifft im Wesentlichen die Bekämpfung der länderübergreifenden organisierten Kriminalität sowie verschiedene Austauschprojekte im Rahmen der Beratungs- und Ausbildungshilfe.

#### **4.2 Nordseezusammenarbeit**

Da es im Bereich der Nordseezusammenarbeit wenig gewachsene Kooperationsstrukturen gibt, sind die Bedingungen für Zusammenarbeit hier ungleich schwieriger, die Möglichkeiten begrenzter als im Ostseeraum. Eine Ausnahme bildet die internationale Kooperation zum Schutz der Nordsee. Hier kann die Landesregierung auf eine langjährige und fortlaufende Mitarbeit bei dem regionalen Oslo-Paris-Übereinkommen (OSPAR) zum Schutz des Nordostatlantiks, einschließlich der Nordsee, zurückgreifen. Gleiches gilt für die Trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres, bei dem die Landesregierung mit den benachbarten Bundesländern bzw. dem Bund sowie den Nachbarländern Dänemark und Holland intensiv zusammenarbeitet.

Im Übrigen konzentrieren sich die Aktivitäten der Landesregierung im Nordseeraum auf Verstärkung sowie inhaltliche Fokussierung der bestehenden Fachkooperationen auf Themen, die im besonderen Interesse des Landes liegen, wie beispielsweise die Meerespolitik. Strategisches Ziel ist die Stärkung Schleswig-Holsteins als „Land zwischen den Meeren“ und in diesem Zusammenhang die Verzahnung schleswig-holsteinischer Interessen im Ostsee- und Nordseebereich.

Dazu können die schleswig-holsteinische Mitgliedschaft in der Nordseekommission, die INTERREG IV B Nordseeprojekte und die Partnerschaften mit der norwegischen Region Eastern Norway County Network sowie mit Syddanmark genutzt werden.

### **Nutzung des EU-Programms zur transnationalen Zusammenarbeit im Nordsee- raum (INTERREG IV B Nordsee)**

Die 2007 erfolgte Zusammenlegung der Zuständigkeiten für das Nordsee- und Ostseeprogramm unter dem Dach des MJAE ist eine Weichenstellung. Schleswig-Holstein kann sich dadurch als Land zwischen Nord- und Ostsee besser positionieren und Synergieeffekte zwischen beiden Programmräumen erzielen.

Im INTERREG IV B Nordseeprogramm finden sich ähnliche Schwerpunkte wie im Ostseeprogramm, die dafür Sorge tragen sollen, dass die Projektziele verstärkt auf wirtschaftliche Notwendigkeiten ausgerichtet werden. Zu den wichtigen Handlungsfeldern zählen u.a. erneuerbare Energien, die maritime Wirtschaft oder der Küstenschutz.

Perspektivreich ist z.B. das Projekt „Northern Maritime University“, das im INTERREG IVB Nordseeprogramm bereits einen Zuschlag erhalten hat und auch im Rahmen des INTERREG IVB Ostseeprogramms einen Antrag stellen wird. Unter der Dachmarke „Northern Maritime University“ sind eine Reihe von europäischen Hochschulen dabei, seeverkehrs wirtschaftliche Lehrmodule zu entwickeln, die schwerpunktmäßig dem Bereich „Maritime Business Management“ zuzuordnen sind. Hier zeigt sich exemplarisch, wie sinnvoll es ist, Nordsee- und Ostseeaktivitäten stärker strategisch aufeinander abzustimmen.

Für die zweite Antragsrunde im ersten Quartal 2008 ist ein Erfolg versprechender Projektentwurf zu erneuerbaren Energien vorbereitet (Power Cluster) mit einer Beteiligung durch die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.

Das belegt, dass Nordseekooperation in Teilbereichen sehr lebendig ist, von schleswig-holsteinischen Akteuren angenommen wird und einen Mehrwert für die Entwicklung des Landes erzeugt.

### **Politische Zusammenarbeit im Rahmen der Nordseekommission**

Schleswig-Holstein ist seit Juni 2007 Mitglied der Nordseekommission (NSC - North Sea Commission), einer Untergliederung der Konferenz der peripheren Küstenregionen Europas (CPMR - Conference of Peripheral Maritime Regions of Europe). Europaminister Uwe Döring ist als Repräsentant Deutschlands in den Vorstand der Nordseekommission aufgenommen worden, Landtagspräsident Martin Kayenburg als stellvertretendes Mitglied. Die Mitgliedschaft soll vorrangig dafür genutzt werden, die meerespolitischen Interessen des Landes in den Nordseeraum einzubringen. Dafür

ist auch die enge Zusammenarbeit mit den Akteuren der Partnerregion Eastern Norway County Network hilfreich, da Vorsitz und Sekretariat der Nordseekommission von der norwegischen Partnerregion Telemark gestellt werden.

#### **4.3 Partnerschaft mit der Region Pays de la Loire**

Im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft haben die Partnerschaften zwischen den französischen Regionen und den deutschen Ländern einen hohen Stellenwert, da diese die Kompetenz in Sprache, Wirtschaft und europäischem Denken erhöhen. Die Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und den Pays de la Loire besteht seit 1992 und wurde anlässlich des Besuchs von Minister Döring im Oktober 2006 erweitert und vertieft. Im September 2007 mündete dies in eine Freundschaftserklärung, unterzeichnet durch Ministerpräsident Carstensen und den amtierenden Präsidenten der Region Auxiette. Für Mai 2008 haben sich die Partner auf eine weitergehende Kooperationserklärung, die sich über die bisher vereinbarte Zusammenarbeit hinaus insbesondere auf die Bereiche Europäische Meerespolitik, Maritime Wirtschaft und Erneuerbare Energien ausdehnen soll, geeinigt.

Bisherige Schwerpunkte der partnerschaftlichen Zusammenarbeit waren der intensive Jugend- und Schüleraustausch, Messegemeinschaftsstände für die Präsentationen von Unternehmen und der Künstleraustausch in Form von gegenseitigen Kunstausstellungen, Theateraufführungen und Konzerten. Insbesondere sozial benachteiligte und gering qualifizierte Jugendliche bekamen für ihre leichtere spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt zusätzliche berufliche und interkulturelle Qualifikationen vermittelt. Zu diesem Zweck werden Berufsschulpartnerschaften gepflegt und die Austauschmöglichkeiten während der Ausbildung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes genutzt, wovon ebenso die regulären Auszubildenden ohne problematischen Hintergrund profitieren.

### **5. Arbeitsprogramm der Kommission 2008: Maßnahmen von herausgehobener Bedeutung für Schleswig-Holstein im Zuständigkeitsbereich der Ressorts**

#### **Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa**

- Mitteilung über die nächste Mehrjahresstrategie zum Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts;  
Diese Maßnahme ist vor allem darauf ausgerichtet, für einige Jahre die Prioritäten und Ziele der künftigen Entwicklung der EU zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festzulegen und die Mittel und Maßnahmen zu bestimmen, mit denen sich diese Ziele am besten erreichen lassen.

- **Legislativvorschlag zur Stärkung von Eurojust;**  
Eurojust spielt eine wichtige Rolle für die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. Derzeit sind die Befugnisse der nationalen Mitglieder von Eurojust begrenzt; sie erstrecken sich vor allem auf die Koordinierung von Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen. Im Hinblick auf eine wirksamere Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität sollten die Befugnisse von Eurojust verstärkt und die Beziehungen zwischen Eurojust und dem Europäischen Justiziellen Netz neu strukturiert werden. So wird Eurojust einen solideren Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität leisten können.
- **Mitteilung über E-Justiz;**  
Ziel der Mitteilung ist es, unter weitgehender Einbeziehung der vorhandenen und geplanten Gemeinschaftsinstrumente wie der Strafregister und einer elektronischen Zahlungsanordnung der EU eine globale Strategie der Kommission zum Thema E-Justiz festzulegen. Außerdem soll zu den Plänen zur Portalvernetzung auf EU-Ebene Stellung bezogen werden.
- **Rechtsinstrument betreffend Erb- und Testamentssachen.**  
Das Leben der EU-Bürger soll dadurch erleichtert werden, dass ein kohärenter Rechtsrahmen für die Beilegung von Rechtskonflikten bei Erbsachen, Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit, die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen sowie die Schriftstücke und außergerichtlichen Urkunden, die für eine außergerichtliche Regelung von Erbsachen erforderlich sind (Testamente, notarielle Urkunden, behördliche Bescheinigungen), geschaffen wird. Eine Europäische Erbescheinigung und ein Verfahren, wonach genau ermittelt werden kann, ob eine in der EU ansässige Person ein Testament oder eine letztwillige Verfügung hinterlassen hat, sind ebenfalls vorgesehen.
- **Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über die vertraglichen Rechte der Verbraucher;**  
Im Rahmen des übergeordneten Ziels einer Überarbeitung des gemeinschaftlichen Besitzstands soll der Regelungsrahmen für die Verbraucherpolitik vereinfacht und kohärenter gestaltet und somit die Rechtssicherheit für Verbraucher und Unternehmer verbessert werden. Mit dem Rechtsinstrument werden geltende Richtlinien zum Teil kodifiziert und zum Teil aufgehoben und außerdem neue Vorschriften erlassen. Je nach dem Endergebnis der Überprüfung wird bei der Überarbeitung des Besitzstands höchstwahrscheinlich nach einem kombinierten An-

satz vorgegangen werden. So wird ein horizontales Instrument verabschiedet werden, das, soweit erforderlich, durch vertikale Lösungen abgestützt wird.

- Maßnahmenpaket Asyl, insbesondere die angekündigte Mitteilung über das Einreise-/Ausreisesystem und andere Grenzschutzinstrumente (z.B. elektronische Reiseerlaubnis);
  - a) Mitteilung über Einreise-/Ausreisesystem und andere Grenzschutzinstrumente (z.B. elektronische Reiseerlaubnis)
  - b) Bericht über die Evaluierung und die künftige Entwicklung von Frontex
  - c) Mitteilung über ein europäisches Grenzüberwachungssystem

Zu a) Hauptziel ist die Straffung der Grenzkontrollverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zweck der besseren Steuerung der Migrationsströme, Verhinderung der illegalen Einwanderung sowie möglicher Gefahren für die Sicherheit der EU sowie der Erleichterung der Grenzüberschreitung (sowohl bei der EU-Einreise als auch bei der Ausreise aus der EU) für EU-Bürger und Bona-fide-Reisende aus Drittstaaten, damit die Ressourcen besser auf die Grenzkontrollen konzentriert werden können.

Zu b) Einführung einer wirklich integrierten Verwaltung der Außengrenzen auf europäischer Ebene.

Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen für die Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union und die Steuerung der Migrationsströme zuständigen Dienste der Mitgliedstaaten. Drosselung der illegalen Einwanderung an den Außengrenzen, Verhinderung des Menschenhandels in die Union unter Berücksichtigung der humanitären Aspekte dieses Phänomens (d.h. Rettung von Menschen, die ihr Leben beim illegalen Überschreiten der Grenzen in Gefahr bringen). Auf der Grundlage der FRONTEX-Evaluierung und insbesondere der Evaluierung der Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT) wird die Durchführbarkeit der Einführung eines europäischen Systems von Grenzschutzkräften geprüft.

Zu c) In der Mitteilung wird die Kommission die Einführung eines europäischen Grenzüberwachungssystems in drei Phasen vorschlagen:

- 1) Verknüpfung und Straffung bestehender Melde- und Überwachungssysteme auf Ebene der Mitgliedstaaten (2008 - 2009)
- 2) Entwicklung und Einsatz gemeinsamer Instrumente und Anwendungen für die Grenzüberwachung auf EU-Ebene (2008 - 2013)
- 3) Einführung einer gemeinsamen Informationsanwendung für den Seebereich (Mittelmeer und Schwarzes Meer) (2012 - 2013)

Dieser dreiphasige Ansatz für die Schaffung eines europäischen Grenzüberwachungssystems dürfte die innere Sicherheit des Schengen-Raums durch die Verhinderung der illegalen Einwanderung, des Menschenhandels, Terrorismus usw. spürbar erhöhen und zugleich die Todesrate bei den illegalen Einwanderern durch vermehrte Seerettung deutlich verringern.

- Verordnung über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft;  
Ziel der Europäischen Privatgesellschaft ist es, die Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit von europäischen KMU zu erhöhen. In den Mitgliedstaaten gemeinsame Regeln für KMU einzuführen, würde es ihnen erleichtern, grenzüberschreitende Tätigkeiten wahrzunehmen, indem die Aufnahme neuer Tätigkeiten in anderen Mitgliedstaaten und/oder die Umstrukturierung von bestehenden Tätigkeiten in einfachere Strukturen erleichtert wird. In verschiedenen Mitgliedstaaten mit den gleichen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen tätig zu sein, würde die Kosten für die Befolgung von Vorschriften reduzieren und die Gründung und den Betrieb von Unternehmen in der EU einfacher und kostengünstiger gestalten.
- Mitteilung „Small Business Act“ für Europa;  
Gegenstand des „Small Business Act“ für Europa werden eine Reihe allgemeiner Grundsätze (z.B. spezifische Behandlung von KMU in Rechtsakten gemäß dem Grundsatz "Think Small First", Abbau von Hindernissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten, besserer Zugang von KMU zu EU-Programmen und zu Innovation und Wachstum), Rechtsetzungsmaßnahmen (z.B. Vorschlag für das Statut der Europäischen Privatgesellschaft) und konkrete Maßnahmen sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Kommission (z.B. besserer Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen) sein.
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2001/23/EG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen.  
Die Richtlinie 2001/23/EG enthält keine Bestimmungen für Fälle, in denen Konflikte von Rechtsvorschriften bestehen. Daher ist nicht klar, wie die Bestimmungen der Richtlinie auf den grenzüberschreitenden Übergang anzuwenden sind. Der Vorschlag, den die Kommission nach zwei Phasen der Konsultation der Sozialpartner vorzulegen hat, wird daher auf eine Klärung der Anwendung der Richtlinie auf grenzübergreifende Vorgänge dieser Art abstellen. Dadurch sollen die Rechtssicherheit für die Wirtschaft und die Justiz verbessert, den Unternehmen Kosteneinsparungen ermöglicht und der Schutz der Arbeitnehmer verbessert werden.



## Ministerium für Bildung und Frauen

- Empfehlungen von Rat und Europäischem Parlament zu ECVET  
ECVET – European Credit System for Vocational Education and Training – soll ein Europäisches Kreditpunktesystem für berufliche Aus- und Weiterbildung werden. Das Europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) ist ein Instrument zur Förderung der Transparenz und Vergleichbarkeit in der beruflichen Bildung und steht in engem sachlichem Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Die EU-Kommission hat dazu seit 2004 eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Europäischen Ländern (Sozialpartner und Experten) eingesetzt, um das System zu erarbeiten. Im Kontext des Kopenhagen-Prozesses für die berufliche Bildung und abhängig von der Vorlage einer Kommissionsmitteilung werden im Mai 2008 Empfehlungen von Rat und Europäischem Parlament zu ECVET und zum Netzwerk der Qualitätssicherung im Bereich der beruflichen Bildung (ENQUA VET) beraten. Die Empfehlung wird von großer Bedeutung für die weitere europäische Zusammenarbeit sein, Ausstrahlung auf die nationalen Bildungssysteme haben und bedarf deshalb der besonderen Beobachtung.

## Innenministerium

- Innere Sicherheit  
Die Kommission will ihre Bemühungen um die Sicherheit der EU-Bürger fortsetzen. 2009 erhält der Schutz vor Terroranschlägen mit chemischen, biologischen, nuklearen und radiologischen Mitteln besondere Aufmerksamkeit. Die Kommission unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Wirksamkeit des Katastrophenschutzes, insbesondere als Folgemaßnahme der für 2008 geplanten Mitteilung über Terrorprävention.  
Da der Schutz vor Terroranschlägen ein zentrales Anliegen der Europäischen Gemeinschaft ist und sein muss, und die von der EU zu treffenden Maßnahmen auch Auswirkungen auf Schleswig-Holstein haben werden, wird diese Maßnahme aus hiesiger Sicht als besonders prioritär angesehen.
- Asylpolitisches Aktionsprogramm:
  - a) Vorschlag zur Änderung der Ratsrichtlinie 2003/9/EG über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern
  - b) Vorschlag zur Änderung der Ratsverordnung 343/2003/EG zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist
  - c) Änderung der Richtlinie über Asylverfahren

d) Änderung der Richtlinie über die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus und die Annäherung der Formen des subsidiären Schutzes

Zudem wird begrüßt, dass die Verwirklichung der Gemeinsamen Einwanderungspolitik in der Jährlichen Strategieplanung für 2009 zu den Prioritäten der EU-Kommission gehört.

### **Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume**

- Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die Legislativvorschläge zur Überprüfung der GAP sehen Optionen zur Betriebsprämienregelung und zu den Marktstützungsinstrumenten vor. Diese Überprüfung ist keine grundsätzliche Reform, sondern soll sicherstellen, dass die Ziele der GAP reibungslos umgesetzt und, wo dies möglich ist, auch vereinfacht werden. Die Initiative geht auf die Überprüfungsklauseln zurück, die Gegenstand der GAP-Reformen von 2003/2004 waren. Die EU-Kommission hat angekündigt, die Vorschläge zum „Health Check“ mit den Mitgliedstaaten, Regionen und Betroffenen zu diskutieren. Die dann überarbeiteten Vorschläge sollen im Mai 2008 vorgelegt werden; die Beschlussfassung ist für das zweite Halbjahr 2008 vorgesehen.

Vertretung der Freien Hansestadt Bremen bei der Europäischen Union

Hanse-Office – Gemeinsame Vertretung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union

Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union

Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union

## **Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2008**

(Stand: 06. Dezember 2007)

### **Inhaltsverzeichnis**

<a href="#">1. Das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission</a>	<a href="#">2</a>
<a href="#">2. Auswertung im Rahmen der Norddeutschen Zusammenarbeit</a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">TEIL 1 – Für 2008 angekündigte Maßnahmen</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">Beschäftigung, Soziales und Gesundheit/gesundheitlicher Verbraucherschutz</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">Bildung und Kultur</a>	<a href="#">8</a>
<a href="#">Medien und Informationsgesellschaft</a>	<a href="#">8</a>
<a href="#">Energie</a>	<a href="#">9</a>
<a href="#">Finanzen und Steuern</a>	<a href="#">11</a>
<a href="#">Forschung und Technologie</a>	<a href="#">12</a>
<a href="#">Justiz und Inneres</a>	<a href="#">13</a>
<a href="#">Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz</a>	<a href="#">16</a>
<a href="#">Umwelt</a>	<a href="#">19</a>
<a href="#">Meerespolitik</a>	<a href="#">21</a>
<a href="#">Verkehr</a>	<a href="#">22</a>
<a href="#">Wirtschaft und Unternehmen</a>	<a href="#">24</a>
<a href="#">TEIL 2 – Vorschläge, die dem Gesetzgeber bereits zur Verabschiedung vorliegen</a>	<a href="#">26</a>
<a href="#">Beschäftigung, Soziales und Gesundheit/gesundheitlicher Verbraucherschutz</a>	<a href="#">26</a>
<a href="#">Bildung und Kultur</a>	<a href="#">28</a>
<a href="#">Medien und Informationsgesellschaft</a>	<a href="#">29</a>
<a href="#">Energie</a>	<a href="#">30</a>
<a href="#">Finanzen und Steuern</a>	<a href="#">31</a>
<a href="#">Forschung und Technologie</a>	<a href="#">31</a>
<a href="#">Justiz und Inneres</a>	<a href="#">32</a>
<a href="#">Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz</a>	<a href="#">34</a>
<a href="#">Umwelt und Meerespolitik</a>	<a href="#">35</a>
<a href="#">Verkehr</a>	<a href="#">35</a>
<a href="#">Wirtschaft und Unternehmen</a>	<a href="#">36</a>

## 1. Das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

Zu Beginn ihrer Amtszeit im Jahr 2004 hatte die Barroso-Kommission ihre strategischen Ziele definiert: Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Freiheit der Bürger sowie ein stärkeres Europa in der Welt. Auch in 2008 will sie sich darauf konzentrieren, im Rahmen dieser Ziele konkrete Ergebnisse zu liefern. Wichtige Herausforderungen, vor denen die EU steht – Klimawandel, Energieversorgung, Migration –, berühren mehrere dieser Ziele und sind nur in einem globalen Ansatz mit Partnern auf der ganzen Welt zu bewältigen. Die Überprüfung des Finanzrahmens der EU ist ein weiterer Ansatz für eine notwendige übergreifende Betrachtung der politischen Ziele. Der Vertrag von Lissabon spielt formell zwar noch keine Rolle für das Arbeitsprogramm (da noch nicht ratifiziert), wird aber als Ansporn für ein Voranschreiten der EU gewürdigt. Wie im Vorjahr sieht die Kommission nur eine beschränkte Zahl neuer Initiativen vor, die in den nächsten 12 bis 18 Monaten umgesetzt werden sollen. Es ist noch nicht geklärt, ob Ende 2008 für 2009 - dem Jahr der Europawahl und der Berufung einer neuen Kommission - ein eigenes Arbeitsprogramm vorgelegt werden wird.

Das Arbeitsprogramm für 2008 umfasst insgesamt 12 strategische Initiativen (mit 26 Maßnahmen) und 48 vorrangige Initiativen (59 Maßnahmen). Die Kommission wird 2008 erstmals das Instrument der **Folgenabschätzung** – das der „Qualitätsdisziplin“ dienen soll – für alle im Arbeitsprogramm angekündigten Initiativen anwenden; die Überprüfung obliegt dem 2006 eingesetzten „Rat für Folgenabschätzung“. Erstmals enthält das Arbeitsprogramm auch interinstitutionelle **Kommunikationsprioritäten**. Damit sollen die wichtigsten politischen Prioritäten dem Bürger besser vermittelt und dieser stärker in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen werden, nicht zuletzt mit dem Ziel, bei Europawahlen 2009 eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen.

Für 2008 werden folgende **prioritäre Bereiche** definiert:

- **Wachstum und Beschäftigung:** Wichtigste Grundlage bleibt die Lissabon-Strategie, deren „Verfeinerung“ angesichts der Globalisierung angestrebt wird. Die Überprüfung des Binnenmarkts wird fortgesetzt, vor allem bei den Finanzdienstleistungen für Privatkunden sowie für das bessere Funktionieren der Märkte zu Gunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (koordiniertere Marktaufsicht, Konformität von Produkten und Dienstleistungen). Die Steigerung der Beschäftigung erfordert eine Kombination von Flexibilität und Sicherheit (Flexicurity) sowie Anreize und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen.
- **Nachhaltiges Europa:** Die Kommission kündigt ein Weißbuch zum Klimawandel (Änderungsbedarf bei zahlreichen Politikbereichen der EU), ein Paket zum „Grünen Verkehr“ (einschließlich der Rolle der Satellitennavigation und -überwachung) und ein Energiepaket an (Überprüfung der Energiestrategie als Grundlage für einen neuen Aktionsplan ab 2010, Energiebesteuerung, Energiesolidarität). Auch die Überprüfung der Agrarpolitik und die Umsetzung der integrierten Meerespolitik (Vorschläge zum Seeverkehr und zur Schiffssicherheit) fasst die Kommission unter dieses Ziel.
- Ein integriertes Konzept zur **Migration:** Mit einer gemeinsamen Migrationspolitik soll einerseits das Potenzial der Migration für die sozioökonomische Entwicklung in den Herkunfts- und Zielländern ausgeschöpft und andererseits illegaler Einwanderung und Menschenhandel entgegen gewirkt werden. Die Kommission kündigt eine Überprüfung der Arbeit von Frontex und ein Überwachungssystem gegen illegale Immigration an. Außerdem soll die gemeinsame Asylpolitik kohärenter und effizienter gestaltet werden.
- **Die Bürgerinnen und Bürger an die erste Stelle** rücken: Die Kommission plant die Entwicklung einer modernen Sozialagenda für Europa mit dem Ziel zu zeigen, dass die EU nicht nur eine Wirtschaftsunion ist. Sozialer Ausgrenzung und Armut soll entgegengewirkt, Flexibilität und Sicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen mit Anreizen und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen kombiniert, die Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und

Familienleben soll gefördert und Diskriminierung bekämpft werden. Vorschläge werden für den Gesundheitsbereich (Patientensicherheit und Gesundheitsdienstleistungen) sowie Kinderschutz im Internet und in den neuen Medien angekündigt.

- **Europa als Partner in der Welt:** Die Kommission unterstreicht, dass interne und externe politische Ziele immer stärker miteinander verflochten sind, so dass eine moderne und integrierte Vision notwendig ist, um die Interessen und Werte Europas erfolgreich aufzeigen, fördern und schützen zu können. Insbesondere bei den Themen Klimawandel, Migration, Terrorismus und Energieversorgungssicherheit ist die internationale Dimension unverzichtbar für den Erfolg. Die Fortschrittsberichte über die Länder, mit denen Beitrittsverhandlungen geführt werden (Türkei, Kroatien) bzw. die sich im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess befinden (Westbalkan), werden fortgesetzt, ggf. mit Empfehlungen für eine Anpassung der Beitrittsstrategie. Besondere Aufmerksamkeit wird die Unterstützung des künftigen Status des Kosovo erfordern. Die Kommission wird die praktischen Fortschritte der europäischen Nachbarschaftspolitik analysieren und die Anreize für die Partnerländer zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen stärken.

Das Programm zur „**Besseren Rechtsetzung**“ wird in Form von Vereinfachungen, Kodifizierungen und Rücknahmen anhängiger Vorschläge fortgesetzt und verstärkt um den Aspekt der Verringerung der Verwaltungskosten. Dazu werden 45 Vereinfachungsvorschläge vorgelegt.

Ein weiteres neues Kapitel befasst sich mit Themen, zu denen die Kommission in 2008 **Untersuchungen oder Konsultationen** durchführen will und die in Zukunft zu Initiativen führen können. Damit wird die Möglichkeit – auch für die norddeutschen Länder – eröffnet, sich in einem noch früheren Zeitpunkt auf Entwicklungen einzustellen und diese ggf. mitzugestalten. Beispielhaft zu nennen sind hier die Vorbereitung der nächsten mehrjährigen Strategie im Bereich Justiz und Inneres, Überprüfungen im Wettbewerbsrecht (Fusionskontrolle und staatliche Beihilfen einschließlich Schiffbaubeihilfen), ein Grünbuch über das durch den Vertrag von Lissabon eingeführte Konzept der territorialen Kohäsion und die Vorbereitung der Aktivitäten für das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009.

In einem gesonderten Kapitel werden die „**Alltagsaufgaben**“ der Kommission, wie z.B. die Verwaltung der finanziellen und operationellen Programme sowie die ordnungsgemäße Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes dargestellt, die einen Großteil der Ressourcen der Kommission binden. Dazu gehören insbesondere 452 Programme im Rahmen der Strukturfonds und 96 Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums.

## **2. Auswertung im Rahmen der Norddeutschen Zusammenarbeit**

Die Brüsseler Länderbüros von Bremen, Hamburg/Schleswig-Holstein (Hanse-Office), Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben wie in den Vorjahren im Rahmen der Norddeutschen Zusammenarbeit das Arbeitsprogramm der Kommission für 2008 gemeinsam ausgewertet und die aus ihrer Sicht wichtigen Vorhaben aus den unterschiedlichen Politikbereichen in der nachfolgenden Synopse zusammengeführt.

**TEIL 1** der Auswertung umfasst Maßnahmen, die von der Kommission für das Jahr 2008 neu angekündigt worden sind.

In **TEIL 2** der Tabelle werden die Vorhaben ausgewertet, die von der Kommission vor Mitte Dezember 2007 beschlossen worden sind und die sich gegenwärtig noch im Rechtsetzungs- oder Konsultationsverfahren befinden.

Zur Kenntlichmachung der Unterscheidung in Maßnahmen legislativer und nichtlegislativer Art werden folgende Abkürzungen verwendet:

1. L = Legislativmaßnahme: VO = Verordnung oder RL = Richtlinie
2. M = alle übrigen Maßnahmen: z. B. Mitteilung, Grün- oder Weißbuch

Die in der letzten Spalte ausgewiesenen Kurzbezeichnungen (z. B. HO = Hanse-Office) legen dar, welches der Länderbüros für welches Vorhaben der Kommission im Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit die Koordinierung übernommen hat. Dessen ungeachtet bleiben ausschließlich die zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten in den einzelnen Länderbüros unmittelbare Ansprechpartner für ihre Heimatverwaltungen.

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2008 sowie die Ablaufpläne sind auf der Internet-Seite der Kommission abrufbar: [http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm)

## TEIL 1 – Für 2008 angekündigte Maßnahmen

### Beschäftigung, Soziales und Gesundheit / gesundheitlicher Verbraucherschutz

Für den Beschäftigungs- und Sozialbereich sind für 2008 nur wenige Initiativen vorgesehen. Grundlage ist u.a. die bis Februar 2008 verlängerte Konsultation zur Bestandsaufnahme zur sozialen Wirklichkeit, mit der eine breite Diskussion zur zukünftigen sozialen Struktur der EU und zu einer neuen Sozialagenda initiiert werden soll. Bei den Aktivitäten der Kommission handelt es sich überwiegend um nicht-legislative Maßnahmen.

Im Bereich Gesundheit hat die Kommission dagegen ein ambitioniertes Programm. Bei den verhaltensbedingten Krankheiten – wie Fehlernährung, Alkohol, Rauchen – sind im kommenden Jahr keine neuen Maßnahmen geplant; die Kommission konzentriert sich auf die Gesundheitsdienste, wo ein Grünbuch über Mobilität von Gesundheitsfachkräften und ein Paket zur Patientensicherheit angekündigt werden.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordinat
Soziales	Richtlinie zur Umsetzung der Gleichstellung außerhalb des Berufes (L)	Da in den MS unterschiedlich ausgeprägte Regelungen gegen Diskriminierungen außerhalb des Berufes bestehen, möchte die KOM eine kohärente Entwicklung in Europa erreichen, um die Mobilität zu erhöhen. Die Richtlinie soll sich auf alle Formen der Diskriminierung außerhalb des Berufes in Bezug auf Religion, Glaube, Alter, Behinderung und sexuelle Orientierung beziehen.	NI
Soziales	Änderung der Richtlinie über die Sicherheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und Stillenden am Arbeitsplatz (L)	Durch die Verbesserung der geltenden Mutterschutzbestimmungen soll eine bessere Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben erreicht werden.	HB
Soziales	Mitteilung zur Überprüfung der Umsetzung der Sozial-Agenda 2005-2010 (M)	Überprüfung, ob die eingeleiteten Initiativen einen Beitrag zur Realisierung der sozialpolitischen Ziele und der Lissabonziele der EU in den Bereichen Beschäftigung, bessere Arbeitsplätze und Chancengleichheit leisten.  Die Bestandsaufnahme zur sozialen Wirklichkeit soll die Grundlage für eine neue EU-Sozialagenda bilden. Das laufende Konsultationsverfahren zur Bestandsaufnahme der sozialen Wirklichkeit wird bis zum 15. Februar 2008 verlängert. Geplant ist eine breite, nicht an sozialpolitische Einzeldossiers gebundene Diskussion zur zukünftigen sozialen Dimension der EU.	HO

Gesundheit	<p>Gesundheits-Paket:</p> <p>a) Mitteilung und Empfehlung zur Patientensicherheit und zur Qualität der Gesundheitsdienstleistungen (M)</p> <p>b) Ratsempfehlung zu aufgrund von medizinischen Behandlungen erworbenen Infektionen. (M)</p>	<p>a) Ziele der Initiativen sind  (i) möglichst hohe Sicherheit für Patienten in der EU  (ii) stärkeres Vertrauen der Bürger in Gesundheitssysteme und Anbieter durch mehr Information</p> <p>b) Die Empfehlung betrifft Maßnahmen im Bereich Prävention, Kontrolle/Überwachung, Bildung/Ausbildung, Forschung und Informationsaustausch, um die Ausbreitung von Krankenhausinfektionen einzudämmen.</p>	HO
Gesundheit	<p>Arzneimittel-Paket:</p> <p>a) Mitteilung über die Zukunft des Binnenmarkts für Humanarzneimittel (M)</p> <p>b) Richtlinie über Patienteninformation für Arzneimittel (L)</p> <p>c) Stärkung und Rationalisierung der Pharmakovigilanz in der EU</p> <p>Richtlinie und Verordnung (L)</p>	<p>a) Ziel ist es, im Lichte einer Bestandsaufnahme zukünftige Herausforderungen und Handlungsoptionen für KOM und MS zu identifizieren.</p> <p>b) Ziel sind harmonisierte Vorschriften für den Bereich Patienteninformation, auch vor dem Hintergrund neuer Informationsquellen (Internet).</p> <p>c) Ziel dieser Initiativen ist es, die Funktionsweise des Binnenmarkts und die Sicherheit der in der EU im Verkehr befindlichen Arzneimittel zu verbessern und damit den Schutz der öffentlichen Gesundheit zu stärken.</p>	HO



Gesundheit	Mitteilung über Telemedizin und innovative Technologien für die Behandlung chronischer Krankheiten (M)	Bewertung der Situation der Telemedizin in den Mitgliedstaaten aus technologischer und rechtlicher Sicht unter Beteiligung der wichtigsten Akteure sowie Ermittlung von Chancen und Risiken ; Maßnahmen zur Erleichterung des Einsatzes innovativer Technologien sowie der Ausarbeitung europaweit geltender rechtlicher Rahmenbedingungen für telemedizinische Instrumente; Entwicklung von Pilotprojekten, insbesondere im Rahmen des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation; Verfahren zur Technologiebewertung und -zulassung, um der Marktzersplitterung entgegen zu wirken und die Transparenz zu gewährleisten; Sicherheit der Patienten.	MV
Gesundheit	Grünbuch zu Gesundheitsberufen in Europa (M)	Mit dem Grünbuch soll ein Reflexionsprozess zur Mobilität von Fachleuten im Gesundheitswesen angestoßen werden. Je nach dem Ergebnis der Konsultation sollen ggf. Maßnahmen vorgeschlagen werden.	HB
Gesundheit	Richtlinie und Aktionsplan über Qualität und Sicherheit von Organ spenden (L)	Die Richtlinie soll einen europäischen Rahmen für Qualitäts- und Sicherheitsstandards in allen MS geben. Der Aktionsplan soll die Zusammenarbeit unter den MS verbessern und den Zugang zu Organen für alle erleichtern. Benchmarks und Berichte sollen etabliert werden.	Ni
Gesundheit	Mitteilung der Kommission zu einer europäischen Aktion im Bereich seltener Krankheiten (M)	Patienten, die unter einer seltenen Krankheit leiden, sollen angemessen versorgt und besser informiert werden. Die Kenntnis über seltene Krankheiten bei Angehörigen der Gesundheitsberufe und Gesundheitsbehörden soll verbessert werden, um Fehldiagnosen und Behandlungsverzögerungen zu verringern.	HB

## Bildung und Kultur

Die Themen Migration und soziale Integration sieht die Kommission als zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Im Zuge ihres integrierten Konzepts zur Migration plant sie, die Bildung von Migrantenschülern zu fördern und die Entwicklung von Strategien zu unterstützen. Des Weiteren beabsichtigt die Kommission, Leitlinien zur Förderung der Mehrsprachigkeit vorzulegen.

Im Kulturbereich sieht das Arbeitsprogramm keine Initiativen vor, die 2008 einer Beobachtung bedürfen. Bedeutsamstes Dossier dürfte 2008 die „Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung“ sein.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordinat ion
Bildung	Grünbuch über Migration und Bildung	In dem Grünbuch sollen die zentrale Rolle der Bildung in der Integrationspolitik herausgestellt, ein Bewusstsein für die Probleme von Migrantenschülern geschaffen und Lösungsmöglichkeiten und bewährte Praktiken analysiert werden. Außerdem soll geprüft werden, was im Rahmen von Gemeinshipsprogrammen und -fonds unternommen werden kann, um Strategien zu unterstützen.	HB
Bildung	Mitteilung über Mehrsprachigkeit: Bewältigung der Herausforderung einer europäischen Gesellschaft	Die Mitteilung wird Leitlinien für bessere Synergien zwischen den Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zur Förderung der Mehrsprachigkeit, insbesondere im Wege der offenen Koordinierungsmethode und durch eine stärkere Inanspruchnahme der bestehenden europäischen Programme und Initiativen, vorgeben. Die neue Strategie soll insbesondere dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Bürger, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, den interkulturellen Dialog und die soziale Integration zu verbessern sowie einen europäischen Raum für den Dialog mit dem Bürger zu schaffen. Dieser neue Ansatz sollte sich daher auf alle Politikbereiche der EU erstrecken, alle betroffenen Akteure einbeziehen und in enger Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten konzipiert und umgesetzt werden.	HO

## Medien und Informationsgesellschaft

Der Bereich Medien und Informationsgesellschaft wird in 2008 geprägt sein durch die Verhandlungen über das Vorschlagspaket zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation, das am 13. November 2007 vorgelegt worden ist (s. Teil 2). Neue Initiativen, die einer Beobachtung bedürfen, hat KOM darüber hinaus für 2008 nicht angekündigt.

## Energie

Der Energiepolitik misst die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm eine besondere Bedeutung bei. Sie wird eine *Zweite Überprüfung der Energiestrategie* vorlegen. Diese soll als Grundlage für den neuen Energieaktionsplan ab 2010 dienen und eine Überprüfung der Energiebesteuerungsrichtlinie umfassen. Darüber hinaus soll die RL über Energieeinsparpotenziale von Gebäuden überarbeitet werden. Das Thema Energie soll – gemeinsam mit dem Klimawandel – einer der Kommunikationsschwerpunkte im Jahr 2008 werden.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordination
Energie	<p><b>Maßnahmenpaket Energie:</b></p> <p>a) Zweite Überprüfung der Energiestrategie (M)</p> <p>b) Änderung der Vorschriften über Erdölvorräte</p> <p>c) Neufassung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden</p>	<p>a) Die Überprüfung erstreckt sich auf die Fortschritte bei den im März 2007 vom Europäischen Rat definierten strategischen Zielen: Binnenmarkt für Energie, Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien im Energie-Mix, Senkung der Treibhausgasemissionen, energietechnologische Entwicklungen, externe Energiepolitik. Schwerpunkte sind mit Blick auf die Weiterentwicklung der EU-Energiepolitik ein funktionierender Binnenmarkt, (verbesserte und diversifizierte Infrastrukturen, Lagerhaltung und Flüssiggasterminals), , Solidaritätsmechanismen, ein diversifizierterer Energie-Mix, technologische Entwicklung, erneuerbarer Energieträger und Reduzierung von Kohlenstoff-emissionen aus Energieverbrauch und –produktion (z.B. CCS-Technologien). Ferner wird die internationale Dimension untersucht.</p> <p>b) Richtlinie über Erdölvorräte, die Notfälle in der EU berücksichtigt und bestehende Vorschriften ersetzt, die z. T. auf die sechziger Jahre zurückgehen. Angestrebt wird die Schaffung eines effizienten Instruments, mit dem Unterbrechungen der Erdöllieferungen für die EU bewältigt werden können.</p> <p>c) Die Richtlinie betrifft Energieausweise für Gebäude und (nicht spezifizierte) Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von neuen Gebäuden und bestehenden Gebäuden, die in größerem Umfang renoviert werden. Außerdem sind regelmäßige Wartungsinspektionen von Heizkesseln und Klimaanlage festgelegt. Der Vorschlag könnte gegenüber der geltenden Rechtslage strengere und spezifischere Anforderungen vorsehen und auch Finanzierungsaspekte behandeln. Die geplanten Änderungen sollen Hindernisse abbauen, die der Nutzung der zahlreichen Möglichkeiten für eine Reduzierung des Energiebedarfs im Bausektor derzeit entgegenstehen. Die möglichen Änderungen sollen durch eine Folgenabschätzung spezifiziert und analysiert werden.</p>	HB

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordination
	d) Überprüfung der Richtlinie über Energiebesteuerung	d) Als Folgemaßnahme zum Grünbuch über marktwirtschaftliche Instrumente für umweltpolitische und damit verbundene politische Ziele (KOM(2007)140) dient die Überprüfung dazu, die Energiebesteuerungsrichtlinie zu einem stützenden und wirksamen Instrument für die Politik der EU im Bereich Energie- und Klimawandel zu machen.	
Energie	Kohlenstoffbindung und geologische Lagerung	Der gemeinschaftliche Besitzstand im Umweltbereich soll an diese neue Technologie angepasst werden. Hindernisse sollen durch Einführung eines EU-Rechtsrahmens für die Kohlenstoffbindung und –speicherung beseitigt, die Rechtssicherheit für Investoren gewährleistet und neue Umweltrisiken eingegrenzt werden.	HO
Energie	Vorschlag über Kraftfahrzeuge, die flüssigen oder komprimierten Wasserstoff verwenden	Die Verordnung legt die Voraussetzungen für die Zulassung von Wasserstoffsystemen und -bauteilen für Kraftfahrzeuge der Kategorien M und N fest. Ferner werden die Voraussetzungen für den Einbau spezifischer Bauteile oder Systeme in diese Fahrzeuge festgelegt. Hauptziel ist es, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes für wasserstoffgetriebene Kraftfahrzeuge und zugleich ein hohes Niveau der öffentlichen Sicherheit und des Umweltschutzes zu gewährleisten.	HO

## Finanzen

Kernthemen im Bereich Finanzen sind die Haushaltsüberprüfung und die Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Die seit September 2007 laufende Konsultation betrifft das gesamte Finanzierungssystem der EU einschließlich der Ausgaben- und Einnahmenseite. Dabei geht es auch um die Prioritäten in der weiteren Zukunft, über die mittelfristigen Finanzplanungen 2007-2013 und 2014-2021 hinaus. Die Konsultationsfrist endet Mitte April 2008; im Herbst 2008 wird mit einem Bericht der KOM an den Rat gerechnet. Mit der Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen will KOM, in diesem in Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts wichtigen, gleichzeitig aber politisch sehr sensiblen Gebiet einen nachhaltigen und ausgewogenen Vorschlag erarbeiten. Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wird KOM-Vorschlag für eine Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren für die Konzessionserteilung nunmehr für das Frühjahr 2008 erwartet. Dieser Richtlinienvorschlag könnte beachtliche Bedeutung für die öffentliche Hand - insbesondere die Kommunen - haben, da er alle Bereiche öffentlicher Arbeiten und Dienstleistungen umfassen soll, soweit sie nicht Gegenstand von sektorenspezifischen Regelungen sind.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordinierung
Finanzen	Haushaltsüberprüfung (M)	Es geht darum zu überprüfen, welche Reformen notwendig sind, um den Beitrag Europas zur Bewältigung wichtiger Herausforderungen im nächsten Jahrzehnt unter Zugrundelegung der Grundsätze des Mehrwerts beim Verfolgen des gemeinsamen Interesses und der Wirksamkeit der Ausgaben zu erhöhen. Diese Analyse ist somit potenziell eine wichtige Vorleistung für die von der nächsten Kommission vorzulegenden Vorschläge betreffend einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit ab 2014.	HO
Finanzen	Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften zu ermäßigten MwSt-Sätzen (L)	Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie eines unabhängigen "Think tank" über die Auswirkungen von ermäßigten Sätzen vor allem im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts nahm die Kommission eine Mitteilung über vom Normalsatz abweichende Mehrwertsteuersätze (KOM(2007)380) an, um im Rat, im Europäischen Parlament und mit anderen Akteuren eine Diskussion in Gang zu setzen. Zu dieser äußerst sensiblen Frage werden alle Stellungnahmen gesammelt; sie sollen mittelfristig in einen nachhaltigen und ausgewogenen Vorschlag über ermäßigte MwSt-Sätze eingehen.	NI
Finanzen	Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren für die Konzessionserteilung (L)	Die Initiative soll alle Bereiche öffentlicher Arbeiten und Dienstleistungen umfassen, soweit sie nicht Gegenstand von sektorenspezifischen Regelungen sind. Übergeordnetes Ziel ist die Gewährleistung eines stabilen und kohärenten Rechtsrahmens für die Vergabe von Konzessionen auf EU-Ebene	HO

## Forschung und Technologie

Einige Vorhaben, die im Politikbereich Forschung und Technologie 2008 von Bedeutung sein werden, finden sich nicht im Arbeitsprogramm wieder. Dazu gehören insbesondere weitere Folgemaßnahmen zum Grünbuch zur Zukunft des Europäischen Forschungsraums (ERA) sowie die Arbeitsprogramme der Spezifischen Programme des Siebten Forschungsrahmenprogramms (FP7. Nicht (mehr) in der Übersicht erfasst sind die inzwischen vereinbarten Maßnahmen nach Art.169 (Umgebungsunterstütztes Leben, Eurostars) und Art.171 (IMI, ENIAC, ARTEMIS, Clean Sky). Weitere wegweisende Dokumente sind im zweiten Jahr des siebenjährigen Programmzeitraumes derzeit nicht absehbar.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordination
Forschung und Technologie	Verordnung über einen Rechtsrahmen für den Aufbau und den Betrieb neuer gesamteuropäischer Forschungsinfrastrukturen (L)	Ziel ist die Bildung von europäischen Konsortien für den Aufbau und den Betrieb von Forschungsanlagen von gesamteuropäischem Interesse, die für die effiziente Durchführung der Forschungsprogramme der Gemeinschaft notwendig sind. Die EG-Verordnung ergänzt nationale und zwischenstaatliche Regelungen und bietet einen gemeinsamen und leicht verständlichen Rechtsrahmen, der den einzelnen Konsortien große Flexibilität belässt, angemessene Regeln für spezifische Infrastrukturen auf europäischer Ebene einzuführen. Die Verordnung soll die Haupteigenschaften des gesamteuropäischen Forschungsinfrastrukturen beschreiben und die Regeln und Verfahren für deren Einrichtung enthalten, die für die effiziente Durchführung der Gemeinschaftsprogramme notwendig sind. Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsforschung, beispielsweise Haftung, Besteuerung und Personalfragen, sollen geregelt werden; die Katalysatorfunktion der Europäischen Kommission für die Schaffung neuer rechtlicher Einheiten auf europäischer Ebene wird hervorgehoben.	HO
Forschung und Technologie	Mitteilung „Für eine gemeinsame Forschungsplanung“ (M)	Ziel ist die Aufwertung sorgfältig ausgewählter nationaler Forschungsinvestitionen durch gemeinsame Planung, damit diese gemeinsamen Programme die kritische Masse, Größenordnung und den Umfang erreichen, die notwendig sind, um auf globaler Ebene Wirkung zu entfalten.	NI
Forschung und Technologie	Mitteilung zur Einführung des Programms zur globalen Umwelt und Sicherheitsüberwachung (GMES), über seine langfristige Verwaltung und seinen Finanzrahmen (M)	Ziel ist die langfristige Sicherung der Nachhaltigkeit von GMES. Dazu gehören ein programmatischer Rahmen für die Weiterentwicklung der vorbereitenden Maßnahmen, die Koordinierung der Beiträge aus den Beobachtungseinrichtungen im Weltraum und vor Ort für eine garantierte Versorgung mit Daten und das langfristige Verwaltungssystem für GMES. Möglicherweise werden zugleich oder anschließend Legislativvorschläge für seine Durchführung vorgelegt.	HB

## Justiz und Inneres

Die KOM setzt im Bereich Inneres, neben einem Maßnahmenpaket zur gemeinsamen Migrationspolitik, einen Schwerpunkt bei der Asylpolitik. Angestrebt wird unter anderem eine umfassende Harmonisierung der nationalen Regelungen über die Zulassungskriterien. Außerdem sollen die Vorschriften zu den Aufnahmebedingungen und Beurteilungskriterien für Asylbewerber angepasst werden.

Im Bereich Justiz sollen zur wirksameren Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität die Befugnisse von Eurojust verstärkt werden. Im Bereich des Zivilrechts soll ein kohärenter Rechtsrahmen für die Beilegung von Erbstreitigkeiten geschaffen werden. Im Bereich des vertraglichen Verbraucherschutzes kündigt die KOM einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über die vertraglichen Rechte der Verbraucher an, mit der der Regelungsrahmen für die Verbraucherpolitik vereinfacht und kohärenter gestaltet werden soll.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordinati-on
Inneres	<p>Maßnahmenpaket Migration:</p> <p>a) Mitteilung über Einreise-/Ausreisensystem und andere Grenzschutzinstrumente (z.B. elektronische Reiseerlaubnis)</p> <p>b) Bericht über die Evaluierung und die künftige Entwicklung von Frontex</p> <p>c) Mitteilung über ein europäisches Grenzüberwachungssystem (M)</p>	<p>a) Hauptziel ist die Straffung der Grenzkontrollverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zweck der besseren Steuerung der Migrationsströme, Verhinderung der illegalen Einwanderung sowie möglicher Gefahren für die Sicherheit der EU sowie der Erleichterung der Grenzüberschreitung (sowohl bei der EU-Einreise als auch bei der Ausreise aus der EU) für EU-Bürger und Bona-fide-Reisende aus Drittstaaten, damit die Ressourcen besser auf die Grenzkontrollen konzentriert werden können.</p> <p>b) Einführung einer wirklich integrierten Verwaltung der Außengrenzen auf europäischer Ebene. Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen für die Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union und die Steuerung der Migrationsströme zuständigen Diensten der Mitgliedstaaten. Drosselung der illegalen Einwanderung an den Außengrenzen, Verhinderung des Menschenhandels in die Union unter Berücksichtigung der humanitären Aspekte dieses Phänomens (d.h. Rettung von Menschen, die ihr Leben beim illegalen Überschreiten der Grenzen in Gefahr bringen). Auf der Grundlage der FRONTEX Evaluierung und insbesondere der Evaluierung der Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT) wird die Durchführbarkeit der Einführung eines europäischen Systems von Grenzschutzkräften geprüft.</p> <p>c) In der Mitteilung wird die Kommission die Einführung eines europäischen Grenzüberwachungssystems in drei Phasen vorschlagen:  1) Verknüpfung und Straffung bestehender Melde- und Überwachungssysteme auf Ebene der Mitgliedstaaten (2008-2009)  2) Entwicklung und Einsatz gemeinsamer Instrumente und Anwendungen für die Grenzüberwachung auf EU-Ebene (2008-2013)</p>	HB

Inneres	<p>Maßnahmenpaket Asyl</p> <p>a) Asylpolitisches Aktionsprogramm</p> <p>b) Änderung der Richtlinie 2003/9/EG über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern</p> <p>c) Änderung der Verordnung 343/2003/EG zur Festlegung der Kriterien und Verfahren, zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist</p> <p>d) Änderung der Richtlinie über Asylverfahren</p> <p>e) Änderung der Richtlinie über die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus und die Annäherung der Formen des subsidiären Schutzes (M/L)</p>	<p>3) Einführung einer gemeinsamen Informationsanwendung für den Seebereich (Mittelmeer und Schwarzes Meer) (2012-2013)</p> <p>Dieser dreiphasige Ansatz dürfte die innere Sicherheit des Schengen-Raums durch die Verhinderung der illegalen Einwanderung, des Menschenhandels, Terrorismus usw. spürbar erhöhen und zugleich die Todesrate bei den illegalen Einwanderern durch vermehrte Seerettung deutlich verringern.</p>	NI
<p>a) Ziel des Aktionsprogramms ist die Skizzierung eines Plans für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem. Dieser wird weitgehend vom Ergebnis der Erörterungen des am 6. Juni 2007 veröffentlichten Grünbuchs abhängen. Dazu gehören Vorschläge für die im Haager Programm enthaltenen langfristigen Bestandteile des Europäischen Asylsystems, u.a. das gemeinsame Asylverfahren, der einheitliche Status für Flüchtlinge und für Personen, denen subsidiärer Schutz zuteil wird, und das europäische Unterstützungsbüro für sämtliche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.</p> <p>b) c) d) e) Die Vorschläge zielen auf der Grundlage der Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit der Umsetzung und Anwendung sowie dem Ergebnis der Anhörung zum Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem darauf ab, einige Bestimmungen der derzeit geltenden Richtlinien zu ändern/klären, sie wirksamer zu gestalten und bestimmte Anwendungsprobleme zu lösen, um die einschlägigen Normen weiter zu harmonisieren und sicherzustellen, dass die Kohärenz mit dem fortschreitenden Asyl-Besitzstand gewahrt wird.</p>			



Inneres	Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern (L)	Ziel des Vorschlags ist es, gemeinsame Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Saisonarbeitnehmern aus Drittländern festzulegen. Der Vorschlag ist Bestandteil eines umfassenden Maßnahmenpakets, das im Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung von 2005 vorgeschlagen und in der Mitteilung über zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften von 2007 weiterentwickelt wurde. Im Einzelnen zielt der Vorschlag darauf ab, einer besonders schwachen Gruppe von Arbeitnehmern aus Drittländern wie den Saisonarbeitnehmern einen sicheren Rechtsstatus und verstärkten Schutz vor Ausbeutung zu gewähren und eine Politik für den Bereich der zirkulären Migration zu entwickeln.	HO
Inneres	Richtlinie über Verfahren zur Regelung der Einreise, des befristeten Aufenthalts und der Wohnsitznahme von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern und über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von bezahlten Auszubildenden (L)	Was die innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmer anbelangt, so werden gemeinsame Verfahren zur Regelung von deren Einreise in die EU sowie ihres befristeten Aufenthalts und ihrer Wohnsitznahme in der EU in jenen Bereichen festgelegt, die nicht Gegenstand der GATS-Verhandlungen sind. Diese Verfahren werden daher nicht die von der EG bzw. von der EG und ihren Mitgliedstaaten eingegangenen internationalen Verpflichtungen berühren. Was die bezahlten Auszubildenden betrifft, so zielt der Vorschlag vor allem auf die Entwicklung einer Politik der zirkulären Migration, auch im Hinblick auf die Unterstützung der EG-Entwicklungspolitik: Indem Drittstaatsangehörigen ermöglicht wird, durch eine Ausbildungszeit in Europa Fertigkeiten und Wissen zu erwerben, kann der Strom von Wissen ( <i>Brain Circulation</i> ), der sowohl dem Herkunfts- als auch dem Aufnahmeland zugute kommt, gefördert werden.	HO
Justiz	Vorschlag zur Stärkung von Eurojust (L)	Eurojust spielt eine wichtige Rolle für die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. Derzeit sind die Befugnisse der nationalen Mitglieder von Eurojust begrenzt; sie erstrecken sich vor allem auf die Koordinierung von Ermittlungs- und Strafverfolgungsmaßnahmen. Im Hinblick auf eine wirksamere Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität sollen die Befugnisse von Eurojust verstärkt und die Beziehungen zwischen Eurojust und dem Europäischen Justiznetze neu strukturiert werden. So soll Eurojust einen solideren Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität leisten können.	MV
Justiz	Rechtsinstrument betreffend Erbsache und Testamentssachen (L)	Es soll ein kohärenter Rechtsrahmen geschaffen werden für die Beilegung von grenzüberschreitenden Rechtskonflikten bei Erbsachen, Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit, die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen sowie die Schriftstücke und außergerichtlichen Urkunden, die für eine außergerichtliche Regelung von Erbsachen erforderlich sind (Testamente, notarielle Urkunden, behördliche Bescheinigungen). Eine Europäische Erbscheinrichtlinie und ein Verfahren, wonach ermittelt werden kann, ob eine in der EU ansässige Person ein Testament oder eine letztwillige Verfügung hinterlassen hat, sind ebenfalls vorgesehen.	NI
Justiz	Rahmenrichtlinie über die vertraglichen Rechte der Verbraucher (M/L)	s. Verbraucherschutz	NI

## Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz

Wichtigster Arbeitsschwerpunkt im Bereich Landwirtschaft ist die Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik („Gesundheitscheck“), verbunden mit den sich daraus ergebenden legislativen Vorschlägen. Die KOM sieht insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der II. Säule (Modulation, die Einführung einer degressiven Kappung der EU-Agrarbeitläfen für große Landwirtschaftsbetriebe sowie den allmählichen Ausstieg aus der Milchquotenregelung bis 2015 vor. Rechtsvereinfachungen, insbesondere bei „Cross Compliance“, ergänzen das Paket. Weitere Vorhaben betreffen Schlachtneben-erzeugnissen, Stärkekartoffeln oder das Verfütterungsverbot von Tierprodukten im Rahmen der BSE-Bekämpfung.

Im Fischereisektor ist u.a. eine Mitteilung zur nachhaltigen Entwicklung von Aquakulturen vorgesehen, außerdem Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung, mit denen u.a. die Kontrollen zur Einhaltung der Gemeinsamen Fischereipolitik effektiver und nachhaltiger werden sollen.

Im Bereich des Verbraucherschutzes wird eine Rahmenrichtlinie angekündigt, die die Rechte der Verbraucher stärken sowie bestehende Einzelregelungen zusammenfassen soll.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordination
Landwirtschaft	Legislativvorschläge, die aus der Mitteilung zur Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik hervorgehen (L)	Nach der Mitteilung vom 20.11.2007 zur Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden die Legislativvorschläge Optionen enthalten, die die Betriebsprämienregelung effizienter gestalten, die Marktstützungsinstrumente anpassen und die neuen Herausforderungen des Sektors bewältigen helfen sollen. Die Überprüfung ist keine fundamentale Reform, sondern soll sicherstellen, dass die GAP reibungslos funktioniert und, wo dies möglich ist, vereinfacht wird. Die Initiative geht auf die Überprüfungs-klauseln zurück, die Gegenstand der GAP-Reformen von 2003/2004 waren.	MV
Landwirtschaft	Grünbuch zur Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse (M)	Das Grünbuch soll Optionen für Erzeuger aufzeigen, die qualitätsbewusst produzieren wollen, um der Verbrauchernachfrage besser gerecht zu werden und einen Mehrwert für ihre Produktion zu erzielen. Das Grünbuch soll zu Anregungen für einen Rechtsrahmen und Einzelmaßnahmen ermuntern und den Forderungen nach einer stärker am Markt orientierten Landwirtschaft Rechnung tragen. Außerdem sollen die Meinungen von Betroffenen zu den bestehenden EG-Qualitätssicherungssystemen für geografische Angaben und traditionelle Spezialitäten eingeholt werden.	NI
Landwirtschaft	Überarbeitung der Förderregelung für benachteiligte Gebiete (L)	Die Unterstützung für die benachteiligten Gebiete soll zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums durch dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen sowie zur Erhaltung und Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen beitragen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die Maßnahme soll zu einer besseren Abgrenzung der benachteiligten Gebiete führen und so eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglichen.	MV

Landwirtschaft	Vereinfachung der Kontrollen: Änderung der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 (Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen und Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) (L)	Dieser Vorschlag wurde aus dem Bericht der Kommission an den Rat über die Anwendung der Regelung für die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (KOM(2007)147) übernommen. Die Änderungen sollen zu einfacheren und wirksameren Bestimmungen über die Kontrolle der Direktzahlungen an Landwirte führen.	NI
Landwirtschaft	Stärke (Produktionserstattungen): Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1722/93	Ziel dieser Initiative ist die Vereinfachung der Kontrollverfahren durch Anhebung der Schwelle für bestimmte Kontrollanforderungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Stärkeerzeuger in der EU arbeiten, werden auf diese Weise vereinfacht, indem unnötige oder unangemessene Verwaltungsmaßnahmen bei der Kontrolle von modifizierter Stärke abgeschafft werden.	NI
Landwirtschaft	Harmonisierung der höchstzulässigen Rückstände (MRL) für Schädlingbekämpfungsmittel (L)	Hauptziel dieses Vorschlags ist die Aktualisierung der Liste der höchstzulässigen Rückstände und der vorübergehend höchstzulässigen Rückstände auf der Grundlage der Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und mathematischer Modelle bzw. Berechnungen. Der Vorschlag stellt den letzten Schritt zur Harmonisierung der unterschiedlichen nationalen Regelungen über höchstzulässige Rückstände dar. Vier Richtlinien werden durch eine Verordnung ersetzt.	NI
Landwirtschaft	Überarbeitung der Bestimmungen über das totale Verfütterungsverbot	Zu dem seit Juli 1994 bzw. Anfang 2001 geltenden Verfütterungsverbot von Fleisch- und Knochenmehl von Wiederkäuern (MBM) an Rinder, Schafe und Ziegen hat die Kommission im November 2006 ein Arbeitsprogramm zu „transmissiblen spongiformen Enzephalopathien“ vorgelegt ( <a href="#">SEK(2006) 1527</a> ), das sich unter anderem mit einer Überarbeitung der Bestimmungen über das Verfütterungsverbot befasst. Den Ausgangspunkt einer Überarbeitung des soll eine Risikobewertung bilden, doch sind gleichzeitig auch die vorhandenen Kontrollinstrumente zu berücksichtigen, mit denen die ordnungsgemäße Durchführung dieses Verbots bewertet und sichergestellt werden kann.	MV
Landwirtschaft	Verordnung über Schlachtneben- erzeugnisse (L)	Die Gesundheitsvorschriften im Zusammenhang mit Schlachtnebenzeugnissen sollen unter Berücksichtigung der bei der Anwendung der Verordnung 1774/2002 gesammelten Erfahrungen überarbeitet werden mit dem Ziel eines klareren Textes, der die Maßnahmen effektiver und effizienter machen würde. Die Überarbeitung soll unnötige Belastungen und negative Folgen reduzieren und die Vorteile für die nationalen Behörden und die Betreiber durch Vereinfachung der administrativen Verfahren und Vermeidung von Doppelarbeit vergrößern.	NI

Fischerei	Mitteilung über die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der Gemeinschaft (M)	Die Mitteilung soll sich auf die Strategie von 2002 ( <a href="#">KOM(2002) 511</a> ) stützen. Die dort vorgegebenen Wachstumsziele wurden nicht vollständig erreicht, während in den Bereichen Umwelt und Gesundheit bessere Ergebnisse erzielt wurden. Daher sollen die wichtigsten Sachzwänge und Herausforderungen, die ein nachhaltiges Wachstum behindern, ermittelt werden, und es soll untersucht werden, inwiefern alle Akteure, insbesondere die Behörden, dazu beitragen können, ein möglichst transparentes und vorhersehbares wirtschaftliches und rechtliches Umfeld zu schaffen, das Unternehmer für Investitions- und Entwicklungstätigkeiten benötigt. (Diese Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerpolitik.)	HO
Fischerei	Modernisierung und Neufassung der Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik (L)	Hauptziele sind die Verstärkung, Harmonisierung und Vereinfachung der bestehenden Vorschriften zur Fischereiüberwachung. Die Modernisierung der Verfahren soll die Durchsetzung der Vorschriften erleichtern und die Belastung für den Sektor und die öffentlichen Verwaltungen verringern, u.a. durch stärkere Nutzung von IT-Instrumenten zur Reduzierung der Berichtspflichten. Vorgesehen im Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union ( <a href="#">KOM(2007) 23</a> ).	MW
Verbraucher-schutz	Rahmenrichtlinie über die vertraglichen Rechte der Verbraucher (L)	Im Rahmen einer Überarbeitung des gemeinschaftlichen Besitzstands sollen der Regelungsrahmen für die Verbraucherpolicy vereinfacht und kohärenter gestaltet und so die Rechtssicherheit für Verbraucher und Unternehmen verbessert werden. Mit dem Rechtsinstrument sollen geltende Richtlinien zum Teil kodifiziert, zum Teil aufgehoben und durch neue Vorschriften ergänzt werden. Je nach dem Ergebnis der Überprüfung wird bei der Überarbeitung des Besitzstands wahrscheinlich nach einem kombinierten Ansatz vorgegangen werden, z.B. ein horizontales Instrument, das, soweit erforderlich, durch vertikale Lösungen ergänzt wird.	NI

## Umwelt

Im Jahr 2008 setzt die KOM die Schwerpunkte ihrer Initiativen im Bereich Klimaschutz: Ein *Weißbuch zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels* soll für ein breites Spektrum von Politikfeldern der EU aufzeigen, welche Änderungen und Anpassungen nötig sind. Besondere Aufmerksamkeit will die KOM dabei dem Bereich einer umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung widmen. Das Thema Klimawandel soll – gemeinsam mit der Energie– einer der Kommunikationsschwerpunkte im Jahr 2008 werden.

Daneben werden im kommenden Jahr vor allem die Vorschläge der KOM aus 2007 zur Energie- und Klimapolitik weiter voranzubringen sein sowie die Umsetzung der Rechtsvorschrift zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH).

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordination
Umwelt	Weißbuch über die Anpassung an den Klimawandel (M)	Grundsatzpapier über Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in allen Bereichen, die für das Leben in der EU grundlegend sind (z.B. Industrie, Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Tourismus, Sozialpolitik): Minderung der Anfälligkeit, Steigerung der Widerstandsfähigkeit gegen die unvermeidlichen negativen Auswirkungen des Klimawandels, Begleitung der Veränderungen. Ziel ist es, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Artenvielfalt und Lebensräume sowie die Lebensqualität der EU-Bürger zu minimieren, auch durch Änderungen bestehender Gemeinschaftspolitiken.	NI
Umwelt	Mitteilung zur Einführung des Programms zur globalen Umwelt und Sicherheitsüberwachung (GMES), über seine langfristige Verwaltung und seinen Finanzrahmen	s. Forschung und Technologie	HO
Umwelt	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (L)	Ziel der Revision sind die Verbesserung der Beiträge der beteiligten Organisationen und eine stärkere Beteiligung von Industrie und öffentlichem Sektor, z.B. durch Beratungsangebote über umweltrechtliche Pflichten oder Empfehlungen zu bewährten Umweltmanagementpraktiken. Der Verwaltungsaufwand soll reduziert und Synergien mit anderen Umweltmanagementsystemen sollen begünstigt werden..	NI

Umwelt	Biozide: Überarbeitung der Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (L)	Dieser Vorschlag knüpft an den im Jahr 2007 vorgelegten Bericht über die Umsetzung der Biozid-Richtlinie (98/8/EG) an. Der Rechtsrahmen für das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten soll angepasst werden, um der Kritik an der Komplexität und den Kosten sowie der Verfügbarkeit bestimmter Biozid-Erzeugnisse Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird die Übereinstimmung mit der EU-Politik für chemische Stoffe (REACH-Verordnung) erreicht.	NI
Umwelt	Elektro- und Elektronikaltgeräte: Überarbeitung der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronikaltgeräte (L)	Es soll geprüft werden, wie die Effizienz und Wirksamkeit der Richtlinie zur Erreichung ihrer umwelt-politischen Ziele gesteigert werden und unnötige Kosten für Unternehmen, Verbraucher und Behörden vermieden werden können. Die Änderung bezieht sich auf die Ziele, den sachlichen Geltungsbereich, die Behandlungsanforderungen und die Bestimmungen über die Herstellerhaftung.	HB
Umwelt	ROHS: Überarbeitung der Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (L)	Durch die Änderung die Rechtssicherheit soll für alle Beteiligten erhöht und den Herstellern die Umsetzung erleichtert werden. Das Verfahren für die Gewährung von Ausnahmen und die Durchsetzung durch die nationalen Behörden sollen durch Bestimmungen über die Marktüberwachung und die Verwaltungszusammenarbeit vereinfacht werden.	HB
Umwelt	Maßnahmenpaket biologische Vielfalt: a) Halbzeitbericht über die Durchführung des Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt b) Mitteilung über Optionen zur Bekämpfung gebietsfremder invasiver Arten (M)	a) Der Aktionsplan zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sieht vor, dass die Kommission – unter Berücksichtigung der Berichte der Mitgliedstaaten und sonstiger Daten – 2008 über die Durchführung des Plans Bericht erstattet. Dabei soll auf der Grundlage der vorliegenden Informationen eine Übersicht über den augenblicklichen Stand der Umsetzung des Aktionsplans gegeben und angesichts der für das Jahr 2010 eingegangenen Verpflichtung auf Problemfelder hingewiesen werden. b) In der Mitteilung sollen die verschiedenen in Frage kommenden Optionen zur Reduzierung der Bedrohung des Naturebes der EU durch in die Union gelangende nicht einheimische Arten dargelegt werden. Auf der Grundlage einer derzeit durchgeführten Studie sollen 2009/2010 weitere Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten vorgeschlagen werden.	NI

Umwelt	Überarbeitung der bestehenden Rechtsakte über Industrieemissionen (L)	Der geltende gemeinschaftliche Rechtsrahmen über Industrieemissionen umfasst im Wesentlichen die Richtlinie über Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) (96/61/EG) und verschiedene sektorbezogene Richtlinien, vor allem die Richtlinie über Großfeuerungsanlagen (2001/80/EG), über Müllverbrennung (2000/76/EG) und über Lösungsmittellemissionen (1999/13/EG). Das Zusammenwirken dieser Instrumente wirft eine Reihe von Fragen auf, z.B. hinsichtlich der Anpassung des Geltungsbereichs, der Kohärenz der Definitionen, des Zusammenwirkens operativer Erfordernisse sowie der Überprüfung und Berichterstattung durch die Mitgliedstaaten. Allgemeines Ziel der Überprüfung ist es, den Anwendungsbereich zu evaluieren, das Funktionieren des geltenden Rechtsrahmens bezüglich der Industrieemissionen und des Zusammenwirkens der Rechtsakte zu verbessern, ohne die grundlegenden Prinzipien und die angestrebten Ziele zu ändern.	HO
--------	---	---	----

### Meerespolitik

Im Bereich der Meerespolitik geht es im Wesentlichen um die Umsetzung des maritimen Aktionsplans des „Blaubuches“ mit Querverbindungen zu den Politiken Verkehr, Umwelt, Fischerei, Energie und Tourismus.

Meerespolitik	Novellierung der Richtlinie 96/98/EG über Schiffsausrüstungen (L)	s. Wirtschaft	HO
Meerespolitik	Maßnahmenpaket Seeverkehr: a) Mitteilung über die künftige Seeverkehrspolitik der EU sowie Legislativvorschläge: b) Revision der Verordnung 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) c) Legislativvorschlag „Meeresraum ohne Grenzen“ (M/L)	s. Verkehr  Diese Maßnahme ist Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerespolitik.	NI

## Verkehr

Im Bereich des *Seeverkehrs* als Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerpolitik ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgesehen, in dessen Rahmen untersucht werden soll, wie sich der Globalisierungsprozess, die veränderten Rahmenbedingungen im Logistikbereich oder aber die Erfordernisse zur Bekämpfung des Klimawandels auf den europäischen Seeverkehr auswirken werden. Bestandteil des Maßnahmenpaketes Seeverkehr wird auch ein Legislativvorschlag zur Schaffung eines europäischen Binnenmarktes im Bereich des Kurzseestreckenverkehrs sein. Im Bereich des *Luftverkehrs* soll die Weiterentwicklung eines einheitlichen europäischen Luftraums u. a. durch eine Verbesserung sowohl des Luftverkehrsmanagements als auch der Technologieförderung vorangetrieben werden. Vor dem Hintergrund des Wandels der Eisenbahnmärkte beabsichtigt die Kommission zudem die Neufassung der Vorschriften des ersten Eisenbahnpaketes. Ziel ist zum einen eine Zusammenfassung der bestehenden Richtlinien in einem Rechtsakt, zum anderen soll durch die Anpassung der bestehenden Vorschriften die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen *Schieneverkehrs* verbessert werden.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordination
Verkehr	<p>Maßnahmenpaket Seeverkehr</p> <p>a) Mitteilung über die künftige Seeverkehrspolitik der EU (M)</p> <p>b) Revision der Verordnung 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) (L)</p> <p>c) Legislativvorschlag über einen Meeresraum ohne Grenzen (L)</p>	<p>a) Die Mitteilung soll den Entwicklungen seit der Seeverkehrsstrategie von 1996 Rechnung tragen. Sie wird sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Rolle des Seeverkehrs und dessen Beitrag zum europäischen Wirtschaftssystem befassen. Die Auswirkungen des Globalisierungsprozesses, des Handelswachstums, der Sachzwänge im Energiebereich und aufgrund des Klimawandels, von Sicherheitsfaktoren, der nachhaltigen Entwicklung, menschlicher Faktoren, der Wettbewerbsfähigkeit und sich abzeichnender Logistiktrends werden untersucht.</p> <p>b) Die EU-Vorschriften über den Seeverkehr sind seit der Errichtung der EMSA erheblich weiterentwickelt worden; daher ist die Gründungsverordnung bereits dreimal geändert worden. Mit dem von der Kommission 2005 vorgeschlagenen dritten Maßnahmenpaket für die Sicherheit im Seeverkehr werden die Aufgaben der EMSA weiter verstärkt. Jetzt wird eine Erweiterung der Aufgaben auf die Übernahme bestimmter Tätigkeiten im Rahmen der Pariser Vereinbarung über die Hafensaatkontrolle sowie in den Bereichen Sicherheit, Forschung und allgemeine Meerpolitik erwogen. Auch die Zusammenarbeit mit Drittländern und Governance-Fragen werden geprüft.</p> <p>c) Zur Schaffung eines echten Binnenmarktes für den Kurzstreckenseeverkehr müssen die Verwaltungsverfahren für diesen Verkehr vereinfacht werden. Dies soll dazu führen, dass das Verkehrsaufkommen reduziert wird, die negativen Umweltauswirkungen und der Energieverbrauch verringert werden und die Sicherheit verbessert wird. Eine Umsetzung des Binnenmarktkonzepts in den Küstengewässern der EU setzt voraus, dass die bestehenden rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen geändert werden. (Diese Maßnahmen sind Teil des Aktionsplans zur integrierten Meerpolitik.)</p>	HB



Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordination
Verkehr	<p>Maßnahmenpaket Luftverkehr</p> <p>a) Mitteilung über die Schaffung des einheitlichen europäischen Luftraums (M)</p> <p>b) Änderung der Verordnungen zum einheitlichen europäischen Luftraum (L)</p> <p>c) Ausweitung der Zuständigkeit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit auf die Bereiche Flughäfen, Flugverkehrsmanagement (ATM) und Flugsicherungsdienste (ANS) (L/VO)</p> <p>d) Einleitung der SESAR-Entwicklungsphase (2008-2013)</p>	<p>a) In dieser Mitteilung werden drei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des einheitlichen europäischen Luftraums behandelt.</p> <p>b) Ziel des Legislativvorschlags ist es, die Durchführung des Luftverkehrsmanagements zu verbessern, sicherzustellen, dass die ATM-Infrastruktur den Anforderungen entspricht; die sich aufgrund der voraussichtlichen Zunahme des Verkehrsaufkommens ergeben, im Einklang mit den Zielen von Lissabon neue Technologien zu fördern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Luftverkehrsmanagement zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele beiträgt.</p> <p>c) Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung 1592/2002, um die gemeinsamen Flugsicherungsdienste, das Luftverkehrsmanagement und die Flughäfen auszuweiten.</p> <p>d) Bericht der Kommission über den Stand der SESAR-Entwicklungsphase (EU-Programm Flugverkehrsmanagement), u. a. zu dem vom Rat zu billigende ATM-Generalplan, den Möglichkeiten des Übergangs von der Entwicklungs- zur Umsetzungsphase von SESAR und die Modalitäten der Beteiligung von Staaten, die nicht der EU angehören.</p>	HO
Verkehr	<p>Neufassung der Vorschriften des „ersten Eisenbahnpakets“ als Folgemaßnahme zu dem im Jahr 2006 vorgelegten Bericht über dessen Umsetzung und insbesondere zur Neufassung der Anforderungen bezüglich der Beziehungen zwischen Infrastrukturverwaltern und Eisenbahnunternehmen</p>	<p>Das erste und alle nachfolgenden Eisenbahnpakete sind Rechtsinstrumente zur Verwirklichung der von der Gemeinschaft angestrebten Schaffung eines europäischen Eisenbahnraumes durch die Öffnung des Marktes sowie die technische und gesetzgeberische Marktintegration. Angesichts des Wandels der Eisenbahnmärkte scheint eine laufende Überprüfung der Angemessenheit des einschlägigen Rechtsrahmens der EU mitsamt geeigneter Vereinfachungs- und Verschlankungsmaßnahmen angebracht. Die Kommission beabsichtigt, eine einschlägige Mitteilung nebst Vorschlag für eine Änderung bzw. Neufassung der geltenden Rechtsakte (vor allem der Richtlinien 91/440/EWG und 2001/14/EG) vorzulegen. Politisches Ziel dabei ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs in Europa und damit ein Beitrag zur Verwirklichung der Strategie von Lissabon. Die Neufassung bezweckt eine Vereinfachung der drei Richtlinien des ersten Eisenbahnpakets durch deren Zusammenfassung zu einem einzigen Rechtsakt („Eisenbahnzugangscodes“). Durch das Wegfallen der Verweise unter den genannten Richtlinien erhöht sich die Les- und Umsetzbarkeit für die mit der Umsetzung befassten Behörden und die zahlreichen Betroffenen.</p>	HB

## Wirtschaft und Unternehmen

Im Bereich Wirtschaft hält das Arbeitsprogramm der Kommission für 2008 keine großen Überraschungen parat. Die Kommission bestätigt mit den aufgeführten Vorhaben ihre bisherige grundsätzliche politische Richtung und ermuntert, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten. Neben der Fortführung der Lissabon-Strategie wird die Kommission 2008 die Strategie für eine bessere Rechtsetzung einer kritischen Überprüfung unterziehen, wobei allerdings nicht davon auszugehen ist, dass es dabei zu größeren strategischen Veränderungen kommen wird. Im Zentrum der Bemühungen wird v.a. der Abbau von Verwaltungslasten stehen. Ansonsten hält die Kommission nach wie vor am Fokus auf KMU fest („think small first“) und kündigt die Vorlage eines small business acts sowie eines Vorschlags über eine Europäische Privatgesellschaft an.

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen	Koordination
Wirtschaft	Mitteilung „Small Business Act“ für Europa (M)	Gegenstand des „Small Business Act“ für Europa werden eine Reihe allgemeiner Grundsätze (z.B. spezifische Behandlung von KMU in Rechtsakten gemäß dem Grundsatz "Think Small First", Abbau von Hindernissen für grenzüberschreitende Tätigkeiten, besserer Zugang von KMU zu EU-Programmen und zu Innovation und Wachstum), Rechtssetzungsmaßnahmen (z.B. Vorschlag für das Statut der Europäischen Privatgesellschaft) und konkrete Maßnahmen sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Kommission (z.B. besserer Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen) sein.	NI
Wirtschaft	Maßnahmenpaket Nachhaltigkeit a) Mitteilung und Aktionsplan für nachhaltige Industriepolitik (Sustainable Industrial Policy – SIP) (M) b) Aktionsplan für nachhaltige Produktions- und Verbrauchsstrukturen (Sustainable Production and Consumption – SPC) (M)	Die SIP/SPC-Initiative besteht aus einer integrierten Strategie, die zu einer ökologisch nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft der EU beitragen soll. Diese Strategie erstreckt sich auf die Aspekte Innovation, Binnenmarkt und externe Dimension einschließlich Produktions- und Verbrauchsmustern. Im Rahmen der Initiative werden die Vorgehensweise festgelegt, Aktionspläne für die Umsetzung konzipiert und gegebenenfalls Legislativvorschläge ausgearbeitet. Ein Kernelement der Initiative wird die Einleitung einer neuen Produktivitätspolitik zur Festlegung dynamischer Nachhaltigkeitsauflagen durch Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie über energiebetriebene Produkte in Verbindung mit freiwilligen „Leistungsstandards“ sein. Diese werden auf internationaler Ebene durch internationale sektorbezogene Abkommen gefördert werden. Geplant sind außerdem umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Innovation (z. B. ein System zur Überprüfung europäischer Umwelttechnologie) und zur Förderung eines „intelligenteren“ Verbrauchs (u. a. durch Revision des Umweltzeichens), Maßnahmen, die der Industrie helfen sollen, die Produktionsprozesse nachhaltiger zu gestalten (u. a. durch Revision des EMAS-Systems und durch das KMU-Umweltverträglichkeitsprogramm) und Initiativen, die auf ein nachhaltigeres öffentliches und privates Auftragswesen abzielen.	NI

Wirtschaft	Neufassung der Richtlinie 2002/91/EG vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	s. Energie	MV
Wirtschaft	Modernisierung der Richtlinie 96/98/EG über Schiffsausrüstung (Änderung oder Neufassung)	<p>Ziel ist die Modernisierung und die Reform des bestehenden Systems, das durch die Richtlinie 96/98/EG des Rates über Schiffsausrüstung geschaffen wurde. Dabei geht es vor allem darum,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) nach den bisher erfolgten Änderungen der Richtlinie eine konsolidierte Fassung zu erstellen,</li> <li>2.) durch Behebung der bestehenden Mängel für ein besseres Funktionieren des durch die Richtlinie geschaffenen Systems zu sorgen und</li> <li>3.) die Richtlinie an die Reform des neuen Konzepts anzupassen.</li> </ol> <p>Beabsichtigt ist, die geltende Richtlinie aufzuheben und durch eine völlig neue Richtlinie zu ersetzen. Eine Neufassung ist allerdings nicht ausgeschlossen. Gegenwärtig muss die Richtlinie regelmäßig geändert werden, um sie an die von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation sowie von den internationalen und europäischen Normungseinrichtungen festgelegten Sicherheitsanforderungen und technischen Standards anzupassen. Unvermeidlich entstehen dadurch Abweichungen zwischen dem europäischen und den internationalen Regelungsrahmen, die manchmal über mehrere Jahre Bestand haben und deren Beseitigung die Arbeit in den betroffenen Sektoren beträchtlich erleichtern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Schiffsausrüstungsindustrie erhöhen würde. Außerdem ist zu erwarten, dass sich durch die Anpassung der Richtlinie an den neuen Regelungsrahmen für den freien Warenverkehr (Überarbeitung des neuen Konzepts) die Lesbarkeit dieses Instruments verbessert und die Verwaltungslast der Industrie verringert. Der Zeitpunkt der Annahme hängt davon ab, ob es gelingt, bis Dezember 2007 entsprechend große Fortschritte im Legislativverfahren zur Revision des neuen Konzepts zu erzielen.</p>	MV

## TEIL 2 - Vorschläge, die dem Gesetzgeber bereits zur Verabschiedung vorliegen

### Beschäftigung, Soziales und Gesundheit / gesundheitlicher Verbraucherschutz

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen	Koordinator
Soziales	Mitteilung „Eine europäische Strategie für Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (M) <a href="#">KOM(2007) 725</a>	20.11.2007	Entwicklung eines systematischen Ansatzes für die Umsetzung der EU-Vorschriften und der allgemeinen Grundsätze im Bereich der sozialen Dienstleistungen als Teil der Daseinsvorsorge. Berücksichtigung der Aspekte der Qualität und kontinuierlichen Weiterentwicklung von sozialen Dienstleistungen als Teil des Binnenmarktes. Vorgelegt als Bestandteil der Mitteilung der KOM zur Neuaufrichtung des EU-Binnenmarktes - Vision für das 21. Jahrhundert - ( <a href="#">KOM(2007) 724</a> ) und der Mitteilung „Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität – Eine neue gesellschaftliche Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts“ ( <a href="#">KOM(2007) 726</a> ).	HB
Beschäftigung / Soziales	Mitteilung der Kommission: „Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz: Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit“ (M) <a href="#">KOM (2007) 359</a>	27.06 2007	Ziel ist, den aktuellen Stand von Ansätzen der flexiblen und sozial gesicherten Mobilität von Arbeitnehmern in den Mitgliedstaaten vorzulegen und mögliche Wege zu ihrer Steigerung auf zu zeigen. Vorschlag des Ansatzes von „Flexicurity Pathways“ als gemeinsame Grundlage der MS zur Weiterentwicklung.	NI
Soziales / Beschäftigung	Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Portabilität von Zusatzrentenansprüchen  Beitrag zur Unterstützung der Arbeitnehmerflexibilität und des Wachstums (L) <a href="#">KOM (2005) 507</a>	20.10.2005	<a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=195913#388478">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=195913#388478</a> Erhebliche Veränderungen des Entwurfs und Aufgabe der Ansprüche auf Übertragung von Betriebsrentenansprüchen in Verlauf der Beratung.  <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=193442">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=193442</a> Vorlage des geänderten Vorschlags der KOM am 09. Oktober 2007:  <a href="http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0603de01.pdf">http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0603de01.pdf</a>	HB

Beschäftigung	Mitteilung zur Überprüfung der Richtlinie 93/104/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (L) <a href="#">KOM (2003) 843</a>	30.12.2003	Kompromissuche im Rat durch Sperrminorität seit 2005 blockiert. Vorschlag einer Änderungsrichtlinie der KOM vom 31.05.2005: <a href="http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0246de01.pdf">http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0246de01.pdf</a> Letzte Beratung im Rat: Oktober 2004. Neue Initiative der P-Präsidentschaft, einen Konsens herzustellen.  Perspektive: Ohne Kompromiss wird die KOM 2008 ggf. den Vorschlag zurückziehen und Vertragsverletzungsverfahren gegen eine Reihe von MS einleiten. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=187971">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=187971</a>	MV
Beschäftigung	Richtlinie für die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern (L) <a href="#">KOM (2002) 149</a>	28.11.2002	Weitgehende Einigung im Rat, aber Sperrminorität u. a. bei der Frage der Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern mit Stammarbeitnehmern, z.B. bei der Entlohnung usw.  Letzte Beratung im Rat im Juni 2003. Strittig auch Überprüfung von Beschränkungen und Verboten von Leiharbeit. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=172619">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=172619</a>	NI
Gesundheit	Gemeinschaftsrahmen für sichere und effiziente Gesundheitsdienste Maßnahmenpaket einschl. Legislativvorschlag als Ergebnis der 2006 eingeleiteten Anhörung zur Regelung von gesundheitlichen Dienstleistungen (M/(L))	19.12.2007	Nach Abschluss der gesundheitlichen Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der allgemeinen EU-Dienstleistungsrichtlinie soll die Sicherheit der Patienten bei der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von gesundheitlichen Dienstleistungen und ihrer Kostenerstattung geregelt werden.  Angestrebt sind auch Verbesserungen von Qualitätsstandards, die Verbesserung der Information für Patienten und die Effizienz und Wirksamkeit der Gesundheitsdienste in der EU soll insgesamt gesteigert werden.	HO

## Bildung und Kultur

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen	Koordinationsbüro
Bildung	Erasmus Mundus II: Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern <a href="#">KOM (2007) 395</a>	12.07.2007	Mit dem Programm sollen die vermehrte Zusammenarbeit mit Drittländern und Partnern für die menschliche und soziale Entwicklung im weitesten Sinne durch ein internationales Stipendiensystem gefördert werden, das die weitweite Anziehungskraft der europäischen Hochschulen und ihre spezifische Statur in der internationalen Hochschullandschaft stärkt, die Qualität der akademischen Bildung fördert und das interkulturelle Verständnis verbessert. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=195955">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=195955</a>	HB
	Errichtung eines Europäischen Technologie-Instituts (EIT) <a href="#">KOM (2006) 604</a>	18.10.2006	s. Forschung und Technologie	MV

## Medien und Informationsgesellschaft

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen	Koordinationsbüro
Informationsgesellschaft	Grünbuch über Universaldienste in der elektronischen Kommunikation <a href="#">KOM (2006) 334</a>	29.06.2006	In der Mitteilung über die Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste vom 29. Juni 2006 (KOM(2006) 334) wurden nur geringfügige Änderungen der Universaldienste-Richtlinie (2002/22/EG) vorgeschlagen und für 2007 ein Grünbuch angekündigt, mit dem die Kommission eine umfassende öffentliche Debatte über Rolle und Begriff des Universaldienstes im 21. Jahrhundert anstoßen will. Das Grünbuch könnte (gemäß dem Zeitplan von Artikel 15 Abs. 1 der Universaldienste-Richtlinie) 2008 in Vorschläge für Rechtsakte münden. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=194405">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=194405</a>	HO
Informationsgesellschaft	Vorschlagspaket zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation <a href="#">KOM (2007) 697</a> <a href="#">KOM (2007) 698</a> <a href="#">KOM (2007) 699</a>	13.11.2007	Mit dem Rechtsakt soll der vorhandene Rechtsrahmen an die bisherigen Erfahrungen und die erwarteten künftigen wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen angepasst werden, um das Erreichen der ursprünglichen Ziele zu erleichtern. Fernziel ist die Schaffung eines von Wettbewerb geprägten Binnenmarktes für elektronische Kommunikationsdienstleistungen und –netze zum Vorteil der Bürger. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196420">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196420</a>	HO

## Energie

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen	Koordinati- on durch Büro
Energie	Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes <a href="#">KOM (2007) 528</a> <a href="#">KOM (2007) 529</a>  <a href="#">KOM (2007) 530</a>  <a href="#">KOM (2007) 531</a>  <a href="#">KOM (2007) 532</a>	19.09.2007	<p>Folgende Maßnahmen werden nach Durchführung einer Folgenabschätzung vorge-schlagen:</p> <p>Überarbeitung der Richtlinie 2003/54 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt - Überarbeitung der Richtlinie 2003/55 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt</p> <p>Überarbeitung/Erweiterung der Verordnung 1228/03 einschließlich neuer Leitlinien über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel</p> <p>Überarbeitung/Erweiterung der Verordnung 1775/05 einschließlich neuer Leitlinien über den Zugang zu Erdgasfernleitungen</p> <p>Verordnung zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden</p> <p>Die Änderungen bezwecken einen besseren Zugang zu Energienetzen durch die Stärkung der Unabhängigkeit der Netzbetreiber. Hierdurch soll zugunsten des Verbraucherschutzes die Kohärenz der Energieregulierung auf nationaler und europäischer Ebene gesteigert und die Transparenz und Marktüberwachung erhöht werden.  <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196176">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196176</a>  <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196177">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196177</a>  <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196181">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196181</a>  <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196178">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196178</a>  <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196182">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196182</a></p>	HO
Energie	Strategischer Plan für Energietechnologien <a href="#">KOM(2007) 723</a>	22.11.2007	<p>Der strategische Plan für Energietechnologien soll zur beschleunigten Entwicklung vielversprechender Energietechnologien beitragen und/oder die Voraussetzungen für die Vermarktung solcher Technologien schaffen.  <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196448">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196448</a></p>	HO

## Finanzen

Finanzen	Weißbuch über die Integration der Hypothekarkreditmärkte in der EU (M)	19.12.2007 (geplant)	Weißbuch über Hypothekarkredite, in dem, auf der Grundlage der Ergebnisse einer umfassenden Anhörung nach dem Grünbuch "Hypothekarkredite in der Europäischen Union" aus dem Jahr 2005 mögliche Initiativen der Kommission zur Förderung der Schaffung eines EU-Hypothekarkreditmarktes angekündigt werden.	MV
----------	--	----------------------	---	----

## Forschung und Technologie

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlage-Zeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen	Koordinatio durch Büro
Forschung/ Bildung/ Innovation	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Technologie-Instituts (EIT)  <a href="#">KOM (2006) 604</a>	18.10.2006	Ein europäisches „MIT“ soll die europäische Innovationslücke schließen helfen. Das EIT soll aus einer zentralen Steuerungseinheit und dezentral organisierten Wissens- und Innovationsgemeinschaften bestehen. Die Finanzierung von rd. 2.4 Mrd. EUR sollen aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinschaft, den Strukturfonds und aus der Privatwirtschaft kommen. Die Wissens- und Innovationsgemeinschaften sollen antragsberechtigt bei EU-Förderprogrammen werden (u. a. FP7). Bundesregierung und Bundesrat unterstützen grundsätzlich das Ziel, die Innovationsfähigkeit Europas zu steigern, haben jedoch Bedenken in Bezug auf Struktur, Instrumente und Finanzierung des EIT. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=194810">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=194810</a>	MV



## Justiz und Inneres

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen	Koordinatio
Inneres	Vorschlag für eine Überarbeitung des Rahmenbeschlusses des Rates zur Terrorismusbekämpfung <a href="#">KOM (2007) 650</a>	06.11.2007	Erarbeitung wirkungsvoller Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismuspropaganda in verschiedenen Medien. Eindämmung der Weitergabe von Kenntnissen, insbesondere über den Umgang mit Sprengstoffen und den Bau von Bomben für terroristische Zwecke. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196360">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196360</a>	NI
Inneres	Legislativvorschlag für eine allgemeine Rahmenrichtlinie über eine Zuwanderung von Arbeitskräften <a href="#">KOM (2007) 638</a>	23.10.2007	Ziel ist es, die bessere Integration der Wirtschaftsmigranten in den Arbeitsmarkt zu fördern und gerechte und klare Regeln und Rechte für sie einzuführen. Ein sicherer Rechtsstatus für Wirtschaftsmigranten, mit dem ihre Rechte als Arbeitnehmer und Mitglieder der Aufnahmegesellschaft eindeutig festgelegt und anerkannt werden, schützt sie vor Ausbeutung und steigert ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum der EU. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196321">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196321</a>	NI
Inneres	Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt hoch qualifizierter Arbeitnehmer <a href="#">KOM (2007) 637</a>	23.10.2007	Das spezifische Ziel ist es, Zulassungsverfahren zu entwickeln, die es ermöglichen, umgehend auf eine sich ändernde Nachfrage nach Arbeitsmigranten auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren, d.h. rasch und wirkungsvoll Arbeitsmarktlücken schließen zu können, auch um die Folgen der Bevölkerungsentwicklung in Europa auszugleichen. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196320">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196320</a>	NI
Inneres	Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestsanktionen für die Arbeitgeber von sich illegal in der EU aufhaltenden Drittstaatsangehörigen <a href="#">KOM (2007) 249</a>	16.05.2007	Beitrag zur wirksamen Reduzierung der Beschäftigung von sich illegal aufhaltenden Drittstaatsangehörigen, um zugleich die illegale Einwanderung und die Ausbeutung solcher Arbeitnehmer einzudämmen. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=195730">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=195730</a>	NI
Inneres	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Gemeinschaftsgesetzes für Kurzzeitvisa <a href="#">KOM (2006) 403</a>	19.07.2006	Eine der fundamentalen Komponenten der Weiterentwicklung der gemeinsamen Visapolitik als Teil eines mehrschichtigen Systems zur Erleichterung legaler Reisen und der Bekämpfung illegaler Einwanderung durch weitergehende Harmonisierung der nationalen Gesetze und Praktiken in den diplomatischen und konsularischen Vertretungen (wie im Haager Programm definiert) ist die Etablierung einer gemeinsamen Gesetzgebungsbasis. Deshalb ist es notwendig, den aktuellen acquis zu konsolidieren, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Die derzeitige Rechtslage ist eine Mischung aus Gemeinschaftsregeln und administrativen und praktischen Bestimmungen. Deshalb soll ein geeigneter „Visa Code“ inklusive praktischer Bestimmungen für die Implementierung dieser Regeln erstellt werden. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=194509">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=194509</a>	

Inneres	Vorschlag für eine RL des Rates zu Minimalstandards für die Abschiebung und die Beendigung des Aufenthalts <a href="#">KOM (2007) 650</a>	01.09.2005	Ausländerrecht; Grundvoraussetzungen für die Beendigung legalen und illegalen Aufenthalts unter besonderer Berücksichtigung der Ausweisung; Minimalstandards für Abschiebungshaft und Abschiebung. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=193255">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=193255</a>	HO
Justiz	Vorschlag für eine Verordnung des maßgeblichen Rechts bei Scheidungssachen <a href="#">KOM (2006) 399</a>	17.07.2006	Das Hauptziel des Verordnungsvorschlages ist, Rechtssicherheit herzustellen hins. der gerichtlichen Zuständigkeit und des anwendbaren Rechts. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=194499">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=194499</a>	NI
Justiz	RL-Vorschlag über Strafmaßnahmen, die darauf abzielen, die Wahrung der Rechte geistigen Eigentums zu gewährleisten <a href="#">KOM (2005) 276</a>	12.07.2005	Recht auf geistiges Eigentum; Vorschlag einer Richtlinie, die sicherstellen soll, dass Verletzungen dieses Rechts als Straftaten verfolgt werden <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=193131">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=193131</a>	HB

## Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen	Koordinatio
Landwirtschaft	Thematische Strategie für die nachhaltige Nutzung von Pestiziden Richtlinie über einen Aktionsrahmen für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden <a href="#">KOM (2006) 372</a> <a href="#">KOM (2006) 373</a>	12.7.2006	Die Strategie wird mehrere Maßnahmen und Initiativen mit dem Ziel einer Reduzierung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt enthalten. Ziel ist das Erreichen einer nachhaltigen Nutzung von Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie eine signifikante Gesamtreduzierung der Risiken beim Einsatz von selbigen, allerdings auch unter Beachtung des notwendigen Pflanzenschutzes und des damit verbundenen Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=1944491">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=1944491</a> <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=1944492">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=1944492</a>	NI
Landwirtschaft	Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln		Anpassung der bestehenden RL an wissenschaftlichen Fortschritt und Reorganisation ordnungspolitischer Bestimmungen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln	NI
Fischerei	Mitteilung und Vorschlag für eine Verordnung des Rates gegen illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei <a href="#">KOM (2007) 601</a>	17.10.2007	Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei stellt eine weitweite Bedrohung der Nachhaltigkeit der Fischbestände und der biologischen Vielfalt der Meere dar und verursacht erhebliche Verluste für legal arbeitende Fischer. Der FAO-Aktionsplan von 2001 war Ausdruck des Konsens in der internationalen Gemeinschaft, dass alle geeigneten Mittel ergriffen werden sollten, um illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei einzudämmen. Nach Annahme des Aktionsplans durch die Europäische Gemeinschaft im Jahr 2002 muss eine neue Strategie festgelegt werden, wobei erfasst werden muss, was bereits erreicht wurde und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196266">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196266</a>	MV
Fischerei	Mitteilung über eine Politik die schrittweise Eliminierung der Rückwürfe in der europäischen Fischerei <a href="#">KOM (2007) 136</a>	28.3.2007	Angestrebt wird, die Verschwendung in der Fischerei zu reduzieren und die Nachhaltigkeit durch Eindämmung der Rückwürfe und Beifänge zu erhöhen. <a href="http://ec.europa.eu/fisheries/press_corner/press_releases/com07_18_de.htm#1">http://ec.europa.eu/fisheries/press_corner/press_releases/com07_18_de.htm#1</a> <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=195538">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=195538</a>	NI

## Umwelt

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen	Koordination durch Büro
Umwelt	Richtlinie zur Einbeziehung der Luftfahrt in das EU-Emissionshandelssystem <a href="#">KOM (2006) 818</a>	20.12.2006	Änderung des bestehenden Gesetzgebungsrahmens mit dem Ziel, Luftfahrtemissionen in das EU-Emissionshandelssystem einzubeziehen	HO

## Meerespolitik

Meerespolitik	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union („Blaubuch“) <a href="#">(KOM(2007) 574)</a> <a href="#">KOM (2007) 575</a> (M)	10.10.2007	Im Anschluss an das Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU“, das im Juni 2006 von der Kommission angenommen wurde, enthält die Mitteilung die Ergebnisse des <a href="#">Konsultationsprozesses</a> , die politischen Schlussfolgerungen sowie die Folgemaßnahmen, kurzfristig durchgeführt werden können. Mit dem Blaubuch einschließlich des Aktionsplans wird der Rahmen für die Ausgestaltung der europäischen Meerespolitik für die nächsten zwei Jahre abgesteckt. Einige konkrete Maßnahmen sind für 2008 angekündigt (s. Teil1) <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196252">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196252</a> <a href="http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/">http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/</a>	HO
---------------	---	------------	--	----

## Verkehr

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Vorlagezeitpunkt	Inhalt/Bemerkungen	Koordination
Verkehr Umwelt	Grünbuch zum innerstädtischen Verkehr (M) <a href="#">KOM (2007) 551</a>	25.09.2007	Mit dem Grünbuch soll untersucht werden, welchen Nutzen eine europäische Politik im Bereich des innerstädtischen Verkehrs hätte. Ferner sollen Probleme/Herausforderungen, (mögliche) neue Maßnahmen einschließlich „frühzeitiger Maßnahmen“ und (mögliche) Zuständigkeiten identifiziert und Maßnahmen vorgeschlagen werden, mit denen die EU einen Mehrwert bewirken kann. Schließlich wird das Grünbuch eine Liste mit Fragen zur weiteren Konsultation beinhalten. Weiter: <a href="#">Themenseite GD TREN</a>	HO

Verkehr	Aktionsplan Güterverkehrslogistik (M) <a href="#">KOM (2007) 607</a>	18.10.2007	In dieser Mitteilung werden die Maßnahmen aufgeführt, die zu einer besseren Ausnutzung der Verkehrsinfrastruktur und für eine bessere Logistik in Europa für erforderlich gehalten werden. Sowohl auf „weicher“ als auch auf legislativer Ebene werden Maßnahmen angeregt: z.B. gegen Engpässe in der Logistikkette, die Entwicklung der IKT-Interoperabilität, die verbesserte Koordinierung und gegenseitige Anerkennung von Ausbildungs-Abschlüssen im Logistikbereich usw. Die Mitteilung wertet das Konsultationsverfahren aus, das im Juni 2006 eingeleitet worden war. Weiter: <a href="#">Themenseite GD TREN</a>	HO
Verkehr	Mitteilung über eine europäische Hafenpolitik (M) <a href="#">KOM (2007) 616</a>	17.10.2007	In der Mitteilung werden die Ergebnisse der Konsultation der Beteiligten vorgestellt und mögliche Maßnahmen vorgeschlagen, u.a. über die Beziehungen zu Dienstleistern (fairer Wettbewerb, Konzessionen, Stellung der Hafenbehörden), Betriebsengpässe in Häfen (Frachturnschlag und Kapazitäten, technisch-nautische Dienste), nachhaltige Hafenenwicklung und Umweltfragen, allgemeine Verkehrspolitik, Zusammenarbeit von Häfen, Hafentfinanzierung (Beihilfen, Transparenz der Rechnungsführung und finanzielle Autonomie der Häfen), Betriebsengpässe außerhalb des Hafenbereichs (Hinterlandverbindungen, Zoll, Logistik), Wettbewerb durch außereuropäische Häfen. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196281">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196281</a>	HB

### Wirtschaft und Unternehmen

Wirtschaft	Initiativen im Energiebereich b) Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes für Strom und Gas (L)	19.09.2007	s. Energie	HO
Wirtschaft	Mitteilung zur Überprüfung des Binnenmarkts (M) <a href="#">KOM (2007) 724</a>	20.11.2007	In der Mitteilung über eine Bürgernahe Agenda wird eine zukunftsweisende Überprüfung des Binnenmarktes gefordert. Es geht um eine Zusammenfassung der Binnenmarkt-Erfahrungen seit 1992, die Erfassung der Erfolge und der Mängel und die Feststellung, was getan werden muss, damit der Binnenmarkt weiter wirtschaftlich erfolgreich ist und den Bürgern die Gewinne zuteil werden. Die Überprüfung sollte ein klares und kohärentes Bild des Binnenmarktes ergeben. Sie sollte eine eindeutige politische Ausrichtung für die kommenden Jahre bieten und die Bürger wieder enger an die Union binden. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196449#389451">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DosId=196449#389451</a>	HB

Weltraum	Mitteilung über eine europäische Weltraumpolitik und ein europäisches Weltraumprogramm (M)  <a href="#">KOM (2007) 212</a>	26.04.2007	Übergreifendes Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine kohärente und umfassende europäische Weltraumpolitik der EU und der Europäischen Welt- raumorganisation zu entwickeln und der Nachfrage der Anwender zu entsprechen, das strategische Potential von Raumfahrtssystemen und —technologien zu nutzen. Die Politik ist darauf gerichtet, die Weltraumtechnologie und Raumfahrtsysteme für die Zwecke der Politiken und Ziele der Union zu nutzen. Sie bildet den politischen Hinter- grund für die Koordinierung der bestehenden Programme durch diese Organisationen im Rahmen eines europäischen Weltraumprogramms. <a href="http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DossierId=195642">http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&amp;DossierId=195642</a>	NI
Verteidigung	Initiativen im Verteidigungsbereich  a) Mitteilung über Verteidigungs- industrie und Verteidigungsmärkte  b) Vorschlag für eine Verordnung über die Versendung vertei- digungstechnischer Güter  c) Vorschlag für eine Richtlinie über die Koordinierung der Verfah- ren für die Vergabe von öffentli- chen Aufträgen im Verteidigungs- sektor  (M), (L), (L)	05.12.2007	Die Verteidigungsindustrie wurde bisher nicht in die Umsetzung des Binnenmarktes einbezogen. Die Mitgliedstaaten haben unter Hinweis auf Artikel 296 EG- Vertrag die nationale Kontrolle über die Rüstungsindustrie und verwandte Sektoren beibehalten. Daher sind die Märkte aufgesplittet, was zu einer entsprechenden Aufsplitterung der Forschungsbemühungen und der Industrie führt. Da das Problem in der Marktaufplit- terung besteht, ist es aller Voraussicht nach nicht allein auf Ebene der Mitgliedstaaten zu lösen.  Die Kommission möchte die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verteidigungs- sektors fördern, indem sie den spezifischen Besonderheiten und Bedürfnissen des Sektors Rechnung trägt, die handelsrechtliche Stellung der europäischen Vertei- dungsindustrie stärkt und auf diese Weise die europäische Verteidigungspolitik voran- treibt. Insbesondere soll die Synergie zwischen militärischen und industriellen Anforde- rungen hinsichtlich der verteidigungsrelevanten Güter gestärkt werden. Die weitgehen- de Fragmentierung des Verteidigungsmarktes behindert die Wirksamkeit der Vergabe- verfahren und das Funktionieren des Binnenmarktes. Die übermäßige Inanspruchnah- me der Ausnahmeregelung von Artikel 296 EG- Vertrag führt zur Anwendung unkoordi- nierter nationaler Vergaberegeln und verschiedener Vergabeverfahren in Marktseg- menten, die rechtlich gesehen unter die Gemeinschaftsvorschriften fallen. Dies schränkt die Transparenz und Öffnung der Verteidigungsmärkte ein und trägt zur der- zeitigen Marktfragmentierung bei.  s. Verkehr	HO
Wirtschaft	Mitteilung über eine europäische Hafenspolitik (M)  <a href="#">KOM (2007) 616</a>	17.10.2007		HB
Wirtschaft	Neufassung der Richtlinie 89/106/EWG über Bauprodukte	Vorauss. Ende 1. Quartal 2008	Der Vorschlag dient der Klärung des Anwendungsbereichs und der Ziele der bestehen- den Richtlinie und der Vereinfachung der Durchführungsmechanismen, damit der Bin- nenmarkt für Bauprodukte einwandfrei funktionieren kann und unverhältnismäßige Ein- schränkungen und Auflagen vermieden werden.	MV